

Bundesstadt Bonn

Jahresabschluss 2023

Jahresabschluss 2023

	Inhaltsverzeichnis	ab Seite
1	Bilanz	3
2	Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung	8
3	Anhang	15
3.1	Anlagenspiegel	103
3.2	Forderungsspiegel	105
3.3	Verbindlichkeitspiegel	107
3.4	Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen	109
3.5	Sonderpostenspiegel	117
3.6	Rückstellungsspiegel	119
3.7	Eigenkapitalspiegel	121
3.8	Anlage Jahresabschlüsse der Stiftungen	123
4	Lagebericht	144
5	Jahresrechnung	179

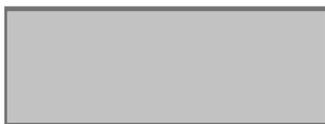
Jahresabschluss 2023

Vorlageerklärung und Bilanz

Entwurf des Jahresabschlusses 2023 und Lagebericht 2023

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und der Lagebericht zum 31.12.2023 werden hiermit vorgelegt.

Aufgestellt: 16.05.2024



(Heidler)
Stadtkämmerin

Bestätigt: 24.05.2024



(Dörner)
Oberbürgermeisterin

Bilanz
Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2023

Aktiva		Passiva			
	Bilanzwert 31.12.2023 in EURO	Bilanzwert 31.12.2022 in EURO		Bilanzwert 31.12.2023 in EURO	Bilanzwert 31.12.2022 in EURO
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	150.799.925,93	59.591.817,65	1 Eigenkapital	1.170.141.958,31	1.081.790.236,66
1 Anlagevermögen	4.987.146.705,47	4.944.748.135,50	1.1 Allgemeine Rücklage	1.006.301.734,92	1.017.054.594,83
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.433.888,39	6.732.799,16	1.2 Sonderrücklagen	655.065,37	655.065,37
1.2 Sachanlagen	3.341.895.985,10	3.318.867.495,07	1.3 Ausgleichsrücklage	64.080.576,46	71.452.465,59
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	862.817.558,85	863.004.126,03	1.4 Jahresüberschuss/(-)Jahresfehlbetrag	99.104.581,56	-7.371.889,13
1.2.1.1 Grünflächen	678.915.584,92	679.322.287,22	2 Sonderposten	979.929.632,16	996.625.950,80
1.2.1.2 Ackerland	21.242.086,73	20.273.759,58	2.1 für Zuwendungen	787.527.718,13	799.535.390,53
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.932.069,00	11.753.708,77	2.2 für Beiträge	166.678.166,66	166.552.800,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	150.727.818,20	151.654.370,46	2.3 für den Gebührenaussgleich	800.890,42	5.339.014,94
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.684.006,89	175.783.780,47	2.4 Sonstige Sonderposten	24.922.856,95	25.198.745,15
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.963.752,64	3.909.116,97	3 Rückstellungen	952.816.550,90	976.663.024,42
1.2.2.2 Schulen	414.551,92	335.009,39	3.1 Pensionsrückstellungen	893.230.352,46	876.770.564,56
1.2.2.3 Wohnbauten	6.131.475,60	4.570.351,97	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	165.174.226,73	166.969.302,14	3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.817.696.548,13	1.835.985.157,55	3.4 Sonstige Rückstellungen	59.586.198,44	99.892.459,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	336.123.997,66	332.624.293,38	4 Verbindlichkeiten	2.269.433.055,86	2.207.411.335,71
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	293.274.577,01	298.208.927,52	4.1 Anleihen		
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			4.1.1 für Investitionen		

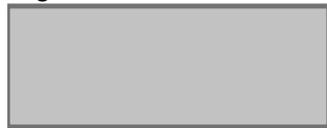
Bilanz
Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2023

Aktiva			Passiva		
	Bilanzwert 31.12.2023 in EURO	Bilanzwert 31.12.2022 in EURO		Bilanzwert 31.12.2023 in EURO	Bilanzwert 31.12.2022 in EURO
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	727.562.116,43	725.968.146,80	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	427.099.244,28	444.683.027,82	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.330.674.648,86
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	33.636.612,75	34.500.762,03	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	165.552,87	294.650,39	4.2.2 von Beteiligungen	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	122.606.501,08	120.953.940,63	4.2.3 von Sondervermögen	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.812.673,44	28.441.180,62	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	13.814.406,44
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.429.088,22	23.467.618,34	4.2.5 von Kreditinstituten	1.316.860.242,42
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	311.684.055,62	270.937.041,04	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	631.181.681,37
1.3	Finanzanlagen	1.638.816.831,98	1.619.147.841,27	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.047.391,27
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	530.489.824,66	530.489.824,66	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.289.482,28
1.3.2	Beteiligungen	122.518.115,92	122.518.115,92	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.960.097,26
1.3.3	Sondervermögen	314.295.406,00	317.625.656,63	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	168.691.164,44
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	88.105.478,61	96.363.255,84	4.8 Erhaltene Anzahlungen	107.588.590,38
1.3.5	Ausleihungen	583.408.006,79	552.150.988,22	5 Passive Rechnungsabgrenzung	47.811.344,01
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	105.970.336,34	110.484.642,51		
1.3.5.2	an Beteiligungen	353.326,90	98.051,70		
1.3.5.3	an Sondervermögen	473.960.812,13	438.401.026,95		

Bilanz
Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2023

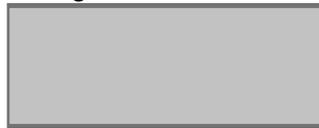
Aktiva			Passiva		
	Bilanzwert 31.12.2023 in EURO	Bilanzwert 31.12.2022 in EURO		Bilanzwert 31.12.2023 in EURO	Bilanzwert 31.12.2022 in EURO
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.123.531,42	3.167.267,06			
2 Umlaufvermögen	247.319.783,73	265.712.632,69			
2.1 Vorräte	1.347.136,81	1.154.402,14			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.347.136,81	1.154.402,14			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	240.066.483,22	242.760.999,73			
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	83.816.812,02	130.086.731,12			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	97.310.377,23	63.010.201,77			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	58.939.293,97	49.664.066,84			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens					
2.4 Liquide Mittel	5.906.163,70	21.797.230,82			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	34.866.126,11	39.618.845,28			
Aktiva	5.420.132.541,24	5.309.671.431,12	Passiva	5.420.132.541,24	5.309.671.431,12

Aufgestellt, Bonn den 14.05.2024



(Heidler)
Stadtkämmerin

Bestätigt, Bonn den 24.05.2024



(Dörner)
Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss 2023

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	686.520.517,83	719.467.982,98		769.490.826,61	50.022.843,63	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.143.604,01	402.434.226,60		400.466.003,01	-1.968.223,59	
3	+ Sonstige Transfererträge	30.415.871,00	33.769.827,64		8.227.683,07	-25.542.144,57	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.654.844,83	232.901.412,18		227.579.000,30	-5.322.411,88	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.860.423,96	32.739.794,77		33.929.372,73	1.189.577,96	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.910.176,00	123.896.925,71		139.191.300,38	15.294.374,67	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.192.477,14	63.196.531,14		114.323.220,94	51.126.689,80	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.132.400,28	2.500.000,00		752.131,13	-1.747.868,87	
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.541.830.315,05	1.610.906.701,02	0	1.693.959.538,17	83.052.837,15	0
11	- Personalaufwendungen	371.529.406,35	396.825.242,88	866.330,02	379.188.787,31	-17.636.455,57	-580.229,13
12	- Versorgungsaufwendungen	43.395.430,27	45.748.832,91		48.652.783,51	2.903.950,60	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.464.675,80	254.877.473,33	31.258.371,74	262.745.022,52	7.867.549,19	-55.745.206,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.951.638,11	70.334.767,75		84.529.111,73	14.194.343,98	
15	- Transferaufwendungen	664.575.045,64	745.138.231,48	21.221.954,35	693.315.082,85	-51.823.148,63	-28.732.617,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.769.455,93	182.198.746,83	6.833.815,40	190.939.984,34	8.741.237,51	-6.505.286,91
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.558.685.652,10	1.695.123.295,18	60.180.471,51	1.659.370.772,26	-35.752.522,92	-91.563.340,24
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-16.855.337,05	-84.216.594,16	-60.180.471,51	34.588.765,91	118.805.360,07	91.563.340,24

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
19	+ Finanzerträge	5.643.560,33	12.286.428,31		9.105.693,77	-3.180.734,54	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.564.533,43	47.042.009,36	415.898,17	39.337.074,91	-7.704.934,45	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-18.920.973,10	-34.755.581,05	-415.898,17	-30.231.381,14	4.524.199,91	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-35.776.310,15	-118.972.175,21	-60.596.369,68	4.357.384,77	123.329.559,98	91.563.340,24
23	+ Außerordentliche Erträge	28.404.421,02	93.460.577,04		94.747.196,79	1.286.619,75	
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	28.404.421,02	93.460.577,04	0	94.747.196,79	1.286.619,75	0
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.371.889,13	-25.511.598,17	-60.596.369,68	99.104.581,56	124.616.179,73	91.563.340,24
27	- Globaler Minderaufwand ¹⁾		16.000.000,00			-16.000.000,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-7.371.889,13	-9.511.598,17	-60.596.369,68	99.104.581,56	108.616.179,73	91.563.340,24
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	558.144,58					
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.467.696,35			10.543.284,38	10.543.284,38	
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.909.551,77	0	0	-10.543.284,38	-10.543.284,38	0

Fußnote 1: Beim globalen Minderaufwand ist in der Spalte des fortgeschriebenen Ansatzes lediglich der im Ergebnisplan festgesetzte Betrag zu übernehmen.

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	662.304.868,35	719.467.982,98		786.419.872,44	66.951.889,46	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.565.851,05	374.934.475,87		373.542.150,88	-1.392.324,99	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.652.571,47	33.769.827,64		28.969.241,57	-4.800.586,07	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.345.186,42	228.168.802,74		210.973.515,47	-17.195.287,27	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.769.388,72	32.739.794,77		31.955.543,01	-784.251,76	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.100.284,51	126.417.459,99		142.247.285,08	15.829.825,09	
7	+ Sonstige Einzahlungen	30.957.144,93	56.529.729,74		52.450.257,58	-4.079.472,16	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.685.289,29	12.286.428,31		7.828.700,18	-4.457.728,13	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.428.380.584,74	1.584.314.502,04	0,00	1.634.386.566,21	50.072.064,17	0,00
10	- Personalauszahlungen	323.646.367,88	350.288.572,64	866.330,02	343.711.650,30	-6.576.922,34	-600.950,31
11	- Versorgungsauszahlungen	41.844.074,74	44.036.212,91		44.000.127,62	-36.085,29	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222.610.969,88	264.117.600,50	52.451.271,74	234.905.945,75	-29.211.654,75	-75.760.561,37
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.539.441,57	47.042.039,06	415.898,17	35.616.401,33	-11.425.637,73	
14	- Transferauszahlungen	652.608.066,93	743.366.592,02	21.221.954,35	706.056.279,05	-37.310.312,97	-28.711.896,27
15	- Sonstige Auszahlungen	161.344.420,59	187.430.667,39	6.883.815,40	105.158.803,08	-82.271.864,31	-6.489.932,29
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.593.341,59	1.636.281.684,52	81.839.269,68	1.469.449.207,13	-166.832.477,39	-111.563.340,24
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.787.243,15	-51.967.182,48	81.839.269,68	164.937.359,08	216.904.541,56	-111.563.340,24

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.601.410,71	56.505.781,36		25.525.799,50	-30.979.981,86	
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	5.659.785,87	3.583.251,65		1.077.378,30	-2.505.873,35	
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	4.989.784,41	24.140.276,06		28.638.673,04	4.498.396,98	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.791.758,61	2.500.000,00		4.259.935,75	1.759.935,75	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	15.440,22	1.000,00		-74.603,14	-75.603,14	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.058.179,82	86.730.309,07	0,00	59.427.183,45	-27.303.125,62	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.734.697,02	8.839.695,43	17.247.639,08	8.146.228,55	-693.466,88	-22.017.943,65
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.700.120,17	143.970.433,37	203.424.981,03	73.226.550,34	-70.743.883,03	-273.948.684,81
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.093.050,26	18.404.679,89	13.284.547,43	12.802.578,65	-5.602.101,24	-14.836.112,20
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	86.486.824,43	163.971.984,32	85.774.556,01	74.720.806,64	-89.251.177,68	-43.790.733,13
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		111.645,29		111.645,29		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.014.691,88	335.298.438,30	319.731.723,55	169.007.809,47	-166.290.628,83	-354.593.473,79
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-128.956.512,06	-248.568.129,23	319.731.723,55	-109.580.626,02	138.987.503,21	-354.593.473,79
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-125.169.268,91	-300.535.311,71	401.570.993,23	55.356.733,06	355.892.044,77	-466.156.814,03

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	227.773.208,54	544.731.723,55	-319.731.723,55	268.777.614,56	-275.954.108,99	290.757.697,56
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.543.200.000,00	65.000.000,00		1.870.371.953,26	1.805.371.953,26	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	143.800.983,28	355.975.806,59		256.979.764,74	-98.996.041,85	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.496.500.000,00			1.954.300.000,00	1.954.300.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.672.225,26	253.755.916,96	-319.731.723,55	-72.130.196,92	-325.886.113,88	290.757.697,56
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	5.502.956,35	-46.779.394,75	81.839.269,68	-16.773.463,86	30.005.930,89	-175.399.116,47
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	13.278.268,67			21.797.230,82	21.797.230,82	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.016.005,80			308.685,36	308.685,36	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	21.797.230,82	-46.779.394,75	81.839.269,68	5.332.452,32	52.111.847,07	-175.399.116,47

Jahresabschluss 2023

Anhang

NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2023
Anhang

Inhalt	Seite
EINLEITUNG	4
1. Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
2. Inventur	5
ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	6
AKTIVA	6
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6
1. Anlagevermögen	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
1.2 Sachanlagen	10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge	14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16
1.3 Finanzanlagen	16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17
1.3.2 Beteiligungen	17
1.3.3 Sondervermögen	18
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18
1.3.5 Ausleihungen	19
2. Umlaufvermögen	20
2.1 Vorräte	20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	21
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	22
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	24
2.4 Liquide Mittel	24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	25

PASSIVA	26
1. Eigenkapital	26
1.1 Allgemeine Rücklage	26
1.2 Sonderrücklagen	28
1.3 Ausgleichsrücklagen	28
2. Sonderposten	29
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	29
2.2 Sonderposten für Beiträge	30
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	32
2.4 Sonstige Sonderposten	34
3. Rückstellungen	34
3.1 Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW	35
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	36
3.4 Sonstige Rückstellungen	37
4. Verbindlichkeiten	38
4.1 Anleihen	38
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	40
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	41
4.8 Erhaltene Anzahlungen	42
5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	42
ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	44
1. ERTRÄGE	52
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	52
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
1.3 Sonstige Transfererträge	54
1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55
1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	56
1.6 Kostenerstattungen/-umlagen	56
1.7 Sonstige ordentliche Erträge	58
1.8 Aktivierte Eigenleistungen	61
2. AUFWENDUNGEN	62
2.1 Personalaufwendungen	62
2.2 Versorgungsaufwendungen	62
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63
2.4 Bilanzielle Abschreibungen	65
2.5 Transferaufwendungen	65
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	67
3. FINANZERGEBNIS	69
3.1 Finanzerträge	69
3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69

4.	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	71
4.1	Außerordentliche Erträge	71
	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	72
1.	Konsumtive Ein- und Auszahlungen	72
2.	Investitionsmaßnahmen	73
3.	Finanzierungstätigkeit	77
	WEITERE ANGABEN GEM. § 45 KOMHVO NRW	78
	Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	78
	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	78
	Entwicklungsgebiete	78
	Treuhandvermögen	78
	Bürgschaften	79
	Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG	79
	Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB*	80
	Erläuterungen zur Bilanz	81
	Erläuterungen zum Anlagenspiegel	81
	Erläuterungen zum Forderungsspiegel	82
	Erläuterungen zum Eigenkapitalspiegel	82
	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	82
	Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel	83
	Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel	83
	ANGABEN ZU DEN MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSVORSTANDES UND DES RATES GEMÄß § 95 ABS. 3 GO NRW	84
	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 95 ABS. 4 GO NRW IN DER AB DEM 01.01.2019 GÜLTIGEN FASSUNG	87

NKF-Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anhang

Einleitung

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEFG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004, S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) erstellt. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss, um einen Anhang zu erweitern, der im erforderlichen Umfang einzelne Bilanzposten und Positionen der Ergebnisrechnung erläutert.

Beachtet wurden weiterhin die Regelungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG NRW) vom 18.09.2012 (GV.NRW S. 432) bzw. des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFWG NRW) vom 18.12.2018 (GV. NRW. 2018 S. 759).

Wichtige Neuregelungen des NKFWG NRW waren beispielsweise die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW), eine geänderte Bilanzstruktur (§ 2 Abs. 2 GemHVO NRW), die Buchführung für Vermögensgegenstände bis zu 410 EUR in Form von Sammel-, Inventarlisten oder unmittelbar als Aufwand (§§ 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO NRW) und die Pflicht, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§§ 38 Abs. 3 und 43 Abs. 3 GemHVO NRW).

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFWG erfolgten Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie die Ablösung der bisherigen Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum 01.01.2019. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei besteht weiterhin die Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW). Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Im Zuge des 3. NKFWG wurden die Paragraphen 84 und 95 der GO NRW neu gefasst (Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. S. 136) in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023) und beachtet.

Bei der Bundesstadt Bonn besteht für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2027 ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Männern und Frauen für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG).

2. Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW i. V. m. § 29 KomHVO NRW sind alle Gemeinden verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen. Dabei hat die Gemeinde ihre Vermögensgegenstände zum 31.12. genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Es kann von Inventarvereinfachungsverfahren gemäß § 30 KomHVO NRW Gebrauch gemacht werden.

Die Durchführung der Inventur wird in der „Allgemeinen Inventurrichtlinie der Bundesstadt Bonn“ in der Fassung vom 01.09.2020 geregelt.

Die Vermögensgegenstände sind gem. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW bei Anwendung des Buchinventurverfahrens bei körperlich beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre und bei körperlich unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens alle zehn Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Zur ordnungsgemäßen Fortschreibung des Vermögensbestands wurden die Fachbereiche in der Jahresabschlussverfügung der Kämmerin aufgefordert, alle Veränderungen des Vermögensbestands an die Finanzbuchhaltung zu melden.

Alle Fachbereiche haben in einem Bestätigungsschreiben erklärt, dass sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanzwert 31.12.2022	59.591.817,65 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	150.799.925,93 EUR
Entwicklung	91.208.108,28 EUR

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Für den Jahresabschluss 2023 waren über die COVID-19-Pandemie-bedingten Isolierungsbeträge hinaus zudem die Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine zu berücksichtigen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz). Gemäß § 33a KomHVO NRW erfolgt die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfen nach § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063) geändert worden ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 war die Summe der Haushaltsbelastung durch entsprechende Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln (§ 5 Abs. 2 NKF-CUIG).

Das NKF-CUIG beinhaltet zwei mögliche Wege zur Isolierung der COVID-19-Pandemie-bedingten sowie kriegsbedingten Schäden. Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG werden sie durch eine gesonderte Erfassung der Haushaltsbelastungen berechnet. Nach Satz 2 kann hilfsweise eine Nebenberechnung vorgenommen werden, soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können.

Die Bundesstadt Bonn hat bei den durch die Buchhaltung erfassten pandemiebedingten Geschäftsvorfällen von der „genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CUIG Gebrauch gemacht. Die nicht im Rechnungswesen abgebildeten Mindererträge und -aufwendungen werden durch Nebenrechnungen dargestellt. Hierzu erfolgt u. a. die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2023 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2023 („Pauschale Ermittlung“).

Eine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CUIG, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als Bilanzierungshilfe anzusetzen ist, hat sich erstmalig für das Jahr 2021 in Höhe von 34.696.596,63 EUR ergeben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Korrektur des Wertes aus dem Jahr 2021 in Höhe von -1.881.236,87 EUR sowie die Isolierung von 27.241.428,96 EUR COVID-19-Pandemie-bedingten und -464.971,07 EUR kriegsbedingten Haushaltsbelastungen des Jahres 2022. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Korrektur der Werte aus dem Jahr 2022 in Höhe von -504,31 EUR für COVID-19-Pandemie-bedingte und 354.153,16 EUR für kriegsbedingte Haushaltsbelastungen. Es wurden zudem Beträge in Höhe von 36.883.959,70 EUR für COVID-19-Pandemie-bedingte und 53.970.499,73 EUR für kriegsbedingte Haushaltsbelastungen isoliert. Die Bilanzierungshilfe weist somit zum 31.12.2023 einen Isolierungsbetrag in Höhe von 150.799.925,93 EUR aus.

Weitere Ausführungen dazu finden sich unter „Erläuterungen“ zur Ergebnisrechnung“.

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Abs. 3 die Bilanzposition „0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ der Nummer 1 vorangestellt. Die Bilanz ab Jahresabschluss 2020 wurde dementsprechend erweitert.

1. Anlagevermögen

Bilanzwert 31.12.2022	4.944.748.135,50 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	4.987.146.705,47 EUR
<hr/>	
Entwicklung	42.398.569,97 EUR

Allgemeines

Der Wertansatz von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens richtete sich nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände durch eine Schenkung oder unentgeltliche Überlassung zuzugingen, wurden sie mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, die dem Übertragenden entstanden sind. Wenn solche Angaben nicht verfügbar waren, wurden Wertansätze durch sachverständige Schätzungen oder Heranziehung passender Vergleichswerte ermittelt. Gleichzeitig erfolgte die Bildung entsprechender Sonderposten.

Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich nicht vorgenommen. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde, wie bei der Anwendung von Vereinfachungsregeln erläutert, nur im Bereich der Festwerte abgewichen.

Im Zuge des 2. NKFVG NRW wurde in § 36 Abs. 2 KomHVO NRW bezüglich der gemeindlichen Investitionen ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes ermöglicht. Demnach können für bestimmte Vermögensgegenstände (Gebäude, Straßen, Wege, Plätze in bituminöser Bauweise) Komponenten gebildet und für diese unterschiedliche Nutzungsdauern hinsichtlich des Abschreibungszeitraumes bestimmt werden. Für alle anderen Vermögensgegenstände ist die Anwendung des Komponentenansatzes ausgeschlossen. Soweit der Komponentenansatz nicht angewendet wird, ist gemäß § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei einer erheblichen Erhaltungsmaßnahme oder Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes, die eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, dieser neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen. Das Wahlrecht wurde für die Bundesstadt Bonn wie folgt ausgeübt:

Für den Bereich der Straßen, Wege, Plätze wurde auf eine komponentenweise Abschreibung verzichtet. Auch die städtischen Gebäude wurden nicht komponentenweise angesetzt. Dementsprechend erfolgte die Anwendung der Nutzungsdauerverlängerung im Sinne des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewendet (vgl. § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW). Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle aufgeführt. Das MHKVBG hat im Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ unter anderem das Muster „Abschreibungstabelle“ im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht (MBL. NRW. 2019 S. 652). Innerhalb der vorgegebenen Rahmenbreite ist die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festgelegt worden. In begründeten Einzelfällen wurde von der Rahmentabelle abgewichen.

Für Festwerte, Grundstücke, Dienstbarkeiten und Kunstwerke als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sowie Anlagen im Bau wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben (§ 36 Abs. 9 KomHVO NRW).

Für immaterielles oder Sachanlagevermögen wurde keine außerplanmäßige Abschreibung gebucht.

Es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungswertes für das SGB (siehe Aktiva Ziffer 1.3.2 Beteiligungen).

Zuschreibungen wurden nicht gebucht.

Anwendung von Vereinfachungsregeln

Wertgrenzen

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von der Vereinfachungsregel wurde wie in den Vorjahren auch im Haushaltsjahr 2023 Gebrauch gemacht.

Festwerte

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden für ausgewählte Vermögensgegenstände Festwerte gebildet (vgl. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW). Hierbei handelt es sich um den Aufwuchs/die Ausstattung von Grün- und Parkanlagen (ohne die Rheinaue), das Straßenbegleitgrün (ohne Straßenbäume) und den Stadtwald sowie um den Medienbestand der Stadtbibliothek.

Inventurmethode für das Anlagevermögen

Für immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Finanzanlagen wird die Buch- und Beleginventur als Inventurvereinfachungsverfahren herangezogen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen und Schulden, des Betrags des baren Geldes sowie sonstigen Vermögensgegenstände anhand der Buchführung oder anderer Belege ermittelt.

Die körperliche Inventur beinhaltet die Anforderung, die materiellen Vermögensgegenstände in Augenschein zu nehmen und den Bestand mengen- und wertmäßig zu erfassen (zählen, messen, wiegen).

Der auch bei einer Inventur zu beachtende Grundsatz der Wirtschaftlichkeit hat dazu geführt, dass Inventurformen angewendet wurden, die mit weniger Aufwand verbunden waren bzw. sind als eine erneute vollständige Erhebung aller Bestände und die die erforderliche Vollständigkeit und Richtigkeit ausreichend gewährleisten.

Für das Vermögen von Aufgabenbereichen, für die aufgrund anderweitiger Anforderungen die Verpflichtung zur regelmäßigen Kontrolle der Vermögensgegenstände besteht (z.B. um Verkehrssicherungspflichten oder gesetzliche Auflagen zu erfüllen) und dies in geeigneter Weise dokumentiert wird, wurden diese Kontrollen als Inaugenscheinnahme einer körperlichen Inventur anerkannt. Da im Rahmen solcher Kontrollen regelmäßig auch Reparatur- oder Sanierungsbedarf festzustellen ist, wird auch die Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände betrachtet.

Auf dieser Grundlage werden Sonderrichtlinien zur „Allgemeinen Inventurrichtlinie der Bundesstadt Bonn“ hinsichtlich der Bestandskontrollen erstellt, die fachliche Besonderheiten berücksichtigen und die erforderlichen Vorgehensweisen vorgeben. Zusätzlich zur Inaugenscheinnahme wurden Bestandsabgleiche zwischen den Datenbeständen der Fachbereiche und den Daten in der Anlagenbuchhaltung (SAP-FIAA) festgelegt, die zukünftig erfolgen sollen bzw. schon durchgeführt werden.

Mit dem Einsatz der zur Durchführung der Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände beschafften Inventarisierungssoftware Parsec.NET wurde im Jahr 2019 begonnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände sollen zukünftig grundsätzlich einen Barcodeaufkleber erhalten, der im Rahmen der Inventurdurchführung abgescannt werden kann. Das Scanergebnis wird in der Inventarisierungssoftware zum elektronischen Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung verwendet. Dabei werden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 0,00 EUR ebenfalls inventarisiert.

Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht. Der im Jahr 2019 amtierende Hauptverwaltungsbeamte hat die Bundesstadt Bonn im Sinne von § 30 Abs. 4 KomHVO NRW von der körperlichen Inventur dieser Vermögensgegenstände befreit.

Näheres zu den überprüften Inventurgebieten findet sich im Folgenden unter der jeweiligen Bilanzposition.

Das zu erstellende Inventarverzeichnis des Anlagevermögens liegt in Form entsprechender stichtagsbezogener Auswertungen aus dem SAP-System vor.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert 31.12.2022	6.732.799,16 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	6.433.888,39 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-298.910,77 EUR
davon Zugänge	579.991,36 EUR
davon Abgänge	-35.191,99 EUR
davon Umbuchungen	120.343,37 EUR
davon Abschreibungen	-964.053,51 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung der Kommune Aufwendungen aus einem Kauf- oder Tauschvertrag entstanden sein müssen. Die Vermögensgegenstände müssen zudem bewertungsfähig sein. Nur entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter dürfen aktiviert werden (§ 44 Abs. 1 KomHVO NRW).

Neben Software und Lizenzen gehören hierzu Nutzungsrechte (z.B. Wege- oder Leitungsrechte auf Grundstücken oder an der „Dachmarke“ Bonn).

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren in Höhe von 119.956,82 EUR zu bilanzieren. Dieser Betrag ist in dem oben genannten Bilanzwert enthalten. Im Vergleich zum 31.12.2022 ist der Bestand der geleisteten Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände um ca. 73.000,00 EUR gestiegen.

Die Verringerung des Bilanzwertes der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich vor allem aus Aufwand für Abschreibungen.

Zudem wurden Abgänge aus der Aufarbeitung von Differenzen aus dem Inventurabgleich zum 31.12.2022 in Höhe von ca. 32.000,00 EUR im Bereich des Amtes für Bodenmanagement und Geoinformation gebucht.

Für immaterielle Vermögensgegenstände wird die Buch- und Beleginventur als Inventurvereinfachungsverfahren herangezogen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände anhand der Buchführung oder anderer Belege ermittelt.

Zum Zwecke der Inventur wurden Bestandslisten zum 31.12.2021 aus dem Buchhaltungssystem SAP an die bilanzierenden Fachbereiche versendet und dort auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Diese Prüfung dauerte bis ins Jahr 2023 an, in dem die letzten Inventurdifferenzen gebucht wurden.

1.2 Sachanlagen

Bilanzwert 31.12.2022	3.318.867.495,07 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	3.341.895.985,10 EUR
<hr/>	
Entwicklung	23.028.490,03 EUR

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert 31.12.2022	863.004.126,03 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	862.817.558,85 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-186.567,18 EUR
davon Zugänge	2.078.865,91 EUR
davon Abgänge	-1.367.811,99 EUR
davon Umbuchungen	3.995.856,93 EUR
davon Abschreibungen	-4.893.478,03 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke und Aufbauten auf Grünflächen (öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze und Dauerkleingärten), Ackerland (landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland), Wald und Forst sowie sonstigen unbebauten Grundstücken (Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Wasserflächen (Bäche incl. Aufbauten) und Erbbaurechte) bilanziert.

Die Zugänge ergeben sich unter anderem aus Aktivierungen von neu errichteten und sanierten Sportanlagen wie dem Skatepark in der Rheinaue und der Andreas-Schönmüller-Sportanlage, Aktivierungen im Bereich der Friedhöfe wie des Betriebshofs am Friedhof Beuel und Ersatzpflanzungen sowie Grundstücksankäufen. Zudem wurde ein Flurstück im Bereich des Rosenfelds vom Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgebucht, da im Jahr 2023 keine Veräußerungsabsicht der Fläche mehr bestand und stattdessen eine Vergabe im Erbbaurecht geplant ist.

Die Abgänge ergeben sich hauptsächlich aus der Buchung von Grundstücksverkäufen. Umbuchungen erfolgten im Rahmen von Veränderungsnachweisen im Grundstücksbereich.

Für Grundstücke wird die Buch- und Beleginventur als Inventurvereinfachungsverfahren herangezogen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW).

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte anhand der Buchführung oder anderer Belege ermittelt.

Näheres zur Inventur der städtischen Grundstücke regelt die „Sonderrichtlinie der Bundesstadt Bonn zur Inventur der Grundstücke“. Die Bestände aus dem Buchführungssystem SAP und dem Geo-Informationssystem (GIS) als Vorverfahren wurden zuletzt im Mai 2023 abgeglichen. Die sich ergebenden Abweichungen werden laufend in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen geklärt und anschließend korrigiert.

Für die Inventur der Aufbauten auf städtischen Außensportanlagen wurde eine Sonderrichtlinie erarbeitet, die regelt, dass das Sportstättenkataster im GIS als Vorverfahren verwendet wird. Die endgültige Abstimmung und Veröffentlichung stehen derzeit aus. Zur Vorbereitung eines vollständigen Bestandsabgleichs wurden in 2023 Vorarbeiten auf Basis des Entwurfs dieser Sonderrichtlinie erledigt. Dazu gehörte beispielweise die Bereinigung und Vereinheitlichung des Anlagenbestandes, indem Anlagenstammdaten an die Vorgaben in der Sonderrichtlinie angepasst, Vereinzelungen gebucht und nicht mehr vorhandene Vermögensgegenstände in Abgang gebracht wurden.

Die Spielgeräte auf Spielplätzen werden ebenfalls im GIS bzw. im Kinderspielplatzkontrollsystem KiSpiKo geführt und nachgehalten. Für dieses System ist eine Migration in eine neue Softwarelösung geplant. Eine Sonderrichtlinie wurde vor diesem Hintergrund noch nicht erstellt, jedoch Rahmenbedingungen hierfür erarbeitet. Eine Datenauswertung aus dem aktuellen System zum 31.12.2022 wurde für einen Bestandsabgleich mit SAP und zur Festlegung einer Stammdatenstruktur in der Anlagenbuchhaltung genutzt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert 31.12.2022	175.783.780,47 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	175.684.006,89 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-99.773,58 EUR
davon Zugänge	2.330.670,67 EUR
davon Abgänge	0,00 EUR
davon Umbuchungen	1.200.519,32 EUR
davon Abschreibungen	-3.630.963,57 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Grundstücke und Gebäude sowie sonstige Aufbauten für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohngebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bilanziert.

Der größte Teil der städtischen Objekte wurde beim Städtischen Gebäudemanagement (SGB) bilanziert. Bei der Bundesstadt Bonn selbst wurden nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet wurden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen waren sowie einige Sonderfälle.

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich insbesondere aus Aktivierungen von Spielgeräten an Schulen und Kindertageseinrichtungen, von Grundstücken und zweier Wohngebäude.

Abgänge erfolgten im Bereich von Spielgeräten an Kindertageseinrichtungen. Da diese Vermögensgegenstände bereits abgeschrieben waren, wurde kein Aufwand erzeugt.

Für die Inventur der Grundstücke, die unter dieser Bilanzposition bilanziert sind, gelten die Ausführungen zur Inventur der unbebauten Grundstücke (siehe Punkt 1.2.1).

Für die Inventur der Spielgeräte, die unter dieser Bilanzposition bilanziert sind (Spielgeräte auf Spielplätzen an Schulen und Kindergärten), gelten die Ausführungen zur Inventur unter Punkt 1.2.1.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert 31.12.2022	1.835.985.157,55 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	1.817.696.548,13 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-18.288.609,42 EUR
davon Zugänge	3.669.704,50 EUR
davon Abgänge	-1.469.940,56 EUR
davon Umbuchungen	27.546.590,44 EUR
davon Abschreibungen	-48.034.963,80 EUR

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Lärm- und Stützwände und Hochwasserschutzanlagen.

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich u.a. aus Aktivierungen von Grundstücken, Straßen, Kanalhaltungen und von Straßenbaumersatzpflanzungen. Umbuchungen wurden außerdem im Rahmen der Umsetzung von Grundstücksveränderungsnachweisen (Verschmelzung, Zerlegung, Fortführung) vorgenommen.

Die Abgänge erfolgten hauptsächlich in Zusammenhang mit dem Inventurabgleich der Straßen zum 31.12.2022 und der Erneuerung von bestehenden Kanalhaltungen.

Die Inventur des städtischen Kanalnetzes erfolgt auf Basis der „Sonderrichtlinie der Bundesstadt Bonn zur Inventur des Kanalnetzes“, wonach die ohnehin wegen der bestehenden Verkehrssicherungspflicht und Kanalreinigungen stattfindende körperliche Inaugenscheinnahme im Vorsystem novaKANDIS bzw. in Excel-Listen dokumentiert wird. Ein Bestandsabgleich erfolgte zuletzt zum Stichtag 31.12.2021.

Für das Inventurgebiet des städtischen Straßennetzes soll ebenfalls eine Sonderrichtlinie erstellt werden. Eine Umsetzung war bislang wegen einer für Inventur- und Abgleichzwecke inkompatiblen Dokumentation der Kontrolltermine der Straßenaufbauten in einem Vorsystem nicht möglich. Dennoch konnte zum 31.12.2022 ein Bestandsabgleich der im Geo-Informationssystem (GIS) erfassten Straßensegmente vorgenommen werden. Die hiermit ermittelten Inventurdifferenzen wurden in 2023 teilweise korrigiert.

Die städtischen Straßenbäume, die nicht im Festwert, sondern einzeln erfasst und bewertet sind, werden im Baumkataster mit einer eindeutigen Straßenbaum-ID geführt, über die ein Abgleich mit dem SAP-Datenbestand möglich ist. Eine Sonderrichtlinie soll erstellt werden. Auf Basis einer Auswertung des Straßenbaumkatasters zum Stichtag 31.12.2023 wurde der Bestand mit SAP abgeglichen und die Bearbeitung der Abweichungen begonnen.

Die Inaugenscheinnahme der städtischen Lichtsignalanlagen erfolgt über die mindestens jährlich durchzuführenden Wartungsarbeiten von Fremdfirmen. Der Bestand wird in Excel-Listen geführt und nachgewiesen. Ein Abgleich dieser Excel-Listen mit den bilanzierten Lichtsignalanlagen erfolgte zuletzt zum Stichtag 31.12.2020.

Unter die Ingenieurbauwerke fallen u.a. die städtischen Brücken. Deren Inventur ist in der 2023 veröffentlichten „Sonderrichtlinie der Bundesstadt Bonn zur Inventur der Brücken“ geregelt. Als Vorkonzept dient das GIS. Die Bestände laut GIS und laut SAP wurden zum 31.12.2022 abgeglichen.

Neben den Brücken wurden hierbei ebenso die Stützwände abgeglichen, die ebenfalls im GIS erfasst sind, für die jedoch noch eine Sonderrichtlinie zu verfassen ist.

Ebenfalls zum 31.12.2022 wurde der erfasste Anlagenbestand zum Straßentunnel Bad Godesberg durch den bilanzierenden Fachbereich überprüft und bestätigt. Die geplante Sonderrichtlinie für den Straßentunnel Bad Godesberg konnte noch nicht umgesetzt werden.

Der Bestand der Straßenbeleuchtungsanlagen zur Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen und die „Anstrahlbeleuchtung“, welche über die Straßenbeleuchtungsanlage betrieben wird, wird bei den Stadtwerken Bonn in dem Programm LuxData geführt. Da jeder Lichtpunkt mit einer eindeutigen Nummer versehen ist, die ebenfalls in der Anlagenbuchhaltung im Buchführungssystem SAP hinterlegt ist, konnten hierüber zuletzt zum Stichtag 31.12.2021 die Bestände verglichen werden. Die Aufarbeitung des Ergebnisses dieses Bestandsabgleichs sowie die Vorarbeiten zur Erstellung einer Sonderrichtlinie für dieses Inventurgebiet dauern an.

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen (Wasserbauwerke) umfassen die Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Rheinufermauern) und die Bäche (technische Bauwerke, Verrohrungen, sonstige Eingriffe wie z.B. Renaturierungen). Im GIS sind beispielsweise Bachverläufe, sowie die Standorte von Pegeln, Stauanlagen, Kreuzungs- und Querbauwerken abrufbar. Soweit Bachabschnitte verrohrt sind, werden diese Verrohrungen im Kanalmanagement-System novaKANDIS geführt, in dem auch die jeweiligen Zustandsaufnahmen hinterlegt sind. Weitere Informationen zu den Gewässern sind im Bachentwicklungsplan enthalten. Auf Grundlage dieser Informationen aus den Vorkonzepten wurden die Bilanzwerte zum Stichtag 31.12.2022 vom Fachbereich überprüft und bestätigt. Die Sonderrichtlinie für dieses Inventurgebiet soll in Kürze abschließend abgestimmt werden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzwert 31.12.2022	294.650,39 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	165.552,87 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-129.097,52 EUR
davon Zugänge	27.114,24 EUR
davon Abgänge	0,00 EUR
davon Umbuchungen	-145.226,25 EUR
davon Abschreibungen	-10.985,51 EUR

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Die Zugänge ergeben sich aus Aktivierungen der Paneele zum Niedergermanischen Limes, die auf Privatgrundstücken errichtet wurden, aber im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen.

Der Wert der Umbuchungen resultiert aus dem Wechsel der Musikbibliothek in die Bilanzposition für bebauten Grundstücke, da das dazugehörige Grundstück zwischenzeitlich angekauft wurde.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert 31.12.2022	120.953.940,63 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	122.606.501,08 EUR
<hr/>	
Entwicklung	1.652.560,45 EUR
davon Zugänge	1.655.310,45 EUR
davon Abgänge	-2.750,00 EUR
davon Umbuchungen	0,00 EUR
davon Abschreibungen	0,00 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt.

Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde, Skulpturen und Archivalien des Kunstmuseums und des Stadtmuseums Bonn.

Als Kulturdenkmäler werden beispielsweise Reliefs, Wegekreuze, Statuen und Säulen erfasst, soweit es sich nicht um ein Gebäude handelt.

Die Zugänge ergeben sich aus Aktivierungen von Kunstgegenständen und -werken insbesondere aus Schenkungen.

Die Abgänge ergeben sich aus der Demontage eines maroden Außenkunstwerks.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen in der Regel keiner Abnutzung, daher erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

Die Kunstgegenstände des Kunstmuseums werden in der Software Museum Plus inventarisiert. Die Bestände laut Museum Plus wurden mit den erfassten Vermögenswerten in SAP zum Stichtag 31.12.2021 abgeglichen. Es ergaben sich Inventurdifferenzen verschiedenster Form, die in 2022 und 2023 bereinigt wurden. Eine Sonderrichtlinie soll erstellt werden, jedoch wurde der erstellte Entwurf bisher nicht abgestimmt.

Das Stadtmuseum inventarisiert seine Sammlungsbestände ähnlich wie das Kunstmuseum mit der Software Museum Plus. Der letzte Bestandsabgleich fand zum Stichtag 31.12.2021 statt. Eine Sonderrichtlinie soll sich an der des Kunstmuseums orientieren und wird erstellt, wenn diese fertiggestellt ist.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Fahrzeuge

Bilanzwert 31.12.2022	28.441.180,62 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	27.812.673,44 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-628.507,18 EUR
davon Zugänge	3.636.598,41 EUR
davon Abgänge	-14.083,22 EUR
davon Umbuchungen	639.523,92 EUR
davon Abschreibungen	-4.890.546,29 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Pkw, Nutzfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge wie Fahrräder erfasst.

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus Aktivierungen von Fahrzeugen und Betriebsvorrichtungen in Schwimmbädern.

Die Abgänge ergeben sich hauptsächlich aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

In der „Sonderrichtlinie der Bundesstadt Bonn zur Inventur der Fahrzeuge“ wird die Inventur der städtischen Fahrzeuge mit Ausnahme der Feuerwehr und des Rettungsdienstes geregelt. Als Vorkontrollsystem dient die Betriebssoftware MEKOS, in der die letzten Überprüfungstermine und damit Inaugenscheinnahmen der Fahrzeuge dokumentiert werden. Der Bestandsabgleich mit SAP fand zuletzt zum 31.12.2021 statt.

Das Inventar von Feuerwehr und Rettungsdienst wird in dem Programm Feuernetz geführt. Dieses befindet sich noch im Aufbau, soll aber perspektivisch als Vorkontrollsystem für Inventurzwecke dienen, so dass auf dieser Basis eine Sonderrichtlinie erstellt werden kann. Der bilanzielle Anlagenbestand wurde zum Stichtag 31.12.2020 vom Fachbereich überprüft und bestätigt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert 31.12.2022	23.467.618,34 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	23.429.088,22 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-38.530,12 EUR
davon Zugänge	4.420.607,92 EUR
davon Abgänge	-15.916,50 EUR
davon Umbuchungen	242.060,98 EUR
davon Abschreibungen	-4.685.282,52 EUR

Unter dieser Bilanzposition wird die bewegliche Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Werkstatteinrichtung und -geräte, Bau- und Garteneinrichtung und -geräte, medizinische Geräte, Sport- und Freizeitgeräte, Schuleinrichtungen, Einrichtungen in Kindertagesstätten, Büroeinrichtung und -geräte, DV- und Nachrichtentechnik sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich u.a. aus Aktivierungen von beweglichem Vermögen der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Die Abgänge ergeben sich hauptsächlich aus Anlagenabgängen in Zusammenhang mit Neuanschaffungen, altersbedingten Außerbetriebnahmen und Verkäufen.

Im Jahr 2023 wurde das bewegliche Vermögen des Personalrats mittels der Inventarisierungssoftware Parsec.NET überprüft und erfasst sowie etikettiert.

Bestandsabgleiche wurden für die Instrumente der Musikschule und des Beethovenorchesters begonnen.

Die Musikschule inventarisiert die dortigen Instrumente in der Software IMikel und hat eine Auswertung hieraus zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis wurde der bilanzierte Anlagenbestand in 2023 geprüft und soweit erforderlich angepasst.

Das Beethovenorchester hat ebenfalls eine Liste mit den dort geführten Instrumenten übermittelt, so dass auf dieser Basis der SAP-abgeglichen werden konnte.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert 31.12.2022	270.937.041,04EUR
Bilanzwert 31.12.2023	311.684.055,62EUR
<hr/>	
Entwicklung	40.747.014,58EUR
davon Zugänge	78.634.886,91 EUR
davon Abgänge	0,00 EUR
davon Umbuchungen	-33.599.668,71 EUR
davon Abbau offene Anzahlungen im Umlaufvermögen	-4.288.203,62 EUR
davon Abschreibungen	0,00 EUR

Bis zum Jahr 2018 wurden investive geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen ausgewiesen. Für die offenen Anzahlungen, die bis zur Umstellung des Buchungsverfahrens in 2018 gezahlt wurden, für die zum Stichtag aber noch keine Schlussrechnung vorliegt, ist für den richtigen Bilanzausweis im Sachanlagevermögen eine Umbuchung vorzunehmen. Diese Umbuchungen können nicht in der Anlagenbuchhaltung erfolgen und werden daher nicht in Position 2.8 des Anlagenspiegels ausgewiesen (siehe auch Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW).

Zum 31.12.2023 wurden 12.831.162,73 EUR vom Umlaufvermögen in das Sachanlagevermögen umgebucht, das sind 4.288.203,62 EUR weniger als zum 31.12.2022. D.h. der Altbestand an offenen Anzahlungen konnte in 2023 um 4.288.203,62 EUR verringert werden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau unterliegen in der Regel keiner Abnutzung. Daher erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren aus noch nicht aktivierbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten aus kreditorischen Rechnungen oder aktivierten Eigenleistungen.

Unter den Umbuchungen werden im Wesentlichen Aktivierungen von Beständen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Bestände auf Anlagen im Bau und in den geleisteten Anzahlungen wurden zum Stichtag in voller Bilanzhöhe durch die Fachbereiche im Zuge der jährlichen Bestätigungen zum Jahresabschluss geprüft und bescheinigt.

Der Bestand der sogenannten „Altfälle“ der Anlagen im Bau aus der Abschlussprüfung 2017 wurde im Jahr 2023 um 786.283,85 EUR reduziert.

Weitere Fälle befinden sich in Bearbeitung: teilweise wurden die Fachbereiche an die Erledigung erinnert oder es wurden Sachverhalte mitgeteilt, aufgrund derer eine Aktivierung noch nicht möglich ist (z.B. Planungsstadium, Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen, geplante Übertragung des Vermögensgegenstandes an das Städtische Gebäudemanagement im Jahr 2024).

1.3 Finanzanlagen

Bilanzwert 31.12.2022	1.619.147.841,27 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	1.638.816.831,98 EUR
<hr/>	
Entwicklung	19.668.990,71 EUR

Die Bewertung der städtischen Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn erfolgte auf der Grundlage von § 92 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 55 Abs. 6 GemHVO a.F. NRW. Ausgehend vom Grundsatz des vorsichtig geschätzten Zeitwertes sind bei der

Ermittlung die zulässigen Bewertungsmethoden Substanzwertverfahren, Ertragswertverfahren oder Eigenkapitalspiegelbildmethode verwandt worden.

Diese Wertansätze gelten für die Folgejahre als Anschaffungskosten. Die Beteiligungen wurden entsprechend ihrer Bedeutung und ihres Kapitalanteils ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Für Finanzanlagen wird die Buch- und Beleginventur als Inventurvereinfachungsverfahren herangezogen (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW). Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Finanzanlagen anhand der Buchführung oder anderer Belege ermittelt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzwert 31.12.2022	530.489.824,66 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	530.489.824,66 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR
davon Zugänge	0,00 EUR
davon Abgänge	0,00 EUR
davon Umbuchungen	0,00 EUR
davon Abschreibungen	0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind als wertmäßig wesentliche Beteiligungen ausgewiesen:

- Stadtwerke Konzern (SWB GmbH)
- Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (VEBOWAG)
- Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)
- bonnorange AöR.

Es haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2023 für die Werte der verbundenen Unternehmen ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert 31.12.2022	122.518.115,92 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	122.518.115,92 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR
davon Zugänge	0,00 EUR
davon Abgänge	0,00 EUR
davon Umbuchungen	0,00 EUR
davon Abschreibungen	0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind als wertmäßig wesentliche Unternehmen ausgewiesen:

- Wahnachtalsperrenverband (WTV)
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA).

Es haben sich keine Hinweise auf Wertberichtigungen zum 31.12.2023 für die Werte der Beteiligungen ergeben.

1.3.3 Sondervermögen

Bilanzwert 31.12.2022	317.625.656,63 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	314.295.406,00 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-3.330.250,63 EUR
davon Zugänge	7.213.033,75 EUR
davon Abgänge	0,00 EUR
davon Umbuchungen	0,00 EUR
davon Abschreibungen	-10.543.284,38 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)
- Theater der Bundesstadt Bonn
- Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)

ausgewiesen.

Mit Ratsbeschluss vom 13.06.2023 zum Wirtschaftsplan 2023 des SGB werden die vom SGB benötigten Mittel zur Darlehenstilgung in Höhe von rd. 7.213 TEUR in Form einer Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt.

Weiterhin bestand beim SGB ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von rd. 9.427 TEUR.

Die Bewertung des Theaters der Bundesstadt Bonn erfolgt auf Basis eines vom Theater erstellten Zwischenabschlusses. Der Zwischenabschluss zum 31.12.2022 weist ein Eigenkapital von 32.382 TEUR aus. Es hat sich ein Abschreibungsbedarf (rd. 1.116 TEUR) ergeben.

Bei dem Beteiligungswert für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn hat sich kein Änderungsbedarf zum 31.12.2023 ergeben.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert 31.12.2022	96.363.255,84 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	88.105.478,61 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-8.257.777,23 EUR
davon Zugänge	14.664.310,15 EUR
davon Abgänge	-22.922.087,38 EUR
davon Umbuchungen	0,00 EUR
davon Abschreibungen	0,00 EUR

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden für die Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 7 GemHVO a.F. bewertet. An- bzw. Zukäufe wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert.

Zu den Wertpapieren gehört ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wurde jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig dargestellt hat. Der Sparkassenbrief läuft bis zum Jahr 2026.

Die Fonds-Anlage der Versorgungsrücklage wurde im Jahr 2023 aufgelöst und nicht mehr neu angelegt.

Ebenfalls in 2023 wurden die Vermögensverwaltungsmandate mit dem Stammkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen aufgelöst. Dieser Betrag wurde in einem festverzinslichen Sparkassenbrief für 10 Jahre neu angelegt.

Das Rücklagevermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde im Jahr 2019 zum Teil in einen konservativen Stiftungsfonds investiert, um eine positive Rendite zu erzielen. Ein weiterer Teil des Rücklagevermögens der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde im Jahr 2023 zu einem festen Zinssatz in einem Festgeld für zwei Jahre angelegt. Für die Geldanlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen werden auf der Passivseite Sonderposten ausgewiesen.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt. Hierfür werden wie bisher auf der Passivseite sonstige Verbindlichkeiten angesetzt.

Weitere Geldanlagen werden in Form von Termingeldern gehalten und unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ im Umlaufvermögen ausgewiesen. Erläuterungen hierzu finden sich unter Aktiva Ziffer 2.4.

1.3.5 Ausleihungen

Stand 31.12.2022	552.150.988,22 EUR
Stand 31.12.2023	583.408.006,79 EUR
<hr/>	
Entwicklung	31.257.018,57 EUR
davon Zugänge	476.973.244,17 EUR
davon Abgänge	-428.297.387,10 EUR
davon Umbuchungen	0,00 EUR
davon Abschreibungen	-17.418.838,50 EUR

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeit der Darlehen beträgt mehr als ein Jahr. Zu den Ausleihungen gehörten u.a.:

- diverse Darlehensforderungen
- Städtische Investitionszuschüsse an das SGB und das Theater
- Anteil an der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bonn eG
- Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG
- Anteile an Zweckverbänden
- Anteil am Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung (RSI)
- Anteil an der Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR GmbH).

Im Rahmen der Konzernfinanzierung hat die Stadt ab 2020 begonnen, Darlehen für die Stadtwerke Bonn (SWB) aufzunehmen. Bei diesem Modell gewährt die Stadt den Stadtwerken/Stadtwerkstöchtern Gesellschafterdarlehen und refinanziert diese selbst bei Kreditinstituten. In der städtischen Bilanz werden damit unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ eine Forderung gegenüber den Stadtwerken und korrespondierend auf der Passivseite eine Kreditverbindlichkeit ausgewiesen. Der Bestand beträgt zum 31.12.2023 rd. 101,2 Mio. EUR.

Die bilanzierten Darlehensforderungen aus dem Bereich der Stadtkämmerei wurden zum Stichtag 31.12.2023 mit dem Vorkompass abgeglichen.

Unter der Bilanzposition Ausleihungen werden auch die an die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen SGB und Theater geleisteten Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Für den Investitionszuschuss (IZ) an das SGB wurde zum 01.01.2023 eine neue Darstellung in der städtischen Anlagenbuchhaltung umgesetzt, die es ermöglicht, einen genauen Abgleich mit der Bilanz des SGB vorzunehmen und sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch die Restbuchwerte treffend darzustellen. Auf Grund dieses neuen Buchungskonzeptes, nach dem die bisher summarisch geführte Anlage zu Gunsten einzelner Anlagenstammsätze je bilanziertem Sonderposten bei SGB aufgelöst wurde, werden im Anlagenspiegel Abgänge und Zugänge ausgewiesen, die sich nur aus der technischen Buchungslogik ergeben und keine tatsächliche Veränderung des Anlagenbestandes bedeutet. Der Restbuchwert wurde durch die Buchungen nicht verändert.

Die Wertanpassung an die Bilanz des SGB erfolgte in 2023 mangels vorliegenden Jahresabschlusses des SGB auf Basis des Sachstandes vom 30.04.2024 zum Stichtag 31.12.2023.

Der Investitionszuschuss wurde um rund 51,9 Mio. EUR durch neu geleistete Zuschüsse erhöht. Abschreibungen wurden in Höhe von 16,5 Mio. EUR gebucht, wobei 3,8 Mio. EUR auf eine Korrektur für das Jahr 2022 zurückzuführen sind.

Der Investitionszuschuss an das Theater wurde in 2023 um rund 1,1 Mio. EUR durch neu geleistete Zuschüsse erhöht. Abschreibungen wurden in Höhe von rund 866 TEUR gebucht.

2. Umlaufvermögen

Bilanzwert 31.12.2022	265.712.632,69 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	247.319.783,73 EUR
Entwicklung	-18.392.848,96 EUR

2.1 Vorräte

Bilanzwert 31.12.2022	1.154.402,14 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	1.347.136,81 EUR
Entwicklung	192.734,67 EUR

Eine Ermittlung und Bilanzierung von Vorratsbeständen „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ erfolgte in folgenden Verwaltungsbereichen:

- Amt 03 Merchandising-Artikel Bonn-Information
- Amt 10-2 DV-Verbrauchsmaterial
- Amt 10-3 Büromaterial der Druckerei sowie Büromobiliar
- Amt 40 Material für die städtischen Schulen
- Amt 52 Material für den Bäderbetrieb
- Amt 66 Materiallager Lievelingsweg 110
- Amt 67 Wirtschaftshof

Es erfolgte eine Bilanzierung zu den jeweiligen Anschaffungskosten. Die Bestände und die zugehörigen Werte wurden zum Jahresende in den Fachbereichen ermittelt und der Finanzbuchhaltung zur Buchung der Bestandsveränderungen gemeldet.

Des Weiteren wurde die Skontoverrechnung unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Die Auszahlung der betroffenen kreditorischen Rechnungen mit Skontoabzug erfolgte im Folgejahr und damit auch der Ausgleich des Sachkontos.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert 31.12.2022	242.760.999,73 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	240.066.483,22 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-2.694.516,51 EUR

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde der Forderungsbestand festgestellt und überprüft. Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Das zugehörige Inventarverzeichnis zu Forderungen wurde erstellt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzwert 31.12.2022	130.086.731,12 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	83.816.812,02 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-46.269.919,10 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen aus

- Gebühren (z.B. Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Verwaltungsgebühren), Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Kanalbeiträge),
- Steuern (z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuer),
- Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Rückforderung von Jugendhilfeleistungen, Erstattungen von Sozialleistungen)
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Elternbeiträge für Kindergärten, Zuweisungen des Landes).

Bestandteil der Forderungen aus Transferleistungen war ein Betrag in Höhe von 24.632.536,00 EUR aufgrund des Förderprogramms ‚Gute Schule 2020‘ des Landes NRW. Für konsumtive und investive Darlehen war aufgrund der Tilgungsleistung des Landes NRW die Forderung im Jahr 2023 um 1.540.120,00 EUR zu reduzieren.

Die Forderungen aus Transferleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer waren um 291.621,61 EUR zu verringern.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzwert 31.12.2022	63.010.201,77 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	97.310.377,23 EUR
<hr/>	
Entwicklung	34.300.175,46 EUR

Dabei handelt es sich u.a. um privatrechtliche Forderungen

- gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von 44.666.235,09 EUR
- gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 52.449.582,31 EUR

Dies sind beispielsweise Einnahmen aus Ersatzansprüchen, Miet- und Pachteinahmen, Verkaufserlöse, Beistandsleistungen und Teilnehmerentgelte.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert 31.12.2022	49.664.066,84 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	58.939.293,97 EUR
<hr/>	
Entwicklung	9.275.227,13 EUR

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden u. a. Spenden und Zuschüsse nachgewiesen. Darüber hinaus erfolgte unter diesem Posten ein Ausweis von Ansprüchen gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind sowie der Ausweis des Bestandes an sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen dienen dem Nachweis der periodengerechten Ertragszuordnung. Ab der Erstellung des Entwurfes zum Jahresabschluss 2023 wurde eine grundsätzliche Wert-/Bagatellgrenze i.H.v. 1.000,00 EUR für antizipative und transitorische Abgrenzungsbuchungen eingeführt.

Weiterhin wurden hier Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen sollen, weil ein Verkauf vorgesehen ist. Hierbei handelte es sich fast ausschließlich um bebaute und unbebaute Grundstücke der Abteilung Liegenschaften.

Wird die Veräußerung eines städtischen Grundstücks beschlossen, wird dieses (ggf. inklusive Aufbauten) zum Datum des Ratsbeschlusses aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Im Jahr 2023 fielen keine Umbuchungen an.

Entfällt die Veräußerungsabsicht, wird der Vermögenswert aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen umgebucht. In 2023 wurde das Grundstück BNBU-10-00112/000 im Bereich des Baugebiets „Im Rosenfeld“ mit insgesamt rd. 1.021 TEUR in das Anlagevermögen umgebucht.

Es wurden Abgänge aus Grundstücksveräußerung in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR gebucht.

Weiterhin wurde der Bilanzwert um rund 69 TEUR auf Grund von Korrekturen für Vorjahre erhöht.

Im Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Auch der Bestand der Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark St. Augustin (WTP), die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht veräußert waren, wurden hier in Höhe von 4.992.694,26 EUR ausgewiesen. Da die Grundstücke von den Entwicklungsträgern (= Treuhänder) in deren Namen, aber für Rechnung der Stadt (= Treugeber) zu veräußern sind, hatte die Bilanzierung bei der Stadt als wirtschaftlichem Eigentümer zu erfolgen. Auf der Passivseite wurden entsprechende Verbindlichkeiten für die Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt abgebildet.

Im Rahmen der Buchung von geleisteten Anzahlungen wurde festgestellt, dass auch Anzahlungen für Baumaßnahmen dieser Bilanzposition zugeordnet waren. Um eine zutreffende Ausweisung in der Bilanz 2023 vorzunehmen, wurden geleistete Anzahlungen in Höhe von 12.831.162,73 EUR, die zum Stichtag 31.12.2023 ermittelt wurden, umgebucht und in der Bilanzposition Sachanlagen (geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) dargestellt. Diese Umbuchungen können nicht in der Anlagenbuchhaltung erfolgen und werden daher nicht in Position 2.8 des Anlagenspiegels ausgewiesen (siehe auch Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW).

Die Umbuchung in das Anlagevermögen war aufgrund eines zu verbessernden Buchungskonzeptes zur zutreffenden bilanziellen Ausweisung erforderlich. Das neue Buchungskonzept wurde 2018 umgesetzt und führt zur unmittelbaren Ausweisung der investiv geleisteten Anzahlung im Sachanlagevermögen. Umbuchungen sind nur für offene Anzahlungen der Vergangenheit, für die noch keine Schlussrechnung vorliegt, erforderlich.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Es erfolgte die Anpassung des Forderungsbestandes für 2023. Aufgrund der gemeldeten Zahlen bestanden zum Stichtag 31.12.2023 per Saldo Forderungen in Höhe von 2.124.817,73 EUR.

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag einer individuellen Risikoprüfung unter Beachtung des § 27 KomHVO NRW zu unterziehen und ggf. in Höhe des geschätzten Ausfalls abzuschreiben. Dabei sind gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW das Wirklichkeitsprinzip und das Prinzip der Wertaufhellung zu beachten. In diesem Zusammenhang ist für die Vornahme einer Wertberichtigung zu berücksichtigen, wann die wertaufhellenden Tatsachen stattgefunden haben und wann die Kenntnisnahme erfolgen konnte. Sofern nur eine Schätzung möglich ist, wird ggfls. eine anteilige Wertberichtigung vorgenommen.

Zudem sind Forderungen (Nominalbetrag) gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW, soweit ein Ausfallrisiko besteht, entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung zu vermindern.

Forderungen, die aufgrund ausgeschöpfter Vollstreckungsmöglichkeiten nicht betreibbar waren, wurden durch befristete/unbefristete Niederschlagungen wertberichtigt. Von der Vollziehung ausgesetzte Forderungen wurden nicht im Forderungsbestand geführt, da sie nicht beigetrieben werden durften. Soweit die dezentral bewirtschaftenden Fachbereiche die o.g. buchhalterischen Maßnahmen noch nicht umgesetzt hatten, wurden die wesentlichen Forderungen im Zuge der Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Ein Forderungsbestand in der Einnahmehbuchhaltung (SAP-PSCD) in Höhe von 151.748.410,31 EUR war 58.273 Geschäftspartnern auf 71.432 Vertragsgegenständen zuzuordnen. Ein Bestand an freiwilligen Zahlungen (1.343.299,81 EUR) auf zukünftige Gewerbesteuerfestsetzungen vermindert den Gesamtsaldo der offenen Posten zum 31.12.2023.

Zum Bilanzwert gehörten außerdem Forderungen, die nur auf den Bilanzkonten nachgewiesen werden, z.B., wenn noch kein Fälligkeitsdatum festgesetzt werden kann, sowie Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Forderungen >100.000,00 EUR wurden im Zuge der Einzelwertberichtigung zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Hierbei wurden ebenfalls ausgesetzte Forderungen hinsichtlich der Realisierungsaussichten beurteilt.

Bei 78 Geschäftspartnern auf 189 Vertragsgegenständen wurden Forderungen größer 100.000,00 EUR mit einem Gesamtvolumen von 113.286.219,26 EUR ermittelt.

In Höhe von 981.592,44 EUR wurden Abgänge zu den zum Stichtag offenen Forderungen verfügt. 39.902.264,71 EUR der Forderungen über 100.000,00 EUR wurden bezahlt. Hiervon waren 38.722.052,48 EUR im Jahr 2023 fällig gestellt. Zu den abgesetzt und bezahlten Forderungen wurde keine Wertberichtigung gebucht.

Die Ergebnisse der Forderungsprüfungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung gebucht. Zum 31.12.2023 waren insgesamt Forderungen in Höhe von 53.889.819,82 EUR

im Rahmen der Einzelwertberichtigung als nicht werthaltig zu beurteilen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 handelt es sich insgesamt eine Erhöhung des Volumens aus Einzelwertberichtigungen um 1.791.587,77 EUR.

Der im Vergleich zu Vorjahren erhebliche Anstieg des Wertberichtigungsbetrages im Jahr 2018 ist durch eine Veranlagung von Gewerbesteuer auf Sanierungsgewinne für das Veranlagungsjahr 2014 von ca. 42 Mio. EUR und Nachzahlungszinsen hierzu in Höhe von ca. 6 Mio. EUR zu erklären, die aufgrund einer verbindlichen Auskunft (Ratsbeschluss vom 15.05.2014 (DS 1411177)) nach endgültiger Steuerfestsetzung zu erlassen sind. Der Erlass der bilanzierten Forderung ist geplant. Die Stadt Bonn ist an die damalige verbindliche Auskunft gebunden, da diese Auskunft Vertrauensschutz begründet hat. Zwischenzeitlich wurde eine gesetzliche Neuregelung zum Umgang mit Sanierungsgewinnen beschlossen, sodass derartige Gewinne künftig generell nicht mehr der Gewerbesteuer unterliegen.

Für die Forderungen <100.000,00 EUR wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen: Es wurde ermittelt, wie hoch in der Vergangenheit der abzuschreibende %-Anteil, der wegen Uneinbringlichkeit abzuschreibenden Forderungen war. Dieser Prozentsatz wurde auf die offenen Forderungen des Jahres angewendet. Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung waren 157.540,83 EUR als nicht werthaltig zu schätzen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 handelt es sich insgesamt eine Verminderung des Volumens aus Pauschalwertberichtigungen um 282.471,30 EUR.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzwert 31.12.2022	0,00 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	0,00 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition ist kein Betrag erfasst. Die Wertpapiere werden unter dem Anlagevermögen ausgewiesen, da grundsätzlich kein Erwerb mit einem Anlagehorizont von weniger als einem Jahr erfolgt.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 31.12.2022	21.797.230,82 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	5.906.163,70 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-15.891.067,12 EUR

Als liquide Mittel wurden die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgironkonten sowie der Schulsparbücher nachgewiesen.

Das Termingeld beläuft sich zum 31.12.2023 auf 853.416,29 EUR. Hierbei handelt es sich um das Rücklagevermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen. Auf der Passivseite werden entsprechende Sonderposten ausgewiesen.

Die Bestände der Konten für liquide Mittel sind durch entsprechende Kontoauszüge der Banken bestätigt. Die Abstimmung mit der Finanzrechnung hat stattgefunden und Differenzen wurden bereinigt.

Darüber hinaus werden Guthabenbestände von Frankiermaschinen über 13.080,37 EUR sowie ein technisch nicht in die Zahlungsabwicklung eingebundenes Bankkonto mit einem Bestand von 620,44 EUR in den liquiden Mitteln dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert 31.12.2022	39.618.845,28 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	34.866.126,11 EUR
Entwicklung	-4.752.719,17 EUR

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben waren, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufwandswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2023 erfolgte eine Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens in Bezug auf verwendete Stellplatzablösebeträge über 330.749,04 EUR. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzablöse wurden diese in den Vorjahren ebenfalls dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 3.256.987,09 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2023 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für Januar 2024 als Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 23.631.232,99 EUR erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2023 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2024 (oder weiterer Folgejahre) betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Ab der Erstellung des Entwurfes zum Jahresabschluss 2023 wurde eine grundsätzliche Wert-/Bagatellgrenze i.H.v. 1.000,00 EUR für antizipative und transitorische Abgrenzungsbuchungen eingeführt.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bilanzwert 31.12.2022	1.081.790.236,66 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	1.170.141.958,31 EUR
<hr/>	
Entwicklung	88.351.721,65 EUR

1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzwert 31.12.2022	1.017.054.594,83 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	1.006.301.734,92 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-10.752.859,91 EUR

Diese Position stellt die Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar.

Die Allgemeine Rücklage wurde zum 31.12.2023 aus folgenden Gründen verändert:

A) Buchungen gegen die allgemeine Rücklage bei Abgängen von Vermögensgegenständen und Wertänderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Es wurden Verrechnungen aufgrund der Werteveränderung von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 10.543.284,38 EUR vorgenommen (Erläuterung unter Ziff. 1.3.3 - Aktiva).

B) Entwicklungsmaßnahmen

Die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandkonto der Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) erfolgte in Höhe von insgesamt 287.497,50 EUR gegen die Allgemeine Rücklage.

C) Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Es erfolgten nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 KomHVO NRW in Höhe von -66.788,26 EUR, die gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet wurden.

D) Sonstige Veränderungen

Schuldenerlass des Bundes in Höhe von -11.133,71 EUR

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Seit der NKF-Einführung zum 01.01.2008 hat die Bundesstadt Bonn in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Für alle weiteren Jahresergebnisse war ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der in 2011 teilweise und in den Folgejahren vollständig durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden musste. Die Jahresergebnisse 2019 und 2020 (Fehlbeträge) wurden (wie auch das Jahresergebnis 2019) nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat gegen die Ausgleichsrücklage gebucht. Der Jahresabschluss 2021 schloss mit einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von -633.678,73 EUR ab. Nur durch das außerordentliche Ergebnis, dass sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NKF-CIG) herleitete, ergab sich ein Jahresüberschuss von 34.066.326,91 EUR, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -7.371.889,13 EUR des Jahresabschlusses 2022 wurde der Ausgleichsrücklage entnommen.

Vergleich Allgemeine Rücklage/Fehlbetrag/Überschuss	
Ausgleichsrücklage am 31.12.2020	62.033.446,15 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2020	1.028.555.927,04 EUR
Fehlbetrag 2020	-24.647.307,47 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2021	37.386.138,68 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2021	1.022.500.003,16 EUR
Überschuss 2021	34.066.326,91 EUR
Ausgleichsrücklage am 31.12.2022	1.017.054.594,83 EUR
Allgemeine Rücklage am 31.12.2022	71.452.465,59 EUR
Fehlbetrag 2022	-7.371.889,13 EUR

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 99.104.581,56 EUR ab.

Das enthaltene außerordentliche Ergebnis 2023 weist einen positiven Saldo von 94.747.196,79 EUR aus. In Höhe von 91.208.108,28 EUR wurden (letztmalig) Isolierungsbeträge im Geschäftsjahr 2023 in der sogenannten Bilanzierungshilfe nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz aktiviert. Ohne den Sondereffekt der Isolierungen beträgt das so bereinigte positive Jahresergebnis 7.896.473,28 EUR.

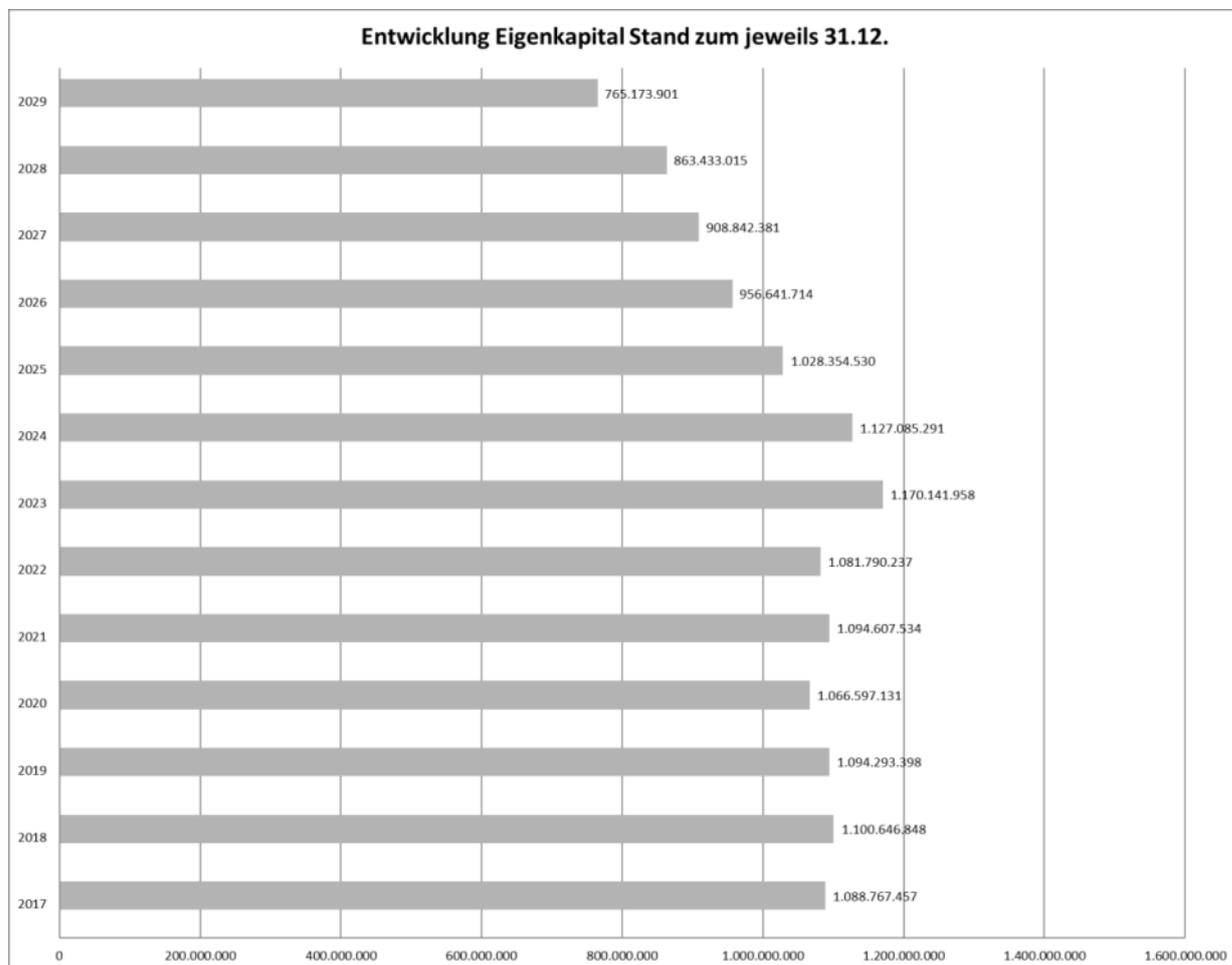
Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 42.053.747,33 EUR geplant. Das Ergebnis des Jahres 2023 ist im Jahresabschlussentwurf somit um 141.158.328,89 EUR besser als ursprünglich veranschlagt.

Der im Jahr 2023 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 99.104.581,56 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2024, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bis 2024 wurde von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019 genehmigt. Im Jahresabschluss 2021 wurde ein „echter“ Haushaltsausgleich im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW ohne Einbeziehung der außerordentlichen Erträge nur knapp verfehlt (Defizit von 634 TEUR). Aus diesem Grund war aus Sicht der

Kommunalaufsicht eine Verpflichtung zur Fortschreibung des HSK im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 nicht mehr gegeben.

Es ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte (zum 31.12.) beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

1.2 Sonderrücklagen

Bilanzwert 31.12.2022	655.065,37 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	655.065,37 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR

Der Bilanzwert besteht aus der für die selbstständige Beethovenstiftung gebildeten Sonderrücklage in Höhe von 655.065,37 EUR.

1.3 Ausgleichsrücklagen

Bilanzwert 31.12.2022	71.452.465,59 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	64.080.576,46 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-7.371.889,13 EUR

Die Ausgleichsrücklage stellt eine separat auszuweisende Position des Eigenkapitals dar. Sie wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 75 Abs. 3 GO NRW berechnet. Durch den Fehlbetrag des Jahres 2022 wurde die Ausgleichsrücklage auf den ausgewiesenen Stand vermindert. Der im Jahr 2023 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 99.104.581,56 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2024, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. Sonderposten

Bilanzwert 31.12.2022	996.625.950,80 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	979.929.632,16 EUR
Entwicklung	-16.696.318,64EUR

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzwert 31.12.2022	799.535.390,53 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	787.527.718,13 EUR
Entwicklung	-12.007.672,40 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufzulösen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen wurden auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge zugeordnet. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. Schenkungen) erfolgt eine Sonderposten-Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet sind, erfolgt die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens analog der Abschreibung über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

Im Jahr 2023 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen aus einzelfallbezogenen Fördermaßnahmen zugeordnet werden.

Beispiele für Einzelförderungen, die 2023 in den Sonderposten umgebucht wurden, sind:

- Bundeszuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für städtische Fahrzeuge (rd. 318 TEUR)
- Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms NRW progress.nrw Emissionsarme Mobilität (rd. 616 TEUR)
- Zuweisungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raumes für den Sportplatz Röttgen (500 TEUR)
- Zuweisungen aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für das Ennertbad (rd. 35 TEUR)

- Schenkungen und Förderungen von Kunstgegenständen für das Kunstmuseum (rd. 1.550 TEUR)

Es konnten bislang nicht geklärte Einnahmen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in Höhe von rund 350 TEUR aus den Jahren 2008 ff. als Sonderposten berücksichtigt werden.

Zusätzlich gingen Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- **Feuerschutzpauschale des Landes**

Nach §§ 5 Abs.1 und 50 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BKHG) vom 17. Dezember 2015 leistet das Land Zuschüsse zu den Kosten des Brandschutzes der Gemeinden und Kreise.

Die Zuwendung dient zur teilweisen Finanzierung der aus dem BKHG entstandenen Investitionsausgaben für Bauten, für den Erwerb von beweglichem Vermögen und sonstigem unbeweglichem Vermögen und anderen Investitionsausgaben.

Die Feuerschutzpauschale für die Stadt Bonn betrug für das Jahr 2023 581.280,55 EUR. Hieraus wurden Sonderposten in Höhe von 432.947,29 EUR gebucht. 148.333,26 EUR werden in Folgejahren verwendet und als Sonderposten zugeordnet.

- **Allgemeine Investitionspauschale des Landes**

Die allgemeine Investitionspauschale, die auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) gewährt wird, ist rein investiv durch die Gemeinden zu verwenden. Damit erhalten alle Gemeinden Finanzmittel, um ihre Investitionstätigkeit zu stärken. Die Gemeinden entscheiden in eigener Verantwortung darüber, wo sie die Finanzmittel investiv zum Einsatz bringen.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 und 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 NRW (GFG 2023) für die Stadt Bonn betrug 17.412.353,90 EUR.

Im Jahr 2023 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 4.279.432,19 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 2.978.354,35 EUR ertragswirksam den Aufwendungen für Ausstattung bis 800,00 EUR zugeordnet.

Der noch offene Betrag in Höhe von 10.154.567,36 Euro wird Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

Im Jahr 2023 wurden weiterhin Sonderposten in Höhe von 4.120.019,03 EUR aus allgemeinen Investitionspauschalen aus Vorjahren (2015-2022) zugeordnet.

Sonderposten aus der allgemeinen Investitionspauschale aus Vorjahren wurden in Höhe von 529.850,06 EUR korrigiert, d.h. zurückgenommen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanzwert 31.12.2022	166.552.800,18 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	166.678.166,66 EUR
Entwicklung	125.366,48 EUR

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufzulösen.

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmalige Kanalbeiträge nach KAG

Gemäß § 127 BauGB erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen.

Gemäß § 4 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988, trägt die Stadt 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss tragen die Beitragszahlenden 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Gemäß § 8 KAG soll die Stadt Beiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, erheben.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Stadt Bonn mit Quoten zwischen 30% und 80% je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) übernimmt das Land 100 Prozent der nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG von den Beitragspflichtigen zu zahlenden Straßenausbaubeiträge in NRW, wenn die straßenbauliche Maßnahme nach dem 1.1.2018 durch die zuständigen politischen Gremien (in Bonn die Bezirksvertretungen) beschlossen wurde. Sofern ein solcher Beschluss nicht gefasst wurde, sind die straßenbaulichen Maßnahmen förderfähig, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Arbeiten erstmals nach dem 1.1.2018 bereitgestellt wurden. Soweit Kommunen anstelle einer Beitragserhebung Ablösevereinbarungen treffen, übernimmt das Land den sich aus den Ablösevereinbarungen ergebenden Betrag ebenfalls zu 100 Prozent.

Antragsberechtigt sind alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen. Begünstigte sind die Straßenausbaubeitragspflichtigen.

Die Förderung erfolgt als Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Diese geben die Förderung an die Beitragspflichtigen weiter, indem sie sie bei der Berechnung der Straßenausbaubeiträge berücksichtigen.

Die Landeszuweisungen werden als Beitragszahlungen gebucht. Mit Aktivierung der hergestellten Erschließungsanlagen sind Sonderposten zu bilden.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- **Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen, Kanäle, Straßenbegleitgrün, Beleuchtung, SPE und Grunderwerb**

Für das Jahr 2023 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr aktivierten Maßnahmen. In Fällen, in denen diese Zuordnung noch nicht möglich war, werden die Einnahmen als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Sonderpostenzuordnung auf die einzelnen Vermögensgegenstände wird nachgeholt, wenn beispielsweise ausstehende Aktivierungen gebucht worden sind.

Weiterhin wurden Einnahmen nach BauGB aus Vorjahren, die bisher bei der Sonderpostenbildung aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt wurden,

nachträglich aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten oder den Ertrag umgebucht.

- **Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG**

Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben.

In 2023 wurden keine Sollstellungen erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2023 ergaben sich folgende nach Entstehung der Beitragspflichten nicht erhobene Beiträge nach BauGB und KAG:

• Erschließungsbeiträge (1 Maßnahme)	25.000,00 EUR
• Ausbaubeiträge (59 Maßnahmen)	3.730.000,00 EUR
• <u>Kanalbeiträge (0 Maßnahmen)</u>	<u>0,00 EUR</u>
gesamt	3.755.000,00 EUR

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzwert 31.12.2022	5.339.014,94 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	800.890,42 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-4.538.124,52 EUR

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Stand 31.12.2023*	Konto	Betrag
Rettungsdienst	233110	155.867,63 EUR
Märkte	233130	142.506,62 EUR
Stadtentwässerung **	233140	502.516,17 EUR
Straßenreinigung **	233150	0,00 EUR
Abfallentsorgung **	233160	0,00 EUR
Bestattungswesen ***	233170	0,00 EUR

* Ohne Betriebsergebnisse 2023, die erst Zug um Zug aus den Daten der Ergebnisrechnung ermittelt werden können.

** Anmerkung zu Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren:
Im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil vom 17.05.2022 und der Änderung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes erfolgen für die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren rückwirkende Nachkalkulationen, sodass für diese Jahre bis einschließlich 2022 keine Über- oder Unterdeckungen entstehen, die an Folgejahre weiterzugeben wären (s. DS-Nrn. 230376, 230307 und 230333, Rat am 23.03.2023).

Die noch ausgewiesenen Sonderposten wurden demzufolge 2023 aufgelöst. Die bei der Stadtentwässerung ausgewiesenen Beträge resultieren aus Rückerstattungen bei der Abwasserabgabe.

*** Bestattungswesen:

Der Rückstand bei den Betriebsabrechnungen (fehlend ab 2021) wird derzeit aufgearbeitet.

Nachrichtlich: Ausblick

Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2024 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) sind innerhalb der weiteren drei Jahre (2025 bis 2027) auszugleichen.

	<i>Bereits in Kalkulation für 2024 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2024</i>
<i>Rettungsdienst</i>	<i>45.563,33 EUR</i>	<i>110.304,30 EUR</i>
<i>Märkte</i>	<i>106.198,07 EUR</i>	<i>36.308,55 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>231.434,88 EUR</i>	<i>271.081,29 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>

Am Ende des Anhangs (s. „Weitere Angaben“) sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzwert 31.12.2022	25.198.745,15 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	24.922.856,95 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-275.888,20 EUR

- **Rechtlich unselbstständige Stiftungen**

Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt die folgenden 20 rechtlich unselbstständigen Stiftungen:

Stiftung Bernhard Oebeke
Stiftung Thomas Hansen
Stiftung Peter Kemper
Stiftung Konrad Adenauer
Stiftung August Kaiser
Stiftung Dorothea-v.-Stetten
Stiftung Dr. Werner Borchert
Stiftung Bonner Altenhilfe
Stiftung Paula Flerus
Stiftung St. Albertus Magnus Heim
Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim
Stiftung Wilhelm-Augusta-Stift
Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob
Stiftung Gabriel Adrian
Stiftung Max Becker
Stiftung Arme im Allgemeinen
Stiftung Franz Xaver Joseph Lohe
Stiftung Julius Barthels
Stiftung Fritz Kirstein
Stiftung Förderung der Feuerwehr

Für diese rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet. Als Anlage sind Übersichten über die 20 Jahresabschlüsse beige-fügt, in denen u.a. die Vermögenswerte und Sonderposten jeweils einzeln ausgewiesen werden.

- **Öko-Konto**

Die Aufarbeitung der Thematik des Ökokontos und der eingenommenen Ausgleichs-beiträge wurde im Jahr 2022 begonnen und im Jahr 2023 fortgesetzt, in dem bislang pauschal gebildete, d.h. keinem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnete Sonder-posten geprüft und einzeln zugeordnet wurden.

3. Rückstellungen

Bilanzwert 31.12.2022	976.663.024,42 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	952.816.550,90 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-23.846.473,52 EUR

3.1 Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger
gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW

Bilanzwert 31.12.2022	876.770.564,56 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	893.230.352,46 EUR
<hr/>	
Entwicklung	16.459.787,90 EUR

Zur Berechnung wurde das Programm „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“ verwendet, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist.

Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Es werden 12 vorschüssige Zahlungen im Jahr unterstellt. Hierbei handelt es sich neben den 12 Monatszahlungen auch um die Sonderzuwendung. Als Renteneintrittsalter wurde das gesetzliche Renteneintrittsalter verwendet.

Das individuelle Renteneintrittsalter wird gemäß dem Schreiben des BMF IV B 2 - S 2176/07/0009 vom 5. Mai 2008 nach folgender Regel bestimmt:

- für Geburtsjahrgänge bis 1952: 65 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1953 bis 1961: 66 Jahre
- für Geburtsjahrgänge ab 1962: 67 Jahre.

Als Berechnungsmethode wurde das Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG verwendet. Der Rechenzins betrug abweichend davon 5% (gem. § 37 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW).

Vor Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung erstmals in dem Wirtschaftsjahr gebildet, in dem die Pensionszusage erteilt wurde (Ansparphase – aktive Mitarbeitende). Die fiktiven Jahresbeiträge sind so bemessen, dass am Beginn des Wirtschaftsjahres, in dem das Dienstverhältnis begonnen hat, deren Barwert gleich dem Barwert der zukünftigen Leistungen ist.

Nach Eintritt einer Versorgungsleistung wird eine Pensionsrückstellung in dem Wirtschaftsjahr gebildet (neu berechnet), in dem der Versorgungsfall eingetreten ist (Leistungsphase – Versorgungsempfänger).

Für Personen im Beamtenrecht wird als Anrechnungsbeginn das Eintrittsdatum verwendet (Dominanz).

Zur Ermittlung der Bezüge einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten werden, die zum jeweiligen Stichtag gültigen Besoldungstabellen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen verwendet. Aus jeder Besoldungsgruppe wird jeweils die Endstufe in Ansatz gebracht. Alle ruhegehaltsfähigen Amts- und Stellenzulagen sind in den Besoldungstabellen enthalten. Bei verheirateten Beamtinnen/Beamten wird der Familienzuschlag der Stufe 1 addiert. Sind beide Ehepartner im öffentlichen Dienst wird nur der halbe Familienzuschlag verwendet. Das Alter der Pensionsberechtigten wird exakt verwendet.

Scheidet eine aktive Beamtin/ein aktiver Beamter vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung aus, so bleibt die Anwartschaft in Höhe des Teils bestehen, der im Verhältnis der insgesamt erreichbaren Zeit bis zum vorgesehenen Renteneintritt zur tatsächlich abgeleisteten Zeit steht. Bei aktiven Beamtinnen/Beamten, die zum Zeitpunkt des Berechnungsstichtags das Renteneintrittsalter überschritten haben, wird unterstellt, dass sie mit Erreichen des nächsten Lebensjahres die Altersrente in Anspruch nehmen werden.

Bei einer Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente wird ein Hinterbliebener mit 60 % der Altersrente einer aktiven Beamtin/eines aktiven Beamten angesetzt.

Eine Anwartschaft auf Waisenrente ist nicht vorgesehen.

Die Rückstellung für den eingetretenen Leistungsfall einer Waisen wird in HPR 5 berechnet. HPR 5 unterscheidet dabei zwischen an eine lebenslang zu zahlende Waisen und einer Waisen mit einem Waisenendalter von 27 Jahren.

Nach § 18 BeamtVG ist ein Sterbegeld in Höhe des zweifachen der Dienstbezüge oder der Anwärterbezüge des Verstorbenen zu zahlen.

Als Feuerwehrbeamte gelten in HPR 5 Personen, die mit der Zulage „Feuerwehruzulage“ oder „Feuerwehrbeamter ohne Zulage“ gekennzeichnet wurden. Die Altersrente beginnt im Alter von 60 Jahren ohne Abschläge.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen (mit der Software Haessler) werden die gesetzlich vorgeschriebenen Rechengrößen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) zu Grunde gelegt. Die Einbeziehung von allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wird die jeweils zum Stichtag der Berechnung (31. Dezember eines jeden Jahres) gültige Besoldungstabelle verwendet. Der Bestand der bisher gebildeten Rückstellungen sowie die Berechnungen für die Zukunft werden auf dieser Basis im Rahmen des Jahresabschlusses neu bewertet. Somit wird die Entwicklung der Preis- und Kostensteigerungen in Bezug auf Besoldungserhöhungen einbezogen. Eine ratierte Aufteilung von Zuführungen aufgrund von allgemeinen Besoldungsanpassungen wurde nicht angewandt.

Die Beihilferückstellung wurde zuletzt zum Stichtag 31.12.2019 aufgrund des prozentualen Anteils der gezahlten Beihilfe für Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ermittelt. Daraus ergibt sich der anzuwendende Rückstellungssatz von 22,33 %, der auf die ermittelten Zuführungswerte (Aufwand) zur Pensionsrückstellung angewendet wurde. Eine Überprüfung des Rückstellungssatzes ist nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW alle 5 Jahre vorzunehmen. Eine Anpassung muss daher spätestens mit Stichtag 31.12.2024 erfolgen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanzwert 31.12.2022	0,00 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	0,00 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR

Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanzwert 31.12.2022	0,00 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	0,00 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert 31.12.2022	99.892.459,86 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	59.586.198,44 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-40.306.261,42 EUR

Sonstige Rückstellungen wurden gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW für folgende Sachverhalte gebildet (Bestand am 31.12.2023):

• Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	15.390.440,47 EUR
• Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	6.303.220,09 EUR
• Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	8.915.938,00 EUR
• Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	6.145.150,59 EUR
• Rückstellungen für Beihilfen	1.308.756,80 EUR
• Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1.830.907,50 EUR
• Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren (z.B. für Prozesskosten)	1.279.082,63 EUR
• andere sonstige Rückstellungen (z.B. für ausstehende Rechnungen, Schadensersatz)	18.412.702,36 EUR

Entsprechend der Jahresabschlussverfügung der Kämmerin mussten für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12.2023 noch nicht genau bekannt waren und deren wirtschaftliche Ursache im Haushaltsjahr 2023 begründet war, 'Rückstellungen' beantragt werden, sofern der drohende Aufwand einen Betrag von 100.000 EUR überstieg. Wenn Einzelfälle zwar unter die Wertgrenze von 100.000 EUR fielen, die Anzahl der Fälle insgesamt aber so hoch war, dass die Summe nicht mehr als geringfügig betrachtet werden konnte, war hierfür ebenfalls eine Rückstellung zu beantragen.

Sofern keine Rückstellungen zu bilden waren, war eine Fehlanzeige erforderlich.

Die bereits in Vorjahren gebildeten Rückstellungen waren in ihrer Höhe und dem Grunde nach zu überprüfen. Rückstellungen, die aufgelöst oder in der Betragshöhe geändert werden mussten, wurden entsprechend der Anweisungen der Fachämter durch die Finanzbuchhaltung angepasst.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren/andere sonstige Rückstellungen beinhalten

- Prozesskosten für verschiedene gerichtliche Verfahren
Zu allen anhängigen Klageverfahren werden die zukünftig entstehenden Prozesskosten aufgrund der ermittelten Werte des Amtes für Recht und Versicherungen zurückgestellt. Die Prozesskosten umfassen die Rechtsanwaltskosten sowie Gerichtskosten je Klage bis zur dritten Instanz.
- Rückstellungen für Ansprüche gegen die Bundesstadt Bonn in Höhe der möglichen Inanspruchnahme aufgrund der Schadensersatzklage WCCB
- Rückstellungen für mögliche Residualkosten / Kostenerstattungsansprüche aufgrund von Altlasten zu drei Grundstücksverkäufen
- Rückstellungen für eine mögliche Rückzahlung aufgrund der Inanspruchnahme der Energiepreislösung
- Ausstehende Rechnungen in unterschiedlichen Bereichen

Aufgrund von abgeschlossenen Geschäftsvorfällen waren gebildete Rückstellungen aufzulösen. Die Mitteilung erfolgte durch die zuständigen Fachbereiche.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzwert 31.12.2022	2.207.411.335,71 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	2.269.433.055,86 EUR
<hr/>	
Entwicklung	62.021.720,15 EUR

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde der Bestand an Verbindlichkeiten/Schulden ermittelt und ins Folgejahr vorgetragen. Der zugehörige Verbindlichkeitspiegel wurde erstellt.

4.1 Anleihen

Bilanzwert 31.12.2022	0,00 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	0,00 EUR
<hr/>	
Entwicklung	0,00 EUR

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Anleihen, daher bleiben die beiden Bilanzpositionen 4.1.1 Anleihen für Investitionen und 4.1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung ohne Werte.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzwert 31.12.2022	1.251.238.507,59 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	1.330.674.648,86 EUR
<hr/>	
Entwicklung	79.436.141,27 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden nach Kreditgebern gegliedert und teilen sich wie folgt auf:

Investitionskredite vom Bund	13.814.406,44 EUR
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.316.860.242,42 EUR

Bei den Investitionskrediten von Kreditinstituten ist ein Betrag in Höhe von 20.296.519,27 EUR dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte erstmalig eine Korrekturbuchung gem. § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW. Aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (3. NKFVG NRW) vom 05.03.2024, dass u.a. rückwirkende Regelungen für den Jahresabschluss 2023 vorsieht, ist nun die Zwischenfinanzierung investiver Kredite über Liquiditätskredite zum Jahreswechsel auszuweisen. Aus diesem Grund wurde eine Umbuchung i.H.v. 11.828.046,74 EUR von der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (Ausweis im Verbindlichkeitspiegel „mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr“) zur Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (Ausweis im Verbindlichkeitspiegel „mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren“) vorgenommen. Für das Vorjahr 2022 hätte sich der Umbuchungsbetrag auf 30.221.956,40 EUR belaufen.

Erläuterung zum Einsatz von Derivaten:

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen.

Um die aus zukünftigen Umschuldungen resultierenden Zinsänderungsrisiken so niedrig wie möglich zu halten, wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Die Auswahl dieser Produkte erfolgte stets durch eine Chance-/Risikoanalyse durch Einbezug von Vergangenheits- und Prognosewerten fortwährend unter Einhaltung sämtlicher Derivat-erlasse des Landes NRW sowie interner Richtlinien.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 die Verwaltung wiederholt ermächtigt, im Rahmen eines Beratungsmandates mit einer Bank, Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.

Die Zinssicherungsgeschäfte der Stadt Bonn entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum Stichtag 31.12.2023 noch bestehenden Verträge:

Derivat-Nr.	Art des Derivats	Vertragsabschluss	Laufzeit		anfängl. Bezugsbetrag in EUR	Bezugsbetrag 31.12.2023 in EUR
			von	bis		
014	Payerswap	11.05.2007	30.12.2009	30.12.2024	10.818.261,83	6.428.242,63
027	Payerswap mit Bankkündigungsrecht	17.09.2008	02.03.2012	30.12.2031	21.775.392,52	15.450.392,52
028	Forward Payerswap	25.02.2009	02.09.2031	02.03.2052	11.050.392,52	-
030	Forward Payerswap	25.06.2010	26.04.2024	26.04.2038	10.205.338,48	-
035	Payerswap	18.02.2011	31.01.2011	29.07.2050	25.346.711,16	17.325.600,16
037a/b	Payerswap	13.05.2011	15.06.2011	15.06.2049	15.141.783,24	10.141.783,24
040	Payerswap	08.08.2011	29.01.2012	29.07.2041	19.666.666,67	12.000.000,08
047	Payerswap	28.11.2011	01.12.2011	01.12.2046	25.000.000,00	16.428.571,36
048	Payerswap	06.12.2011	30.12.2011	30.12.2041	20.900.000,00	12.540.000,08
Summe					159.904.546,42	90.314.590,07

Erläuterungen zu den Geschäftsarten:

Geschäftsart	Erläuterung	Grundgedanke
Forwardswap	Abschluss eines Zinstauschgeschäftes (SWAP) für die Zukunft. Damit wird ein niedriges Zinsniveau für die Zeit nach Ablauf der Zinsbindung bereits jetzt gesichert.	Reduzierung der Prolongationsrisiken, Kalkulationssicherheit
Payerswap	Zinstauschgeschäft, bei dem die Stadt die Zinszahlungen für ein variabel verzinsliches Darlehen gegen einen festen Zinssatz tauscht.	Minimierung des Zinsänderungsrisikos, Kalkulationssicherheit

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzwert 31.12.2022	667.804.743,89 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	631.181.681,37 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-36.623.062,52 EUR

Neben den Liquiditätskreditoren werden Bankkonten mit zum Stichtag negativem Saldo (Dispositionskredit) in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Im Jahresabschluss 2023 ist in dem Bestand der Liquiditätskredite kein entsprechender Teilbetrag enthalten.

Ein Teilbetrag in Höhe von 4.336.016,73 EUR ist dem Förderprogramm 'Gute Schule 2020' des Landes NRW zuzurechnen. Die Mittel wurden bei der NRW.Bank aufgenommen.

Der Ansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Ab dem Jahr 2014 wurden – nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde – auch mittel- und längerfristige Kredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren aufgenommen. Die Aufteilung nach den Fristigkeiten ist im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert 31.12.2022	4.586.803,81 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	5.047.391,27 EUR
<hr/>	
Entwicklung	460.587,46 EUR

Im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) wurde unter dieser Bilanzposition eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert 31.12.2022	47.859.679,43 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	20.289.482,28 EUR
<hr/>	
Entwicklung	-27.570.197,15 EUR

Hier wurden die zum Stichtag 31.12.2023 unbezahlten Rechnungen/Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten beinhalten investive Rechnungen in Höhe von 4.590.924,59 EUR, die im Folgejahr gezahlt wurden, aber dem Geschäftsjahr 2023 oder Vorjahren zuzurechnen sind oder die wegen bestrittener Leistungen nicht ausgezahlt werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert 31.12.2022	2.249.884,34 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	5.960.097,26 EUR
<hr/>	
Entwicklung	3.710.212,92 EUR

Diese Verbindlichkeiten stellen Auszahlungsverpflichtungen für Transferleistungen dar. Transferleistungen sind Leistungen des sozialen Bereichs, z.B. Jugendhilfe oder Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Transferleistungen, z.B. Rückzahlungen von Erstattungen des Landes.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert 31.12.2022	122.148.203,82 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	168.691.164,44 EUR
<hr/>	
Entwicklung	46.542.960,62 EUR

Als sonstige Verbindlichkeit wurden u.a. ausgewiesen:

- Klärungsbestand in Höhe von 9.085.156,58 EUR
Hierbei handelte es sich um Einzahlungsbeträge, die aufgrund unklarer Angaben nicht sofort einer Forderung zugeordnet werden konnten, sowie von den Banken zurückgegebene Auszahlungsbeträge aus Vorverfahren (z.B. Sozialhilfe), für die zunächst die zu verwendende Kontierung geklärt werden musste.
- Offene kreditorische Rechnungen
- Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art
- Angeordnete Zinszahlungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR
- Angeordnete Zahlungen für Derivate in Höhe von 2,1 Mio. EUR
- Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand (hierzu gehörten alle (nicht investiven) Rechnungen, die im Jahr 2024 eingegangen sind bzw. Zahlungen, die im Jahr 2024 erfolgt sind und die erbrachten Leistungen/Aufwendungen des Jahres 2023 betrafen) über insgesamt 146.483.456,09 EUR.

Enthalten war eine hohe Zahl von Einzelpositionen, von denen die größten Beträge folgenden Sachverhalten zuzuordnen waren:

- Die Rücklagemittel WCCB aus den Zuwendungen des Bundes wurden in 2023 um 21.600,00 EUR auf 72.710.529,68 EUR erhöht.
- Aufwand für Zinsen, der dem Jahr 2023 zuzurechnen ist, aber im Jahr 2024 zu zahlen war: 3.487.049,56 EUR
- Die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für die Beschäftigten wurde für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 im Jahr 2024 gezahlt. Der Aufwand in Höhe von 3.677.833,13 EUR war als sonstige Verbindlichkeit des Jahres 2023 auszuweisen.
- Verbindlichkeiten aus dem Kontenclearing gegenüber der bonnorange AöR in Höhe von 5.056.042,24 EUR
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss für das Theater in Höhe von 10.558.695,88 EUR
- Verbindlichkeiten aus dem Betriebskostenzuschuss für das Städtische Gebäudemanagement in Höhe von 22.817.925,04 EUR
- Verbindlichkeiten aus Mieteinnahmen, die an das Städtische Gebäudemanagement weiterzuleiten sind, in Höhe von 3.255.303,03 EUR
- Forderungen für Einziehungssuchen fremder Behörden, die weiterzuleiten sind, in Höhe von 4.881.380,61 EUR

Der restliche Betrag ist einer Vielzahl von Abgrenzungssachverhalten zur periodengerechten Aufwandsdarstellung zuzuordnen. Ab der Erstellung des Entwurfes zum Jahresabschluss 2023 wurde eine grundsätzliche Wert-/Bagatellgrenze i.H.v. 1.000,00 EUR für antizipative und transitorische Abgrenzungsbuchungen eingeführt.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzwert 31.12.2022	111.523.512,83 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	107.588.590,38 EUR
Entwicklung	-3.934.922,45 EUR

Erhaltene Anzahlungen werden unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten (Sonderpostenzuordnung), weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Zudem werden Zahlungseingänge ausgewiesen, die noch keiner Forderung/keinem Vertragsgegenstand zugeordnet werden konnten.

Zum 31.12.2023 waren dies hauptsächlich:

• Investitionsförderungen/-zuweisungen des Bundes	4.647.287,14 EUR
• Investitionsförderungen/-zuweisungen des Landes	60.286.737,76 EUR
• Investitionsförderungen privater Unternehmen	8.238.489,07 EUR
• Investitionsförderungen übriger Bereiche	2.026.287,95 EUR
• sonstige investive Förderungen	2.465.417,80 EUR
• Beiträge KAG	1.287.485,04 EUR
• Beiträge BauGB	3.079.065,56 EUR
• Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und sonstige erhaltene Anzahlungen	11.079.021,84 EUR
• nicht zugeordnete Zahlungseingänge	13.929.512,03 EUR

Die eingenommenen Stellplatzablösebeträge des Jahres 2023 in Höhe von 527.680,00 EUR als sonstige investive Förderung wurden im Jahr 2023 einer Zuwendung an die SWBV für die Angebotsverbesserung bei Bus und Bahn zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung zugeordnet und ertragswirksam gebucht.

Die nicht zugeordneten Zahlungseingänge zum 31.12.2023 enthalten ca. 1,3 Mio. EUR freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen. Bei zu erwartenden nachträglichen Gewerbesteueranlagen, z.B. aufgrund einer Betriebsprüfung, können Steuerpflichtige Nachzahlungszinsen vermeiden, indem sie freiwillige Zahlungen auf die zu erwartende Veranlagung leisten. Die Zahlungszuordnung kann erst vorgenommen werden, wenn die Gewerbesteueranlagung erfolgt ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Bilanzwert 31.12.2022	47.180.883,53 EUR
Bilanzwert 31.12.2023	47.811.344,01 EUR
Entwicklung	630.460,48 EUR

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden u.a. für vereinnahmte Friedhofsgebühren/Grabnutzungsrechte (38.088.935,66 EUR), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen (1.551.905,82 EUR) und erhaltene Zuwendungen (2.138.444,11 EUR) angesetzt,

die Erträge in Folgejahren darstellen. Ab der Erstellung des Entwurfes zum Jahresabschluss 2023 wurde eine grundsätzliche Wert-/Bagatellgrenze i.H.v. 1.000,00 EUR für antizipative und transitorische Abgrenzungsbuchungen eingeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt Amt 67 die im Jahr vereinnahmten Erträge, die künftigen Haushaltsjahren zugeordnet werden müssen, sowie die Höhe der Inanspruchnahmen im Haushaltsjahr. Hieraus wird der Fortschreibungsbetrag für den passiven Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren ermittelt.

Zum 31.12.2023 erfolgte eine Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Bezug auf weitergeleitete Stellplatzablösebeträge über 330.749,04 EUR. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzablöse wurden diese in den Vorjahren dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus dem Zuschuss an die Stadtwerke in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 3.256.987,09 EUR ausgewiesen.

Zudem wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet, die an Dritte weitergeleitet wurden und für die entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurden.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ermittlung der Haushaltsbelastung gemäß NKF-CUIG

Wie bereits unter „Aktiva 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erläutert, hat sich erstmalig für das Jahr 2021 eine Haushaltsbelastung i. S. d. § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 NKF-CIG in Höhe von 34.696.596,63 EUR ergeben, die als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe in den Aktiva auszuweisen war. Zum 31.12.2022 ergab sich in Summe eine Erhöhung der Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG in Höhe von 24.895.221,02 EUR. In dieser Summe enthalten ist die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommene Korrektur des Wertes der Bilanzierungshilfe aus dem Jahr 2021 in Höhe von -1.881.236,87 EUR. Zum 31.12.2023 wurde die Bilanzierungshilfe um 91.208.108,28 EUR erhöht. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 353.648,85 EUR für die im Geschäftsjahr 2023 vorgenommene Korrektur des Wertes der Bilanzierungshilfe aus dem Jahr 2022.

Die Abfrage der Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge (positives Vorzeichen) sowie Minderausgaben/-aufwendungen und Mehreinnahmen/-erträge (negatives Vorzeichen) bei allen Fachbereichen der Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2023 führte in Summe zu COVID-19-Pandemie-/kriegsbedingten Haushaltsbelastungen von 90.854.459,43 EUR (d.h. insgesamt wurden Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge gemeldet). Hiervon beziehen sich 36.883.959,70 EUR auf COVID-19-Pandemie-bedingte und 53.970.499,73 EUR auf kriegsbedingte Haushaltsbelastungen.

Auf den nachfolgenden Seiten wurden die Meldungen der Fachbereiche in tabellarischer Form zusammengefasst. Es wurde hierbei eine Tabelle für COVID-19-Pandemie-bedingte und eine Tabelle für kriegsbedingte Abweichungen erstellt.

CORONABEDINGTE ABWEICHUNGEN			
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben			
Amt	Höhe der Corona-bedingten Abweichung	Kontierung	Begründung
Dezernat OB:			
OB1-1, OB-2	0,00		Fehlanzeige
Amt 02	0,00		Fehlanzeige
Amt 03-01-03	0,00		Fehlanzeige
Amt 04	0,00		Fehlanzeige
Amt 05	0,00		Fehlanzeige
Amt 13	0,00		Fehlanzeige
Amt 14	0,00		Fehlanzeige

CORONABEDINGTE ABWEICHUNGEN			
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben			
Amt	Höhe der Corona-bedingten Abweichung	Kontierung	Begründung
Dezernat I:			
I-1 Referat Stadtförderung	0,00		Fehlanzeige
Amt 10-1	-307.762,98	110000116/448100+448300	Erstattung Quarantäne und Kinderbetreuungskosten, Erstattung Personalkosten Kontaktnachverfolgung, Erstattung einrichtungsbezogene Impfpflicht
Amt 10 Zentrale Dienste	0,00		Fehlanzeige
Amt 10-FPM	0,00		Fehlanzeige
Amt 10 IT	35.192,46	110200126/542900	Kosten Softwarelizenzen
Amt 10 IT	11.266,03	110200126/543180	Hardwarekauf
Amt 10 IT	53.348,59	110200126/545200	Leasing Hardware
Amt 10 IT	114,24	110200126/527130	Wartung Software
Amt 10 IT	1.813,19	110200126/545100	Miete Drucker
Amt 10 IT	2.412,30	110200126/91012620	Arbeitsstunden
Amt 33	9.722,92	133000201/65.1000	Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen Corona-Vorschriften (Altfälle): Erträge: -4.797,84 € Wertkorrekturen zu Forderungen: 14.520,76 €
Amt 37	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Bonn	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Bad Godesberg	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Beuel	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Hardtberg	0,00		Fehlanzeige
Dezernat II:			
Dez II-1	0,00		Fehlanzeige
Dez II-2	0,00		Fehlanzeige
SGB	0,00		Fehlanzeige
Amt 21	38.792.287,39	121201606/402100	Aufgrund der konjunkturellen Entwicklungen sowie von Steuerentlastungsgesetzen hat sich im Laufe des Jahres 2023 bereits abgezeichnet, dass die Entwicklung der Einkommensteuer deutlich schlechter verlaufen wird, als geplant. Die Einkommensteuer wurde mit 223.876.129,57 EUR + Isolierungsbetrag 29.061.150,43 EUR =252.937.280 EUR geplant. Auf Basis der Spitzabrechnung aus Januar 2024 ist im IST eine Einkommensteuer in Höhe von 214.144.992,61 für das Jahr 2023 eingegangen, sodass sich der zu isolierende Betrag um 9.731.136,96 EUR auf 38.792.287,39 EUR erhöht.
Amt 30	0,00		Fehlanzeige
Amt 53	-2.477.648,88	153000704/61.1000	Abrechnungen CDZ Kassenärztliche Vereinigung aus 2022
Amt 53	-73.819,13	153000700/65.1000	Erstattung Corona Bundeswehr
Amt 53	185.134,06	153000704/72.1000	Rechnungen CDZ aus Corona
Amt 53	11.834,07	153000704/74.1000	Rechnungen KoCi Corona

CORONABEDINGTE ABWEICHUNGEN			
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben			
Amt	Höhe der Corona- bedingten Abweichung	Kontierung	Begründung
Dezernat III:			
Amt 61	0,00		Fehlanzeige
Amt 62	0,00		Fehlanzeige
Amt 63	0,00		Fehlanzeige
Amt 66 VA und SB	0,00		Fehlanzeige
Amt 66 KO	0,00		Fehlanzeige
Amt 67	0,00		Fehlanzeige
Dezernat IV:			
Amt 41-1 Allg. Kulturarbeit	0,00		Fehlanzeige
Amt 41-2 Zentrum f. Stadtgesch	0,00		Fehlanzeige
Amt 41-3 Musikschule	3.835,08	141700405, 74.100, 543190	Jan-Dez: Speedboxen f. digitalen Unterricht
Amt 42 Stadtbibliothek	0,00		Fehlanzeige
Amt 43 LZ Volkshochschule	0,00		Fehlanzeige
Amt 45 LZ Kunstmuseum	0,00		Fehlanzeige
Amt 48 Beethoven Orchester	0,00		Fehlanzeige
Amt 52	0,00		Fehlanzeige
Dezernat V:			
Amt 40	0,00		Fehlanzeige
Amt 50	0,00		Fehlanzeige
Amt 51	-2.542.515,57	151000602/414100	Landeszuweisung Alltagshelfer für Kitas (1.614.515,57 € für Kitas freier Träger, 858.000,00 EUR für städt. Kitas). Die Aufwendungen für die Alltagshelfer in städt. Kitas fallen bei Amt 10 an, sind daher in den Angaben von Amt 51 nicht enthalten.
Amt 51	1.390.005,50	151000602/531800	Mehraufwendungen für Alltagshelfer in Kitas freier Träger, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	682.914,57	151000602/523100	Erstattungen ans Land aus Zuweisungen für Alltagshelfer 2023
Amt 51	666.759,86	151000602/523100	Erstattungen ans Land aus Zuweisungen für Alltagshelfer 2022 (aus Haushaltsausgabereist 2022)
Amt 51	439.066,00	151000602/523100	Erstattungen an Bezirksregierung Köln aus Zuweisungen für CO2-Ampeln 2022 (aus Haushaltsausgabereist 2022)
Summe = Haushaltsverschlechterung 2023	36.883.959,70		

KRIEGSBEDINGTE ABWEICHUNGEN			
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben			
Amt	Höhe der Corona-bedingten Abweichung	Kontierung	Begründung
Dezernat OB:			
OB-1, OB-2	0,00		Fehlanzeige
Amt 02	0,00		Fehlanzeige
Amt 03-01	0,00		Fehlanzeige
Amt 04	0,00		Fehlanzeige
Amt 05, ehemals Stabs. Int.	5.000,00	190000104/531800	Förderung Flüchtlingsprojekte
Amt 13	0,00		Fehlanzeige
Amt 14	0,00		Fehlanzeige
Dezernat I:			
I-1 Referat Stadtförderung	0,00		Fehlanzeige
Amt 10 Personal	61.246,26	110000116/501100	Personalaufwand Aushilfskräfte, Abordnungen und Personalaquise (nicht konkret auswertbar)
Amt 10 Personal	1.771.399,71	110000116/501200	Gesamtsumme Personalkosten
Amt 10 Personal	10.130.816,08		Inflationsausgleichszahlungen Beschäftigte
Amt 10 Personal	3.774.315,48		Inflationsausgleichszahlungen Beamte/Anteil 2023
Amt 10 Zentrale Dienste	396,25	110000109/543160	Beschaffung Materialien bis 800 EUR.
Amt 10-FPM	107.135,61	110000123/525100	Mehrkosten Reparaturen Fuhrpark
Amt 10-FPM	287.616,91	110000123/525120	Mehrkosten Treibstoffe
Amt 10 IT	0,00		Fehlanzeige
Amt 33	6.109,66	133000205/74.1000	Aufwendungen für Reiseausweise, Fiktionsbescheinigungen und elektronische Aufenthaltstitel (eAT)
Amt 37	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Bonn	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Bad Godesberg	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Beuel	0,00		Fehlanzeige
BezVSt Hardtberg	0,00		Fehlanzeige
Dezernat II:			
Dez II-1	0,00		Fehlanzeige
Dez II-2	0,00		Fehlanzeige
Amt 20	2.638.451,57	120101601/551700	Bei der Berechnung der Isolierung wurde auf die IST-Daten 2023 gegangen. Basis für die Vergleichsberechnung sind die indikativen Zinssätze Febr. 2022. Aus der Berechnung ergibt sich eine niedrigere Isolierungssumme als ursprünglich geplant.
Amt 20	9.500.829,42	120101603/551700	Bei der Berechnung der Isolierung wurde auf die IST-Daten (kurzfristige und langfristige Kredite) gegangen. Basis für die Vergleichsberechnung sind die indikativen Zinssätze Febr. 2022. Danach ergibt sich eine niedrigere Isolierungssumme als geplant, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund einer falschen Berechnung Planisolierung zu hoch angesetzt war.
Gebäudemanagement	1.621.413,00	120100129/531500	Kosten Unterbringung Geflüchtete
Gebäudemanagement	5.010.000,00	120100129/531500	Energiekosten städtische Gebäude
Amt 21	0,00		Fehlanzeige
Amt 30	0,00		Fehlanzeige
Amt 53	0,00		Fehlanzeige

KRIEGSBEDINGTE ABWEICHUNGEN			
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben			
Amt	Höhe der Corona-bedingten Abweichung	Kontierung	Begründung
Dezernat III:			
Amt 61	11.069.000,00	161001207/531500	Zinsen, Fahrstrom, Heizkosten, Diesel, Fremdvergabe
Amt 62	0,00		Fehlanzeige
Amt 63	0,00		Fehlanzeige
Amt 66	98.000,00	166001201/524140	Die kriegsbedingten Mehrkosten beim Bezug von Strom konnten lediglich grob geschätzt werden. Aufgrund der Strompreisbremse und anderer Faktoren fiel der tatsächliche Mehrbedarf geringer aus.
Amt 66	11.300,00	166001202/524140	Die Ermittlung der kriegsbedingten Mehrkosten resultiert aus der Differenz zwischen dem Ist-Ergebnis und dem ursprünglichen HH-Ansatz.
Amt 66	37.520,00	166001203/524140	
Amt 66	152.730,00	166001204/524140	
Amt 66 PB-übergreifend	1.003.281,45	166000000/529100	Die Preissteigerung von 2022 nach 2023 beträgt 16,59%. Die durchschnittliche Preissteigerung der vorherigen 5 Jahre beträgt 2,21% Die Größe der Anlage hat sich nur wenig geändert und wird vernachlässigt. Somit beträgt der krisenbedingte Mehraufwand in 2023: 14,38% oder absolut: 1.003.281,45 €
Amt 67	0,00		Fehlanzeige
Dezernat IV:			
Amt 41-1 Allg. Kulturarbeit	0,00		Fehlanzeige
Amt 41-2 Zentrum f. Stadtgesch	0,00		Fehlanzeige
Amt 41-3 Musikschule	0,00		Fehlanzeige
Amt 42 Stadtbibliothek	0,00		Fehlanzeige
Amt 43 LZ Volkshochschule	0,00		Fehlanzeige
Amt 45 LZ Kunstmuseum	0,00		Fehlanzeige
Amt 48 Beethoven Orchester	0,00		Fehlanzeige
Amt 52	0,00		Fehlanzeige
Dezernat V:			
Amt 40	0,00		Fehlanzeige
Amt 50	-1.347.134,58	150000501/405200	anteilige Erstattung KdU SGB II (Hotelkosten) der ukrainischen Flüchtlinge durch den Bund
Amt 50	2.145.118,75	150000501/546100	Abbuch. der KdU SGB II (Hotelkosten) der ukrainischen Flüchtlinge durch das Jobcenter Bonn
Amt 50	-5,56	150000501, 448700 (5001010)	Personalkosten von Mitarbeitenden, die im SGB II mit ukrainischen Flüchtlingen arbeiten
Amt 50	15.855,88	150000501/50**** (5001010)	
Amt 50	-96,04	15000502, 448700 (5002041)	Personalkosten von Mitarbeitenden, die im SGB XII mit ukrainischen Flüchtlingen arbeiten
Amt 50	193.790,24	150000502/50**** (5002041)	
Amt 50	-1.494.000,00	150000503/44****	hauptsächlich: FlueAG-Pauschalen für ukrainische Flüchtlinge
Amt 50	-183,59	150000503, 448700 (5003008)	Personalkosten von Mitarbeitenden, die im AsylbLG mit ukrainischen Flüchtlingen arbeiten
Amt 50	177.672,73	150000503/50**** (5003008)	
Amt 50	427.426,84	150000503/533110	Leistungen für ukrainische Flüchtlinge nach AsylbLG
Amt 50	-0,36	150000511, 448700 (5005191)	Personalkosten von Mitarbeitenden, die im SGB IX mit ukrainischen Flüchtlingen arbeiten
Amt 50	591,52	150000511/50**** (5005191)	
Amt 50	-2.145.118,75	150001005/432100	Erstattung Hotelkosten von ukrainischen Flüchtlinge mit SGB II-Anspruch durch das Jobcenter Bonn
Amt 50	-257,12	150001005, 448700 (5005211)	Personalkosten von Mitarbeitenden, die für die Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen zuständig
Amt 50	2.001.725,10	150001005/50**** (5005211)	
Amt 50	7.062.360,42	150001005/52**** und 54**** (5005211)	laufende Kosten im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen

KRIEGSBEDINGTE ABWEICHUNGEN			
HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass Mehrausgaben/-aufwendungen und Mindereinnahmen/-erträge ein positives Vorzeichen haben			
Amt	Höhe der Corona- bedingten Abweichung	Kontierung	Begründung
Amt 51	-729.716,96	151000605/448100	Kostenerstattungen für Wirtschaftliche Jugendhilfe für UMAs
Amt 51	729.716,96	151000605/533220	Wirtschaftliche Jugendhilfe für UMAs, wird vollständig durch das Land erstattet
Amt 51	37.735,00	151000606/501900	Kurse in der Internationalen Begegnungsstätte
Amt 51	170,00	151000600/529100	Dolmetschendenkosten
Amt 51	-109.668,50	151000601/414100	Landeszuweisung Energiekostenpauschale für Tagespflegepersonen
Amt 51	109.668,50	151000601/ 533120	Mehraufwendungen Energiekostenpauschale für Tagespflegepersonen , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen (Auszahlungen erfolgen aus Prosoz)
Amt 51	-394.677,54	151000602/414100	Landeszuweisung Energiekostenpauschale für städt. Kitas, Auszahlungen erfolgen nicht bei Amt 51
Amt 51	32.989,59	151000602/523100	Erstattung zu viel erhaltener Energiepauschale für städt. Kitas
Amt 51	-726.068,11	151000602/414100	Landeszuweisung Energiekostenpauschale für Kitas freier Träger
Amt 51	60.944,53	151000602/523100	Erstattung zu viel erhaltener Energiepauschale für Kitas freier Träger
Amt 51	665.123,58	151000602/531800	Mehraufwendungen Energiekostenpauschale für Kitas freier Träger , zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen
Amt 51	14.700,00	151000602/531800	Kinderbetreuung durch freie Träger (Brückenprojekte)
Amt 51	-15.065,16	151000604/611000	Landeszuweisung Energiepauschale, Auszahlungen für die freien Träger in übrigen Zuschüssen enthalten, Auszahlungen für städt. Einrichtungen erfolgen nicht bei Amt 51
Amt 51	-2.025,89	151000605/611000	Landeszuweisung Energiepauschale für Jugendberufshilfe, Auszahlungen für städt. Einrichtungen erfolgen nicht bei Amt 51
Amt 51	267,50	151000605/529100	Dolmetschendenkosten
Amt 51	-287.459,00	151000605/ 414100	Landeszuweisungen Brückenprojekte
Amt 51	259.299,29	151000605/531800	Zuschüsse an freie Träger für Brückenprojekte, zu 100% refinanziert durch Landeszuweisungen, Differenz zu Landeszuweisungen wurde als Haushaltsausgaberesult nach 2024 übertragen
Amt 51	4.201,87	151000605/54*	Kinderbetreuung in Unterkünften für ukrainische Geflüchtete
Amt 51	-4.070,00	151000606/414100	Energiepauschale städt. Erziehungsberatungsstelle, Auszahlungen erfolgen nicht bei Amt 51
Amt 51	127,19	151000606/54*	Kinderbetreuung in Unterkünften für ukrainische Geflüchtete
Summe = Haushaltsverschlechterung 2023	53.970.499,73		

Hinweis:

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2023, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022.

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	686.520.517,83	719.467.982,98		769.490.826,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.143.604,01	402.434.226,60		400.466.003,01
3	+ Sonstige Transfererträge	30.415.871,00	33.769.827,64		8.227.683,07
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.654.844,83	232.901.412,18		227.579.000,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.860.423,96	32.739.794,77		33.929.372,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.910.176,00	123.896.925,71		139.191.300,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.192.477,14	63.196.531,14		114.323.220,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.132.400,28	2.500.000,00		752.131,13
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	1.541.830.315,05	1.610.906.701,02	0	1.693.959.538,17
11	- Personalaufwendungen	371.529.406,35	396.825.242,88	866.330,02	379.188.787,31
12	- Versorgungsaufwendungen	43.395.430,27	45.748.832,91		48.652.783,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.464.675,80	254.877.473,33	31.258.371,74	262.745.022,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.951.638,11	70.334.767,75		84.529.111,73
15	- Transferaufwendungen	664.575.045,64	745.138.231,48	21.221.954,35	693.315.082,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.769.455,93	182.198.746,83	6.833.815,40	190.939.984,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.558.685.652,10	1.695.123.295,18	60.180.471,51	1.659.370.772,26
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-16.855.337,05	-84.216.594,16	-60.180.471,51	34.588.765,91

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
19	+ Finanzerträge	5.643.560,33	12.286.428,31		9.105.693,77
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.564.533,43	47.042.009,36	415.898,17	39.337.074,91
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-18.920.973,10	-34.755.581,05	-415.898,17	-30.231.381,14
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-35.776.310,15	-118.972.175,21	-60.596.369,68	4.357.384,77
23	+ Außerordentliche Erträge	28.404.421,02	93.460.577,04		94.747.196,79
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	28.404.421,02	93.460.577,04	0	94.747.196,79
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.371.889,13	-25.511.598,17	-60.596.369,68	99.104.581,56
27	- Globaler Minderaufwand „		16.000.000,00		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-7.371.889,13	-9.511.598,17	-60.596.369,68	99.104.581,56
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	558.144,58			
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.467.696,35			10.543.284,38
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.909.551,77	0	0	-10.543.284,38

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2023 (Zeile 28) schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 99.104.581,56 EUR ab. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 42.053.747,33 EUR geplant. Das Ergebnis des Jahres 2023 ist im Jahresabschlussentwurf somit um 141.158.328,89 EUR besser als ursprünglich veranschlagt. In Höhe von 91.208.108,28 EUR wurden (letztmalig) Isolierungsbeträge im Geschäftsjahr 2023 in der sogenannten Bilanzierungshilfe nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz aktiviert. Ohne den Sondereffekt der Isolierungen beträgt das so bereinigte positive Jahresergebnis 7.896.473,28 EUR.

Der im Rahmen des NKFVG eingeführte globale Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wurde im Jahr 2023 in Höhe von 16.000.000,00 EUR eingeplant.

Die Abweichungen größer 1 Mio. EUR werden nachfolgend in den Produktgruppen näher erläutert.

1. Erträge

Es werden Abweichung je Zeile der Ergebnisrechnung/Produktgruppe > 1 Mio. EUR erläutert.

Mindererträge werden mit positivem Vorzeichen, Mehrerträge mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungsergebnis 2023 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-686.520.517,83	-719.467.982,98	-769.490.826,61

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Steuern und ähnliche Abgaben		-56,63
<p>Die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 wurden im Rahmen der Haushaltsplanung und im Hinblick auf die Corona Pandemie vorsichtig prognostiziert. Bei der Gewerbesteuer, Hundesteuer und der Beherbergungssteuer wurden Mehrerträge von über 10 % des Ansatzes erzielt. Bei der Grundsteuer B, den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, bei der Zweitwohnungssteuer sind auch Mehrerträge von bis zu 5 % des Ansatzes erzielt worden. Im Laufe des Jahres 2023 konnten einige überdurchschnittlich hohe Zugänge und einmalige Sondereffekte bei der Gewerbesteuer gebucht werden, was in der Folge zu einem erhöhten Gewerbesteueraufkommen geführt hat. Die weiterhin negative Entwicklung der Steuer auf sexuelle Vergnügen war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar, diese liegt unter dem Ansatz und ist leicht rückläufig.</p>		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Steuern und ähnliche Abgaben		8,73
<p>Der Minderertrag entsteht aus der reduzierten Bundeserstattung Kosten der Unterkunft nach SGB II, die abhängig ist von den Auszahlungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, die ebenfalls deutlich unter den Planwerten liegen (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen).</p>		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Steuern und ähnliche Abgaben		-2,13
<p>Mehrertrag durch deutlich höhere Bundeszuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket als prognostiziert bei der Haushaltsplanung.</p>		

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungsergebnis 2023 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-350.143.604,01	-402.434.226,60	-400.466.003,01

Dez. OB-1	Produktgruppenbezeichnung	Abweichung in Mio. EUR
	102000103 Verwaltungsführung	
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1,38
<p>In 2023 wurde der Klimaplan politisch beschlossen und mit der Umsetzung von Steckbriefen begonnen. Die Umsetzung der Steckbriefe in konkrete Projekte verzögerte sich aufgrund des Zeitbedarfs für den politischen Beschluss und der organisatorischen Vorbereitungen um einige Monate. Aus diesem Grund wurden auch in 2023 deutlich weniger Fördermittel vereinnahmt als ursprünglich geplant.</p>		
Amt 40	Produktgruppenbezeichnung	Abweichung in Mio. EUR
	140000307 Berufskollegs	
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1,23
<p>Das Ist-Ergebnis unterschreitet den (eigentlichen) Planansatz um 546,37 % (etwa um 136.600 €). Der fortgeschriebene Planansatz wird dagegen lediglich um 84,99 % unterschritten. Dies macht bei dieser Betrachtung aber rund 1,23 Mio. € aus.</p> <p>Sachkonto 414000 / Zuschüsse des Bundes: Ertrag 465.565,33 (kein Ansatz) Zuschuss aus dem Förderprogramm Aufholen nach Corona / Extra-Geld 2021 Für die Berufskollegs wurden aus diesem Förderprogramm insgesamt 765.748,00 € gewährt. Hiervon mussten nach Auslaufen des Programmes gemäß Verwendungsnachweis Mittel in Höhe von 467.127,58 € zurückerstattet werden (hierbei wurden Mehraufwendungen bei den Grundschulen und Förderschulen sowie zusätzliche Personalkosten für die Buchhaltung bereits verrechnet). Gebucht wurde lediglich ein Ertrag über -1.562,25 € aus der Schulkontenabrechnung des Robert-Wetzlar-Berufskollegs.</p> <p>Sachkonto 414100 / Zuschüsse des Landes: Ertrag deutlich höher Plan: -25.000,00 € (nur Lehrerfortbildung), Ist: -326.205,24 € Der Planansatz für die Lehrerfortbildung wurde mit einem Ertrag von 35.205,26 € um rund 10.200 € überschritten.</p> <p>Aus dem nicht im Haushaltsplan berücksichtigten Förderprogramm Extra-Geld 2023 wurden für die Berufskollegs Mittel in Höhe von 187.656,06 € gewährt. Hiervon wurden anteilig 47.327,36 € in den investiven Teilhaushalt umgebucht. Es verbleibt ein Ertrag in Höhe von 140.328,70 €.</p> <p>Aus dem nicht im Haushaltsplan berücksichtigten Förderprogramm Aktionsprogramm Integration wurden für die Berufskollegs Mittel in Höhe von 165.986,20 € gewährt. Hiervon wurden anteilig 15.314,92 € in den investiven Teilhaushalt umgebucht. Es verbleibt ein Ertrag in Höhe von 150.671,28 €.</p>		

Sachkonto 414200 / Zuschüsse von Gemeinden: Ertrag -3.459,14 € (kein Ansatz) Gebucht wurde ein Ertrag über -3.459,14 € aus der Schulkontenabrechnung des Robert-Wetzlar-Berufskollegs.		
Sachkonto 414800 / Zuschüsse übrige Bereiche: Ertrag -24.308,00 € (kein Ansatz) Gebucht wurde ein Ertrag über -24.308,00 € aus der Schulkontenabrechnung des Robert-Wetzlar-Berufskollegs.		
Die darüber hinaus erfolgte Auflösung von Sonderposten ist nicht Bestandteil des Haushaltsansatzes.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1,40
Landeszuweisungen: Gegenüber der Haushaltsplanung kam es aufgrund von Änderungen in der Angebotsstruktur (Verzögerungen bei der Kita-Ausbauplanung, Schließung/ Änderung von Gruppen, u.a. wegen Fachkräftemangels) zu Mindererträgen. Gleichzeitig gab es Mehrerträge an nicht geplanten, zweckgebundenen Einnahmen, die auf die Ausgabeseite übertragen werden mussten, damit sie an freie Träger ausgezahlt oder als Haushaltsausgabereste nach 2024 übertragen werden konnten (Differenz: Mindererträge – Mehrerträge: 0,92 Mio. EUR). Des Weiteren ist der fortgeschriebene Ansatz bei der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen um 0,48 Mio. EUR höher als das Ist.		

1.3 Sonstige Transfererträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Sonstige Transfererträge	-30.415.871,00	-33.769.827,64	-8.227.683,07

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000511 Schwerbehindertenrecht nach SGB IX	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige Transfererträge		25,78
Durch Verlagerung der Zuständigkeit der Integrationsassistenz an Kindertageseinrichtungen und Schulen an Amt 51 erfolgte keine Erstattung durch Amt 51 mehr für Fälle des SGB VIII. Siehe Erläuterungen Transferaufwendungen.		

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungsergebnis 2023 EUR
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-223.654.844,83	-232.901.412,18	-227.579.000,30

Amt 37	Produktgruppenbezeichnung 137000221 Rettungsdienst (KRE)	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-2,14
Der Mehrertrag besteht nur im Vergleich zum bisherigen Ansatz des Haushaltsplans. Da es sich beim Rettungsdienst um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, sind in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 auch Unterdeckungen aus Vorjahren eingeflossen, die zu einem Anstieg der Gebühren und damit zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz geführt haben.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150001005 Wohnr.sich.,-vers./Hilfe Wohn.lösigkeit	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		-2,41
Ertragssteigerung aus Einnahmen nach Benutzungsgebührenordnung für Flüchtlingsunterkünfte bedingt durch Neuschaffung von Plätzen in Flüchtlingsunterkünften und gestiegene Anzahl von untergebrachten Flüchtlingen.		
Amt 52	Produktgruppenbezeichnung 152000803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		1,19
Die Abweichung geht auf die ganzjährige Schließung des Melbbades (hier wurden in früheren Jahren Einnahmen von bis zu 300 T EUR erzielt), im Übrigen auf erhebliche Mindereinnahmen der verbleibenden Freibäder sowie des Hardtbergbades aufgrund der schlechten Witterung zurück. Auch die Einnahmen der Schwimmhallen aus dem öffentlichen Badebetrieb blieben deutlich hinter den Erwartungen.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		10,23
Das Gebührenaufkommen wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation nach KAG ermittelt. Das tatsächliche Gebührenaufkommen für Schmutz- und Niederschlagswasser war jedoch niedriger als das nach altem KAG prognostizierte Aufkommen, da nach dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 - A 1019/20 das KAG geändert wurde. Bei der Neuregelung durfte für die kalkulatorischen Zinsen nicht mehr der 50-jährige Durchschnitt, sondern lediglich der 30-jährige Durchschnitt verwendet werden.		

Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001205 Parkeinrichtungen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte		2,40
Die in Rahmen der 13. Änderung der Parkgebührenordnung erwarteten Mehreinnahmen wurden nicht erreicht, da durch die erhöhten Parkgebühren vermutlich weniger Parkplätze in Anspruch genommen wurden als geschätzt (DS 220428).		

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.860.423,96	-32.739.794,77	-33.929.372,73

Dez. II-1	Produktgruppenbezeichnung 190001507 WorldCCBonn/Beethovenhalle	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-2,20
Ertragsverbesserung um rd. 3,4 Mio. EUR bei der BonnCC (rd. 0,5 Mio. EUR Umsätze Boardinghäuser, rd. 2,8 Mio. EUR Veranstaltungsumsatz und 0,1 Mio. EUR Umsatz Parkflächen) und rd. 1,2 Mio. EUR davon als Deckung für höheren Aufwand der BonnCC.		

1.6 Kostenerstattungen/-umlagen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Kostenerstattungen/- umlagen	-144.910.176,00	-123.896.925,71	-139.191.300,38

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 111000116 Personalmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-2,97
Die Personalkostenerstattungen von Bund, Land und städtischen Sondervermögen sind höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Grund hierfür sind die gestiegenen Personalkosten insbesondere durch tarifliche Steigerungen. Hinzu kommen die Erstattungen der Sondervermögen für Beitragszahlungen (Gemeindeunfallversicherung; Kommunaler Arbeitgeberverband). Diese sind gestiegen, da die Beitragszahlungen gestiegen sind.		

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-1,93
Auflösung des Forderungsbestandes Jobcenter gemäß Vermerk der Stadtkasse vom 26.02.2024 und Einbuchung des aktuellen Forderungsbestandes des Jobcenters gem. Vermerk der Stadtkasse vom 25.03.2024.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000503 Leistungen nach dem AsylbLG	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		1,30
Durch erhebliche Fallzahlenreduzierung von erstattungsberechtigten Flüchtlingen reduziert sich der Erstattungsbetrag der monatlichen Pauschalen nach § 4 FlüAG NRW stark. Ein wesentlicher Grund ist der Rechtskreiswechsel von ukrainischen Flüchtlingen in das SGB II.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000511 Schwerbehindertenrecht nach SGB IX	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-4,73
Erstattungsforderungen für Erbringung von Leistungen nach dem BTHG gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe aus Vorjahren wurden realisiert.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-1,74
Hier werden Kostenerstattungen, insbesondere für heilpädagogische und integrative Plätze in städt. Kitas, vereinnahmt. Die Planung der Haushaltsansätze erfolgt vor allem anhand der Entwicklungen der Erstattungen in den Vorjahren. Aufgrund der Vielzahl der beeinflussenden Faktoren ist es zu Mehrerträgen ggü. den Ansätzen gekommen.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 151000605 Sonst. Leist. z. Förd. j. Menschen u. Familien	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Kostenerstattungen/-umlagen		-4,18
Hier werden Kostenerstattungen, u.a. für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer, vereinnahmt. Die Planung der Haushaltsansätze erfolgt anhand der Entwicklungen der Erstattungen in den Vorjahren. Aufgrund der Vielzahl der beeinflussenden Faktoren, die nur schlecht vorhersehbar sind (insbesondere Fallzahl), ist es zu Mehrerträgen ggü. den Ansätzen gekommen.		

1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Kostenart Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	-74.192.477,14	-63.179.531,14	-114.323.220,94

Dez. OB-1	Produktgruppenbezeichnung 102001509 Anteile an Unternehmen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-22,42
Die Konzessionsabgaben EnW und Bonn-Netz waren im Jahr 2023 noch mit den alten Planwerten Amt 20 zugewiesen. Die Erträge laufen mittlerweile aber zentral auf der Finanzstelle 102001509 Anteile an Unternehmen (IA Stadtwerke 9204001) auf.		
Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 111000116 Personalmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-7,40
Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen werden Geschäftsvorfälle verbucht, die oftmals schwierig zu prognostizieren sind. Die hieraus resultierenden Erträge sind in diesem Jahr alle höher ausgefallen als geplant und führen zu der Abweichung. Insbesondere sind zu nennen: Erträge aus der Auflösung aus Rückstellungen: 3 Mio. Euro, Wertberichtigung: 1,89 Mio. Euro 1,62 Mio. Euro Erlös RVR-Fonds; 0,9 Mio. Euro Erträge aus Abfindungen für Versorgungslasten und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen.		
Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		19,11
Die Konzessionsabgaben EnW und Bonn-Netz waren im Jahr 2023 noch mit den alten Planwerten Amt 20 zugewiesen. Die Erträge laufen mittlerweile aber zentral auf der Finanzstelle 102001509 Anteile an Unternehmen (IA Stadtwerke 9204001) auf.		
Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		3,44
Nachforderungszinsen nach § 233 a AO zur Gewerbesteuer sind kaum prognostizierbar. Hinzu kommt, dass aufgrund des Bundesverfassungsgerichts- Urteils (Az. 1 BvR 2237/14 u.a.) die Verzinsung von September 2021 bis zur gesetzlichen Neuregelung ausgesetzt wurde. Die Nachberechnung der Verzinsung konnte erst im November 2023 mit dem verminderten Zinssatz von 0,15 % (vorher 0,5%) je Monat wieder aufgenommen werden. Aufgrund des verminderten Zinssatzes ist der Ertrag für kommende Jahre niedriger und muss bei den Haushaltsplanungen entsprechend angepasst werden.		

Amt 03	Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-19,86
Die Mehrerträge resultieren zum einen aus dem Verkauf von Grundstücken, die gegen die Bilanz ausgebucht wurden und einen Ertrag erzeugt haben (rd. 3,35 Mio. EUR). Zum anderen aus der Auflösung von Rückstellungen für das Projekt Nordfeld (16,9 Mio. EUR). Auf Sachkonto 523700 ist eine entsprechende Aufwandsbuchung von 11.8, Mio. EUR erfolgt.		
Amt 33	Produktgruppenbezeichnung 133000204 Verkehrsang. Fahr-u.Beförd-erl. Kfz-Ang.	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-4,06
<p>Der Planansatz bei der Verkehrsüberwachung konnte in mehreren Haushaltsjahren (siehe HH-Jahre 2016 bis 2021) nicht eingehalten werden. Aufgrund der Ist-Werte der vergangenen HH-Jahre wurde bei dem Ansatz der Planzahlen des Doppelhaushalts 2023/2024 mit gleichwertigen Einnahmen entsprechend den Vorjahren gerechnet.</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde im Bereich der Verkehrsüberwachung zusätzliches Personal eingesetzt, wodurch die Anzahl an Ahndungen von Verkehrsordnungswidrigkeiten anstieg. Dies führte zu erhöhten Einnahmen aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs.</p> <p>Des Weiteren wurden im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs zusätzliche semistationäre Geschwindigkeitsmesseinrichtungen (Trailer) eingesetzt, was zu einer erheblichen Steigerung der Verwarn- und Bußgelder aus der Verkehrsüberwachung führte.</p> <p>In der unterjährigen Prognose (IKVS) des Amtes 33 wurde bereits im laufenden Haushaltsjahr 2023 dieser erwartete Mehrertrag prognostiziert. Da mit diesen Effekten auch in den Folgejahren zu rechnen ist, wurden die Einnahmesteigerungen aus der Verkehrsüberwachung zudem bei der Haushaltsplananmeldung des kommenden Doppelhaushaltes 25/26 sowie in der mittelfristigen Haushaltsplanung 2027-2029 berücksichtigt und als Konsolidierungsbeitrag gemeldet.</p>		
Amt 37	Produktgruppenbezeichnung 137000219 Brandschutz	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-1,71
<p>Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den personalbedingten Rückstellungen werden zentral beim Personal- und Organisationsamt geplant. Die Ist-Buchungen erfolgen dezentral auf den Kostenstellen der Fachbereiche. Dies führt bei der Betrachtung der einzelnen Fachbereiche teilweise zu erheblichen Abweichungen zwischen Ist- und Planwerten.</p> <p>Gesamtstädtisch betrachtet fällt der Aufwand für die Bildung von Rückstellung deutlich niedriger aus als geplant und führt zu einer Verbesserung des Gesamtergebnisses.</p>		

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		1,12
Der ausgewiesene Minderertrag entsteht aus im Rahmen des Jahresabschlusses von der Stadtkasse aufgelösten Forderungsbestand des Jobcenters Bonn in Höhe von 1.652.658,60 EUR mit Vermerk der Stadtkasse vom 26.2.2024 (Bezeichnung Ertr.aAufl.o.HeraWBaF). Das von Amt 50 bewirtschaftete Sachkonto 456400 weist einen <u>Mehrertrag 614.953 EUR</u> aus (Plan:8.920.000 EUR, IST: Bescheid vom 22.6.2023: 9.534.592,79 EUR). Ausgleichsleistungen nach § 7 AG-SGB II NRW, Wohngeldersparnis des Landes NRW.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000507 Unterhaltsvorschussleistungen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-1,11
Ein Mehrertrag entstand insbesondere durch Wertberichtigung UVG-Rückzahlungen.		
Amt 62	Produktgruppenbezeichnung 162000908 Grundstücksneuordnung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		1,41
Die Politik hat im Haushaltsjahr 2023 keine Umlegungsmaßnahmen beschlossen. Daher konnten weder Erträge generiert werden, noch wurden die damit korrespondierenden Aufwendungen geleistet.		
Amt 63	Produktgruppenbezeichnung 163001001 Maßnahmen der Bauaufsicht	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-4,03
Es handelt sich um die Auflösung in 2021 gebildeter Rückstellung für jetzt nicht mehr drohende Verluste aus einem Klageverfahren.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001201 Gemeindestraßen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-4,58
Überwiegend private Investoren/Grundstückseigentümer haben in den letzten Jahren vermehrt städtische Flächen erworben. Ob und in welchem Umfang dies geschieht, ist von 66 nicht vorhersehbar. Deswegen wurde kein Ansatz gebildet.		

Amt 67	Produktgruppenbezeichnung 168001301 Öffentliches Grün	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Erträge		-1,09
Die Mehreinnahmen wurden insbesondere durch Veräußerungen von Flächen generiert, die zum Zeitpunkt der Veräußerung im Bilanzvermögen des Amtes 67 geführt wurden. Zudem wurden positive Bestandsveränderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen realisiert. Diese Erträge sind bei der Erstellung der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und werden daher aus Gründen der vorsichtigen Bewirtschaftung nicht geplant.		

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Aktivierte Eigenleistungen	-1.132.400,28	-2.500.000,00	-752.131,13

Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aktivierte Eigenleistungen		1,21
Da von Seiten Amt 66 keine AEL geplant werden, kann nicht nachvollzogen werden, weshalb die Planungskosten so hoch angesetzt waren. Die AEL lagen im Vergleich zu den Vorjahren gleich, auch ist eine Steigerung wie im HH-Plan 2025/2026 angesetzt, zu hoch, die tatsächlich zu erwartenden AEL werden sich im Bereich um 650.000 € ergeben.		

2. Aufwendungen

Mehraufwendungen werden mit positivem, Minderaufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Auf die Ausweisung von internen Verrechnungen wurde verzichtet, da sie gesamtstädtisch ausgeglichen sind.

2.1 Personalaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Personalaufwendungen	371.529.406,35	396.825.242,88	379.188.787,31

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung alle Produktgruppen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Personalaufwendungen		-17,64
<p>Durch die späte Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 konnten Stellenbesetzungsverfahren erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Zudem sind überdurchschnittlich viele Beamtinnen und Beamten im Laufe des Jahres 2023 in den Ruhestand eingetreten. Dies führte insbesondere bei den Beamtenbezügen sowie den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zu einem deutlichen Minderaufwand.</p> <p>Darüber hinaus wurden verschiedene Planansätze im Rahmen der üblichen Schwankungen leicht unter- bzw. überschritten. Auf Grund von Vakanzen, Personalfluktuaton und ähnlichen Faktoren lassen sich diese nur schwer prognostizieren, sodass es im Ergebnis zu dieser Abweichung gekommen ist.</p>		

2.2 Versorgungsaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Versorgungsaufwendungen	43.395.430,27	45.748.832,91	48.652.783,51

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung alle Produktgruppen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Versorgungsaufwendungen		2,90
<p>Wesentliche Ursache für die Abweichung sind höhere Versorgungsaufwendungen und damit verbunden höhere Aufwendungen für Beihilfen sowie den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Mehraufwand wurde teilweise im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Ohne diesen Ausgleich läge die Abweichung bei rund 7,3 Mio. Euro.</p>		

2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	223.464.675,80	254.877.473,33	262.745.022,52

Dez: OB-1	Produktgruppenbezeichnung 102000103 Verwaltungsführung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-3,37
<p>In 2023 wurde der Klimaplan politisch beschlossen und mit der Umsetzung von Steckbriefen begonnen. Die Umsetzung der Steckbriefe in konkrete Projekte und damit auch die Verausgabung der in 2023 angesetzten Mittel verzögerte sich aufgrund des Zeitbedarfs für den politischen Beschluss und der organisatorischen Vorbereitungen um einige Monate. Zudem war der Mittelbedarf für den Klimaplan bei der Haushaltsanmeldung 2022/2023 nicht exakt vorhersehbar, wodurch sich die Abweichung außerdem begründen lässt.</p>		
Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 110200126 IT-Betrieb	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-1,57
<p>Die Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>Einsparungen: 300.000 EUR Arbeitnehmerüberlassungen 390.000 EUR Call Center Köln 206.000 EUR zusätzliche Absicherung Server 150.000 EUR Dienstleistung Einführung ePay und eVoting 90.000 EUR Beratung und Installation SAP</p> <p>Die weiteren Minderausgaben verteilen sich auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen und Wartungskosten bei diversen Verfahren wie z.B. ITSM-Helpdesk, HR ESS Anwender, Führerscheinverfahren, Migration GeoInfoDock etc. Die Verfahren konnten nicht wie geplant eingeführt oder umgesetzt werden bzw. Dienstleistungen wie z. B. PC-Dienstleistungen von Fremdfirmen wurden nicht in Anspruch genommen. Hier bewegen sich die Einsparungen je nicht umgesetztem Verfahren/nicht abgerufener Dienstleistung auf 20.000 bis 56.000 EUR.</p>		
Amt 03	Produktgruppenbezeichnung 123000128 Liegenschaftsmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		15,43
<p>Buchung der nicht realisierten Restforderung für das Projekt Nordfeld (11,8 Mio., die Auflösung von Rückstellungen wurde auf Sachkonto 458200 gebucht). Erstattung Mietflächenminderung ITB und Erhöhung Zinslast Quadriga Colonia.</p>		

Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		1,29
Mit Beginn 2024 wurden die Haushaltsreste unter anderem für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus 2023 in das Jahr 2024 übertragen. Da aber Anfang 2024 noch Rechnungen für 2023 gebucht und nach 2023 abgegrenzt wurden, ist der in SAP ersichtliche Aufwand 2023 höher als das tatsächliche IST. Insofern blieben die Kosten in diesem Bereich im HH-Ansatz, die Mittel stehen jetzt zur Deckung der Aufträge/Mittelbindungen in 2024 zur Verfügung.		
Amt 67	Produktgruppenbezeichnung 168001301 Öffentliches Grün	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-1,57
Durch die vorläufige Haushaltsführung konnte eine Vielzahl geplanter Maßnahmen nicht 2023 realisiert werden bzw. beauftragte Maßnahmen konnten 2023 nicht kassenwirksam abgerechnet werden.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 170001102 Abfallwirtschaft	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		8,85
Die Abweichung in der Ergebnisrechnung ist durch die Verminderung des fortgeschriebenen Ansatzes aufgrund von EDF-Buchungen sowie der Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2024 entstanden. Das IST in der Finanzrechnung ist aufgrund der Buchungen zum Kontenclearing AÖR im Rahmen der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 um 8,85 Mio. geringer als der Aufwand.		
Dez. II-1	Produktgruppenbezeichnung 190001507 WorldCCBonn	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-2,27
Minderaufwand aufgrund von geringerem Bauunterhaltungsaufwand des SGB (rd. 0,9 Mio. EUR zzgl. Reste für Anzahlungen rd. 0,9 Mio. EUR), einer Erstattung der BlmA aus der Abrechnung der Nebenkosten für die Bestandsbauten (rd. 0,6 Mio. EUR), 0,2 Mio. EUR geringere Energiekosten. Dem gegenüber stehen rd. 1,5 Mio. EUR Mehraufwand der BonnCC, der durch die Bereitstellung von rd. 1,2 Mio. EUR als Deckung auf 0,3 Mio. EUR reduziert wurde.		

2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	80.951.638,11	70.334.767,75	84.529.111,73

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Bilanzielle Abschreibungen		11,55
Mehraufwendungen im Rahmen des JA 2023 bedingt durch den Effekt der Verringerung der AIB/Aktivierung im Anlagevermögen des SGB.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Bilanzielle Abschreibungen		1,22
Der Mehraufwand ergibt sich aus Aktivierungen, welche aufgrund von Personalmangel in den Vorjahren nicht zeitgerecht erfolgen konnten und in 2023 nachgeholt wurde.		

2.5 Transferaufwendungen

Kostenart Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Transferaufwendungen	664.575.045,64	745.121.231,48	693.315.082,85

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120100129 Gebäudemanagement (SGB)	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		1,59
Mehraufwand aufgrund der jahresabschlussbedingten Buchung der Verbindlichkeiten SGB sowie der Auflösung der Rückstellung SGB.		

Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 15000502 Grundversorgung u.Leistungen n.d.SGB XII	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-1,28
Minderausgaben überwiegend bei der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII in Einrichtungen, da Fallzahlen deutlich niedriger als bei der Planung prognostiziert.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 15000506 Förd.Träg.Wohlf.pfl.,Vereine,sonst.Träg.	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-2,42
Durch den Wegfall von Leistungen, der Nichtausschöpfung von Höchstgrenzen von maximalen Zuwendungsbewilligungen und Verzögerungen bei der Realisierung neuer Projekte hat sich der geplante Aufwand entsprechend reduziert. Des Weiteren konnten im laufenden Haushaltsjahr nicht alle Mittel aus dem Stärkungspakt ausgezahlt werden.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 15000511 Schwerbehindertenrecht nach SGB IX	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-22,19
Übergang der Zuständigkeit der Integrationsassistenz an Kindertageseinrichtungen und Schulen an Amt 51.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 15100602 Tageseinrichtungen für Kinder	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-7,25
Gegenüber der Haushaltsplanung kam es aufgrund von Änderungen in der Angebotsstruktur (Verzögerungen bei der Kita-Ausbauplanung, Schließung/ Änderung von Gruppen, u.a. wegen Fachkräftemangels) zu Minderaufwendungen. Gleichzeitig gab es Mehraufwendungen aus zweckgebundenen Mehreinnahmen, die nicht in der Haushaltsplanung enthalten waren.		
Amt 51	Produktgruppenbezeichnung 15100605 Sonst. Leist. z. Förd. j. Menschen u.Familien	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Transferaufwendungen		-16,20
Die Haushaltsansätze für Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen werden anhand der Entwicklung der Aufwendungen in den Vorjahren gebildet. Aufgrund der Vielzahl der beeinflussenden Faktoren, die nur schlecht vorhersehbar sind, kommt es jedes Jahr zu erheblichen Abweichungen nach unten oder nach oben. Des Weiteren wurden bei der Integrationsassistenz unterjährig die Zuständigkeit von Amt 50 zu Amt 51 verlagert (ohne Spitzabrechnung) und die Abrechnungsmodalitäten geändert.		

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.769.455,93	182.194.916,22	190.939.984,34

Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 110200126 IT-Betrieb	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1,11
<p>Die Minderausgaben ergeben sich aus Einsparungen beim Betrieb Beihilfeverfahren, Datenleistungskosten, Unterweisungssoftware SAM, Inputmanagement, Digitales Vorgangsmanagement, Haufe SW Personalentwicklung sowie Minderausgaben bei den Projekten Confluence, Alarmierungstool, Bromium, Doxis, Open Data, CMS.</p> <p>Die Rechnung der Nutzungsrechte M365 Office (868.582,96 EUR) sollte noch aus den Mitteln 2023 bezahlt werden, ist aber erst im Januar 2024 eingegangen, so dass der Haushalt 2023 nicht mehr belastet werden konnte.</p>		
Amt 10	Produktgruppenbezeichnung 111000116 Personalmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		2,05
<p>Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Geschäftsvorfällen gebucht, die nur schwer zu prognostizieren sind. Hauptursache für die Abweichung ist der außerplanmäßige Aufwand aus unbefristeten Niederschlagungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro, denen Minderaufwendungen in Höhe von 0,45 Mio. Euro gegenüberstehen.</p>		
Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120001605 Allgemeine Zuweisungen/Umlagen/Abgaben	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		1,83
<p>Es handelt sich um die zum Stichtag 31.12.2023 ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu den gesamtstädtischen Forderungen.</p> <p>Nach Abschluss der Untersuchung und Bewertung der offenen Forderungen hat sich ein Anpassungsbedarf zu den bilanziell ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1.791.587,77 EUR (Aufwand aus Einzelwertberichtigungen) ergeben. Zudem ergab sich für alle weiteren Forderungen ein Anpassungsbedarf zu den bilanziell ausgewiesenen Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 12.037,46 EUR (27.599,59 EUR Ertrag sowie 39.637,05 EUR Aufwand aus Pauschalberichtigungen). Einzel- und Pauschalwertberichtigungen können nicht geplant werden.</p>		

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		3,83
Die Wertkorrekturen zu Forderungen werden nicht im Rahmen der Haushaltsanmeldungen geplant. Diese sind jedoch aufgrund der Vorgaben der KomHVO NRW vorzunehmen. Zu beachten ist, dass die Mehraufwendungen (Konto 547610) und die Mehrerträge (Konto 458310) gegenüberzustellen sind.		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000501 Grundsicherungsleistungen nach d. SGB II	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		1,82
Der ausgewiesene Mehraufwand resultiert aus einem dem Haushaltsjahr 2023 zugeordneten Betrag von 6.822.907,18 EUR, der in das Jahr 2024 hätte abgegrenzt werden müssen. Zudem erhöht sich der Aufwand für Leistungen nach § 16 a und §16 c SGB II (2,5 Mio. EUR). Ein weiterer Mehraufwand von 288 TEUR entsteht durch die Wertkorrektur von Forderungen des Jobcenters Bonn (SGBII).		
Amt 50	Produktgruppenbezeichnung 150000507 Unterhaltsvorschussleistungen	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		1,27
Der Mehraufwand entsteht durch Wertkorrekturen zu Forderungen PSCD.		
Amt 62	Produktgruppenbezeichnung 162000908 Grundstücksneuordnung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1,00
Die Politik hat im Haushaltsjahr 2023 keine Umlegungsmaßnahmen beschlossen. Daher konnten weder Erträge generiert werden, noch wurden die damit korrespondierenden Aufwendungen geleistet.		

3. Finanzergebnis

3.1 Finanzerträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Finanzerträge	-5.643.560,33	-12.286.428,31	-9.105.693,77

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120101604 Forderungsverwaltung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		3,46
Die Stadtwerke haben geringere Konzernkredite in Anspruch genommen als geplant, so dass die Erträge entsprechend geringer sind.		

3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	24.564.533,43	47.042.009,36	39.337.074,91

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120101601 Kreditwirtschaft	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		-1,79
Das Volumen der Kreditaufnahme war geringer als geplant, woraus geringere Zinsaufwendungen resultierten.		
Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120101603 Liquiditätsmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		-2,79
Das Volumen der Kreditaufnahme war geringer als geplant, woraus geringere Zinsaufwendungen resultierten.		

Amt 21	Produktgruppenbezeichnung 121201606 Steuern	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen		-2,98
Erstattungszinsen nach § 233 a AO zur Gewerbesteuer sind kaum prognostizierbar. Hinzu kommt, da aufgrund des Bundesverfassungsgerichts-Urteils (Az. 1 BvR 2237/14 u.a.) die Verzinsung von September 2021 bis zur gesetzlichen Neuregelung ausgesetzt wurde. Die Nachberechnung der Verzinsung konnte erst im November 2023 mit dem verminderten Zinssatz von 0,15 % (vorher 0,5%) Monat wieder aufgenommen werden.		

4. Außerordentliches Ergebnis

4.1 Außerordentliche Erträge

Kostenart / Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Rechnungs- ergebnis 2023 EUR
Außerordentliche Erträge	-28.404.421,02	-93.460.577,04	-94.747.196,79

Amt 20	Produktgruppenbezeichnung 120000120 Finanzmanagement	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Außerordentliche Erträge		2,25
Es handelt sich hier um den Minderertrag in der Darstellung im Rahmen der corona- und kriegsbedingt Isolierungen. Dieser resultiert aus dem Unterschied zwischen den Plan- werten und den Istwerten, d im Jahresabschluss durch die Fachämter gemeldet wurden.		
Amt 66	Produktgruppenbezeichnung 166001103 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	Abweichung in Mio. EUR
Erläuterung der Fachverwaltung		
Außerordentliche Erträge		-2,95
Hier handelt es sich um einen Ausgleich durch den Sonderposten „Gebührenaussgleich“, welcher Rahmen des Jahresausgleiches 2023 auf das Konto „außerordentliche Erträge“ durch die Stadtkas umgebucht worden waren.		

Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Konsumtive Ein- und Auszahlungen

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	662.304.868,35	719.467.982,98		786.419.872,44
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.565.851,05	374.934.475,87		373.542.150,88
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.652.571,47	33.769.827,64		28.969.241,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.345.186,42	228.168.802,74		210.973.515,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.769.388,72	32.739.794,77		31.955.543,01
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.100.284,51	126.417.459,99		142.247.285,08
7	+ Sonstige Einzahlungen	30.957.144,93	56.529.729,74		52.450.257,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.685.289,29	12.286.428,31		7.828.700,18
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.428.380.584,74	1.584.314.502,04	0,00	1.634.386.566,21
10	- Personalauszahlungen	323.646.367,88	350.288.572,64	866.330,02	343.711.650,30
11	- Versorgungsauszahlungen	41.844.074,74	44.036.212,91		44.000.127,62
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222.610.969,88	264.117.600,50	52.451.271,74	234.905.945,75
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.539.441,57	47.042.039,06	415.898,17	35.616.401,33
14	- Transferauszahlungen	652.608.066,93	743.366.592,02	21.221.954,35	706.056.279,05
15	- Sonstige Auszahlungen	161.344.420,59	187.430.667,39	6.883.815,40	105.158.803,08
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.593.341,59	1.636.281.684,52	81.839.269,68	1.469.449.207,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.787.243,15	-51.967.182,48	81.839.269,68	164.937.359,08

2. Investitionsmaßnahmen

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.601.410,71	56.505.781,36		25.525.799,50
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	5.659.785,87	3.583.251,65		1.077.378,30
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	4.989.784,41	24.140.276,06		28.638.673,04
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.791.758,61	2.500.000,00		4.259.935,75
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	15.440,22	1.000,00		-74.603,14
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.058.179,82	86.730.309,07	0,00	59.427.183,45
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.734.697,02	8.839.695,43	17.247.639,08	8.146.228,55
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.700.120,17	143.970.433,37	203.424.981,03	73.226.550,34
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.093.050,26	18.404.679,89	13.284.547,43	12.802.578,65
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	86.486.824,43	163.971.984,32	85.774.556,01	74.720.806,64
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		111.645,29		111.645,29
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.014.691,88	335.298.438,30	319.731.723,55	169.007.809,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-128.956.512,06	-248.568.129,23	319.731.723,55	-109.580.626,02
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-125.169.268,91	-300.535.311,71	401.570.993,23	55.356.733,06

Nachfolgend werden die investiven Zahlungen für Einzelmaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 500.000,00 EUR aufgelistet.

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
	Fahrzeuge	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-420.182,29
	Fahrzeuge	68.1900	Zusch.Inv.v.übr.Ber.	-366.858,51
	Fahrzeuge	68.3100	EinzVäuVgg.ab 800EUR	-569.841,65
	Fahrzeuge	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	2.554.000,21
5100001230300				1.197.117,76
	Gebäudemanagement (SGB)	78.4400	AfE s.Anteilsrecht.	7.213.033,75
	Gebäudemanagement (SGB)	78.6500	Gewähr.Ausleih.vJ,Be	51.863.958,31
5201001291000				59.076.992,06
	Grundstücksmanagement	68.1000	Invest.zuw. vom Bund	-6.440,96
	Grundstücksmanagement	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-1.288,19
	Grundstücksmanagement	68.2100	Einzahlungen aus der	-414.481,51
	Grundstücksmanagement	78.2100	Ausz.Ew Grst.u.Geb.	8.146.228,55
5230001281000				7.724.017,89
	Fahrzeuge - Brandschutz	68.1000	Invest.zuw. vom Bund	-221.550,00
	Fahrzeuge - Brandschutz	68.9100	So.Investitionseinz.	221.550,00
	Fahrzeuge - Brandschutz	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	2.263.517,94
5370002192000				2.263.517,94
	Leitstelle - Rettungsdienst	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	647.399,62
5370002216000				647.399,62
	Beschaffungen "Digitalpakt"	78.3100	Ausz.Ew.Vm.o.h.W800€	1.515.479,11
5400003102021				1.515.479,11
	Theater Zuschuss gem Intendantenvertrag	78.6500	Gewähr.Ausleih.vJ,Be	754.208,89
5419004111000				754.208,89
	Pauschale Sportstättenanierung	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	803.085,00
5520008019000				803.085,00
	Pauschale Bäderkonzept	74.4190	Ausz. USt-Überhang	43.631,63
	Pauschale Bäderkonzept	74.9300	gel. Anzahlungen	198.550,90
	Pauschale Bäderkonzept	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.185.412,56
5520008038000				1.427.595,09
	BK Reuterpark BN	74.9300	gel. Anzahlungen	-1.037.839,22
	BK Reuterpark BN	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.558.667,80
5520608012000				520.828,58
	Zukunft Radverkehr	68.1100	Invest.zuw. vom Land	969.794,48
	Zukunft Radverkehr	68.1900	Zusch.Inv.v.übr.Ber.	-1.029.571,77
	Zukunft Radverkehr	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.304.271,72
5610012079000				1.244.494,43
	BK Pumpwerke etc.	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	2.871.293,02
5660011030110				2.871.293,02
	Straßendeckenerneuerung nach Kanalbau	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	755.733,02
5660012010200				755.733,02

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
	Ingenieurbauwerke	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	649.352,80
5660012010300				649.352,80
	Bau von Mobilstationen	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	775.800,47
5660012012000				775.800,47
	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	68.1100	Invest.zuw. vom Land	-29.200,00
	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	758.649,12
5660012019030				729.449,12
	Kläranlage BN	78.3100	Ausz. Ew.Vm.o.h.W800€	436.671,22
	Kläranlage BN	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	1.982.766,31
5660611031000				2.419.437,53
	Bezirksbudget Abwasserbes. BN (ABK)	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	10.564.394,28
5660611031600				10.564.394,28
	Viktoriabrücke BN	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	766.197,42
5660612011341				766.197,42
	Maximilianstr. BN	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	1.455.631,04
5660612011529				1.455.631,04
	Bezirksbudget Abwasserbes. GO (ABK)	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	6.823.775,51
5660711031700				6.823.775,51
	Bezirksbudget Abwasserbes. BE (ABK)	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	3.112.404,58
5660811031800				3.112.404,58
	Siebenmorgenweg BE	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	638.979,94
5660811033385				638.979,94
	Kläranlage BE	78.3100	Ausz. Ew.Vm.o.h.W800€	2.187,28
	Kläranlage BE	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	892.092,86
5660811035001				894.280,14
	Bezirksbudget Abwasserbes. HA (ABK)	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	599.996,73
5660911031900				599.996,73
	Umsetzung Spielplatzbedarfsplan	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	677.701,67
5680006041000				677.701,67
	Verkehrsgrün BN	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	511.731,35
5680612011000				511.731,35
	Verkehrsgrün GO	78.5200	Ausz. Tiefbaumaßnahm.	558.701,05
5680712013000				558.701,05
	Fertigstellung Konferenzzentrum	74.4190	Ausz. USt-Überhang	-30.828,04
	Fertigstellung Konferenzzentrum	74.9300	gel. Anzahlungen	-131.619,52
	Fertigstellung Konferenzzentrum	78.5100	Ausz. Hochbaumaßnahm.	653.122,25
	Fertigstellung Konferenzzentrum	79.2700	Tilg.Kred.Inv.KredIn	3.574.792,00
5900015071013				4.065.466,69
	BK Beethovenhalle	74.4190	Ausz. USt-Überhang	909.892,28
	BK Beethovenhalle	74.9300	gel. Anzahlungen	4.788.907,06
	BK Beethovenhalle	78.5300	Ausz. sonst. Baumaßn.	22.826.926,09
5900015081010				28.525.725,43

Übersicht zu den größten Baumaßnahmen mit einem städtischen Eigenanteil von mehr als 1.000.000 EUR:

Finanzstelle	Bezeichnung der Finanzstelle	Finanzposition	Bezeichnung der Finanzposition	Zahlungen gesamt
	Pauschale Bäderkonzept	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.185.412,56
5520008038000	Baumaßnahmen im Bereich der Bäder			1.185.412,56
	BK Reuterpark BN	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	1.558.667,80
5520608012000	Baumaßnahmen Reuterpark			1.558.667,80
	Zukunft Radverkehr	68.1100	Invest.zuw. vom Land	969.794,48
	Zukunft Radverkehr	68.1900	Zusch.Inv.v.übr.Ber.	-1.029.571,77
	Zukunft Radverkehr	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.304.271,72
5610012079000	Baumaßnahmen Zukunft Radverkehr			1.244.494,43
	BK Pumpwerke etc.	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	2.871.293,02
5660011030110	Baumaßnahmen an Pumpwerken			2.871.293,02
	Kläranlage BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.982.766,31
5660611031000	Baumaßnahmen an der Kläranlage Bonn			1.982.766,31
	Bezirksbudget Abwasserbes. BN (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	10.564.394,28
5660611031600	Baumaßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bonn			10.564.394,28
	Maximilianstr. BN	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	1.455.631,04
5660612011529	Umgestaltung der Maximilianstraße im Stadtbezirk Bonn			1.455.631,04
	Bezirksbudget Abwasserbes. GO (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	6.823.775,51
5660711031700	Baumaßnahmen des ABK im Stadtbezirk Bad Godesberg			6.823.775,51
	Bezirksbudget Abwasserbes. BE (ABK)	78.5200	Ausz.Tiefbaumaßnahm.	3.112.404,58
5660811031800	Baumaßnahmen des ABK im Stadtbezirk Beuel			3.112.404,58
	BK Beethovenhalle	78.5300	Ausz.sonst.Baumaßn.	22.826.926,09
5900015081010	Erneuerung der Beethovenhalle			22.826.926,09

3. Finanzierungstätigkeit

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	227.773.208,54	544.731.723,55	-319.731.723,55	268.777.614,56
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.543.200.000,00	65.000.000,00		1.870.371.953,26
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommen- den Rechtsverhältnissen	143.800.983,28	355.975.806,59		256.979.764,74
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.496.500.000,00			1.954.300.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.672.225,26	253.755.916,96	-319.731.723,55	-72.130.196,92

Hinweis:

Die Spalte "Fortgeschriebener Ansatz" hat bei den Finanzmittelbeständen keine Aussagekraft, da im NKF hierzu keine Planwerte vorgesehen sind.

Der Finanzmittelfehlbetrag (vgl. Zeile 32) beträgt insgesamt 55.356.733,06 EUR und gliedert sich in:

- den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Zeile 17 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von 164.937.359,08 EUR
- den Saldo aus Investitionstätigkeit (vgl. Zeile 31 der Gesamtfinanzrechnung) in Höhe von -109.580.626,02 EUR

Es ergab sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -16.773.463,86 EUR (Saldo der Zeilen 32 und 37).

Weitere Angaben gem. § 45 KomHVO NRW

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2023 ergeben sich nach Entstehen der Beitragspflichten hinsichtlich der nicht erhobenen Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz NRW folgende Angaben:

Einnahmeart	Anzahl der Maßnahmen	Dritte	Stadt
Erschließungsbeiträge	1	25.000,00 EUR	0,00 EUR
Ausbaubeiträge	59	3.730.000,00 EUR	0,00 EUR
Kanalbeiträge	0	0,00 EUR	0,00 EUR

Insgesamt sind damit für 60 Maßnahmen die Beitragspflichten nach den Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB bzw. KAG entstanden. Damit betragen die noch nicht erhobenen Beiträge gegenüber Dritten 3.755.000,00 EUR.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2023 belaufen sich die Leasingaufwendungen auf insgesamt 2.780.489,59 EUR. Der weitaus größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der IT für Hard- und Softwareleasing. Für Fahrzeuge ist lediglich ein Betrag von rd. 236.330,00 EUR aufgewendet worden.

Auf Grund der Ausgestaltung der Leasingverträge ist kein Eigentum zu bilanzieren.

Entwicklungsgebiete

Die Entwicklungsmaßnahme des Wohn- und Wissenschaftsparks St. Augustin (WTP) wird über ein Treuhandkonto beim Entwicklungsträger NRW.Urban abgewickelt. Kredite für diesen Entwicklungsbereich sind durch eine Bürgschaft der Stadt abgesichert; der Anteil der Stadt St. Augustin an den Kosten der Entwicklungsmaßnahme beträgt 4 %.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen der Bundesstadt Bonn für Betreute und Mündel beträgt zum Stichtag 31.12.2023:

Bestand des Betreutenvermögens	152.164,33 EUR
Bestand des Mündelvermögens	213.767,52 EUR

Zum Treuhandvermögen gehört außerdem die rechtlich selbstständige Beethovenstiftung.

Bürgschaften

Zur Sicherung von Krediten bestanden zum 31.12.2023 Bürgschaften im Volumen von 23.506.658,34 EUR (s. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel).

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG

Für folgende kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen, die in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen:

Stand 31.12.2023*

Rettungsdienst	- 1.431.011,78 EUR
Märkte	- 21.660,99 EUR
Stadtentwässerung **	0,00 EUR
Straßenreinigung **	0,00 EUR
Abfallentsorgung **	0,00 EUR
Bestattungswesen ***	- 1.212.469,35 EUR

* Ohne Betriebsergebnisse 2023, die erst Zug um Zug aus den Daten der Ergebnisrechnung ermittelt werden können.

** Anmerkung zu Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren:
Im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil vom 17.05.2022 und der Änderung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes erfolgen für die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren rückwirkende Nachkalkulationen, sodass für diese Jahre bis 2022 einschließlich keine Über- oder Unterdeckungen entstehen, die an Folgejahre weiterzugeben wären (s. DS-Nrn. 230376, 230307 und 230333, Rat am 23.03.2023).
Die noch ausgewiesenen Sonderposten wurden demzufolge 2023 aufgelöst. Die bei der Stadtentwässerung ausgewiesenen Beträge resultieren aus Rückerstattungen bei der Abwasserabgabe.

*** Bestattungswesen:
Der Rückstand bei den Betriebsabrechnungen (fehlend ab 2021) wird derzeit aufgearbeitet.

Nachrichtlich: Ausblick

Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2024 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) können unter Beachtung der Frist noch innerhalb der weiteren drei Jahre (2025 bis 2027) ausgeglichen werden.

	<i>Bereits in Kalkulation für 2024 berücksichtigt</i>	<i>Zwischenstand 2024</i>
<i>Rettungsdienst</i>	<i>598.620,75 EUR</i>	<i>- 832.391,03 EUR</i>
<i>Märkte</i>	<i>741,36 EUR</i>	<i>- 20.919,63 EUR</i>
<i>Stadtentwässerung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Abfallentsorgung</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>Bestattungswesen</i>	<i>1.212.469,35 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>

Angaben zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB*

Name	Sitz	Anteil am Kapital mehr als 20%	Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis letztes GJ (31.12.2022)
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG	Bonn	92,34%	105.194.125,15	4.049.880,17
Theater Bonn	Bonn	100,00%	32.381.883,60	-378.211,61
bonnorange AöR**	Bonn	100,00%	14.585.167,53	-1.179.987,61
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation***	Siegburg	20,00%	3.144.943,81	0,00
Wahnbachtalsperrenverband	Siegburg	46,60%	15.839.351,74	0,00
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg Niederdollendorf GmbH	Bonn	74,81%	302.073,15	-49.808,32
Stadtwerke Bonn GmbH	Bonn	100,00%	162.265.360,41	4.829.461,15
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	Bonn	100,00%	1.000.000,00	0,00
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	Bonn	49,60%	960.806,32	520.678,29
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bonn	100,00%	10.304.173,82	0,00
Fahrbetrieb Bonn GmbH	Bonn	100,00%	50.000,00	0,00
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH	Bonn	50,10%	12.719.063,29	0,00
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	Bonn	100,00%	4.707.229,78	-12.474,86
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)**	Bonn	100,00%	281.317.015,22	-8.994.116,37
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	Bonn	66,67%	1.257.032,68	48.892,40
Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler	Bonn	38,50%	219.759,47	-71.610,06
Bonn Conference Center Management GmbH	Bonn	100,00%	95.140,73	70.140,73
Bonner City Parkraum GmbH	Bonn	50,10%	936.080,96	0,00

* Zum Stichtag 31.12.2023 liegen noch keine Jahresabschlüsse der Beteiligungen vor.

** Der Jahresabschluss 2021 ist noch nicht veröffentlicht worden, deswegen wird hier 2020 dargestellt.

*** Der Jahresabschluss 2022 wird im Dezember 2024 festgestellt, deswegen wird hier 2021 dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Abs. 3 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erstmalig in der Bilanz des Jahresabschlusses 2020 eingefügt. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes).

Erläuterungen zum Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der Wirtschaftsgüter der Stadt Bonn über mehrere Jahre hinweg detailliert dar. Die Darstellung der Posten entspricht der Bilanzstruktur. Während in der Bilanz die Restbuchwerte zum Abschlussstichtag dargestellt werden, sind im Anlagenspiegel ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahrs sowie die Abschreibungen gesondert aufzuführen. Zu den Abschreibungen wurden gesondert folgende Angaben gemacht:

- die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe zu Beginn und Ende des Geschäftsjahrs,
- die im Laufe des Geschäftsjahrs vorgenommenen Abschreibungen und
- Änderungen in den Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im Laufe des Geschäftsjahrs.

Wirtschaftsgüter, deren Nettowert 800,00 EUR nicht überschreitet, werden entsprechend der Regelung in § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand gebucht und sind daher nicht im Anlagenspiegel darzustellen.

Geleistete Anzahlungen wurden bis zum Jahr 2018 vollständig im Umlaufvermögen gebucht. Die für Baumaßnahmen Hochbau geleisteten Anzahlungen in Höhe von 12.831.162,73 EUR (Bestand zum 31.12.2023) wurden zur richtigen bilanziellen Ausweisung direkt im Hauptbuch in das Anlagevermögen umgebucht. Diese Umbuchungen können nicht in der Anlagenbuchhaltung erfolgen, wird der umgebuchte Betrag nicht in Position 2.8 des Anlagenspiegels ausgewiesen. Das Buchungskonzept, das eine zutreffende bilanzielle Ausweisung im Anlagevermögen direkt ermöglicht, wurde im Juni 2018 umgesetzt. Seitdem werden investive Anzahlungen in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen (mit Darstellung im Anlagenspiegel).

Korrekturbuchungen sind weiterhin für die offenen Anzahlungen der Vergangenheit erforderlich, zu denen noch keine Schlussrechnung vorliegt.

Für den Investitionszuschuss an das SGB in der Bilanzposition 1.3.5.3 „Ausleihungen an Sondervermögen“ wurde zum 01.01.2023 eine neue Darstellung in der städtischen Anlagenbuchhaltung umgesetzt (siehe auch Aktiva Ziffer 1.3.5). Auf Grund der erstmaligen Umsetzung dieses neuen Buchungskonzeptes, werden im Anlagenspiegel Abgänge (527.401.705,77 EUR) und Zugänge (520.325.134,35 EUR) ausgewiesen, die sich nur aus der bisherigen Darstellung und der technischen Buchungslogik ergeben und keine tatsächliche Veränderung des Anlagenbestandes bedeuten. Der Restbuchwert des Investitionszuschusses SGB blieb durch die Buchungen unverändert.

Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Für die im Modul PSCD verwalteten Forderungen wurde eine Auswertung zu den Fälligkeiten unter Berücksichtigung von gestundeten Forderungen vorgenommen. Die von den Fachbereichen gemeldeten Forderungen wurden entsprechend der angegebenen Fälligkeiten berücksichtigt. Sofern bei diesen Fällen keine sichere Zuordnung möglich war, wurde der Fälligkeitszeitpunkt geschätzt, z.B. bei zu erwartenden Forderungen aus laufenden Gerichtsverfahren.

Erläuterungen zum Eigenkapitalsspiegel

Im Zuge des 2. NKFVG wurde in § 95 Abs. 4 Nr. 3 GO die Verpflichtung zur Erstellung eines Eigenkapitalsspiegels formuliert, der anhand des zur Verfügung gestellten Musters beigefügt wurde („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Der Eigenkapitalsspiegel gibt einen Überblick zu den bilanziell dem Eigenkapital untergeordneten Posten sowie des Jahresüberschusses/-fehlbetrages und der weiteren Entwicklung im aktuellen Jahr des Abschlusses. Nachrichtlich wurde die Veränderung der Allgemeinen Rücklage und Sonderrücklage vom dritten Vorjahr bis zum Vorjahr dargestellt.

Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

In der Spalte 1 "Gesamtbetrag 2023" werden die Beträge mit Stand 31.12.2023 ausgewiesen. In der Spalte 5 "Gesamtbetrag 2022" werden die Werte aus dem Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesen.

Sofern eine Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den drei Kategorien "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr", "... von 1 bis 5 Jahre" und "... mehr als 5 Jahre" nicht sicher zugeordnet werden konnten, wurden die Verbindlichkeiten im Zweifel wie folgt ausgesteuert:

Position 4 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) wurde der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre" zugeordnet.

Position 5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), 6 (Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen), 7 (Sonstige Verbindlichkeiten) und 8 (Erhaltene Anzahlungen) wurden im Zweifel der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr" zugeordnet.

Nachrichtlich werden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Es handelt sich um Bürgschaften zur Sicherung von Krediten in Höhe von 23.506.658,34 EUR.

Die Bürgschaften teilen sich in folgende Bürgschaftszwecke auf:

Bürgschaftszweck	Stand:	31.12.2023
Wohnungs- und Siedlungswesen		5.813.607,77
Sozialwesen		0,00
Stadtwerke Bonn GmbH		16.557.979,97
Sonstige Zwecke		1.135.070,60
	insgesamt:	23.506.658,34

Anmerkung:

Von der Bürgerschaft, die die Stadt Bonn für die Entwicklungsmaßnahme WTP übernommen hat (rd. 5,3 Mio. EUR zum 31.12.2023), sind 96 % originär der Stadt zuzurechnen. Die übrigen 4 % entfallen auf die Stadt St. Augustin. Dies ergibt sich aus der zwischen den beiden Städten abgeschlossenen Vereinbarung, wonach der Anteil der Kosten und Erlöse im entsprechenden Verhältnis aufzuteilen ist.

Erläuterungen zum Sonderpostenspiegel

Der Sonderpostenspiegel ist eine ergänzende Übersicht zur Sonderpostenentwicklung, die gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Er entspricht dem Aufbau der Bilanz und stellt die Sonderpostenentwicklung in der Anlagenbuchhaltung dar. Zugänge, Abgänge, Abschreibungen des Jahres und kumulierte Abschreibungen aller bisherigen Wirtschaftsjahre, Zuschreibungen sowie die ursprünglichen Sonderpostenwerte (AHK) und Buchwerte zum Abschlussstichtag werden dargestellt.

Der Sonderpostenspiegel enthält nur Investitionsförderungen/Zuwendungen/Schenkungen, die im Rahmen der Anlagenbuchhaltung Vermögensgegenständen zugeordnet wurden oder pauschal gebildet und noch zuzuordnen sind. Sonderposten für den Gebührenaussgleich zählen nicht hierzu und werden unter Passiva Ziffer 2.3 dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zu den Sonderposten des Sonderpostenspiegels sind unter Passiva Ziffern 2.1, 2.2 und 2.4 gegeben worden.

Der Sonderpostenspiegel wird ohne die voraussichtlichen Restlaufzeiten dargestellt, da hierzu eine manuelle Berechnung erforderlich wäre. Da es keine korrespondierende Restlaufzeitdarstellung für Abschreibungen im Anlagenspiegel gibt, wird in dem freiwillig erstellten Sonderpostenspiegel der manuelle zusätzliche Bearbeitungsaufwand für entbehrlich gehalten.

Erläuterungen zum Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine freiwillige und ergänzende Übersicht zum Jahresabschluss, in der die Entwicklung der Rückstellungsbeträge abgebildet wird.

Rückstellungszuführungen sowie -verwendungen (Inanspruchnahme, Auflösung, Umbuchung) werden übersichtlich dargestellt. In Höhe der Rückstellungszuführungen wird die Ergebnisrechnung des Jahres belastet. Inanspruchnahmen bewirken eine Minderung des Aufwands in der Ergebnisrechnung. Rückstellungsaufösungen ergeben ertragswirksame Buchungen, die die Ergebnisrechnung verbessern. Umbuchungen innerhalb der Rückstellungskonten sind ergebnisneutral.

Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind unter Passiva Ziffer 3 zu finden.

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Dörner, Katja	Oberbürgermeisterin
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor
Heidler, Margarete	Stadtkämmerin
Krause, Carolin	Beigeordnete
Dr. Schneider-Bönninger, Birgit	Beigeordnete
Wiesner, Helmut	Beigeordneter

Mitglieder des Rates

Beu, Rolf
Biniek, Max
Burgunder, Reiner
Cornelissen, Lena (ab 12.04.2023)
Déus, Guido
Dietsch, Friederike
Erdmann, Paula
Esch, Angelika
Ewald, Dörthe
Dr. Faber, Michael
Fahrenholtz, Thomas
Falk, Claudia
Dr. Fischer, Gerhard
Freitag, Stefan
Goetz, Georg
Grabowy, Melanie (bis 14.08.2023)
Grenz, Gieslint
Haid, Rainer
Heinzel, Monika (ab 22.08.2023)
Hennes, Clara
Heyer, Martin (bis 03.04.2023)
Hümmrich, Werner
Prof. Dr. Jacobs, Norbert

Dr. Janicke, Nico
Jansen, Christoph
Prof. Dr. Jobst, Detmar
Kox, Peter
Kramer, Sabine
Lamodke, Anja
Lechner, Jan Claudius
Leskien, Torben
Lömpcke, Malte
Lohmeyer, Hartwig
Lutz, David
Martin, Friederike
Dr. Maxein, Dominik
Mayer, Gabriele
Dr. Möller, Christian
Moll, Bert
Prof. Dr. Neuhoff, Hans
Nöhring, Petra
Pocha, Benedikt
Polley, Julia
Poppe-Reiners, Brigitta
Repschläger, Jürgen
Dr. Rutte, Daniel
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha
Saß, Alois
Saul, Beate
Dr. Sautter, Ursula
Schäfer, Georg
Schaper, Florian
Schaumburg, Enno
Schenkel, Julia
Schmitt, Marcel
Schnell, Niklas
Schott, Johannes
Schröder, Achim
Dr. Standop, Annette

Unterseh, Nicole
Walbröl, Kirsten
Weede, Bernd
Wehlus, Jürgen
Dr. Weidmann, Albert
Wenzel, Michael
Wittneven-Welter, Fenja
Yildiz, Feyza
Yildiz-Üstündag, Özlem

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 95 Abs. 4 GO NRW in der ab dem 01.01.2019 gültigen Fassung

Ermächtigungsübertragungen sind dem Anhang als Anlage beigefügt und werden nicht mehr im Anhang erläutert.

Jahresabschluss 2023

Anlagenpiegel

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15.535.328,61	579.991,36	-173.692,03	122.017,22	16.063.645,16	-8.802.529,45	-964.053,51		136.826,19	-9.629.756,77	6.433.888,39	6.732.799,16
2 Sachanlagen	4.241.475.939,28	96.472.502,62	-7.012.248,39	-122.017,22	4.330.814.176,29	-939.727.810,56	-66.146.219,72		4.124.676,36	-1.001.749.353,92	3.329.064.822,37	3.301.748.128,72
2.1 Unbebaute Grundstücke und gr. R.	929.903.580,41	2.097.609,52	-1.708.653,31	4.146.231,46	934.438.768,08	-66.899.454,38	-4.893.478,03		171.723,18	-71.621.209,23	862.817.558,85	863.004.126,03
2.1.1 Grünflächen	728.790.839,19	173.311,68	-990.081,49	3.962.033,70	731.936.103,08	-49.468.551,97	-3.723.689,37		171.723,18	-53.020.518,16	678.915.584,92	679.322.287,22
2.1.2 Ackerland	20.273.759,58	1.021.390,84	-7.641,38	-45.422,31	21.242.086,73						21.242.086,73	20.273.759,58
2.1.3 Wald, Forsten	11.860.759,46			200.179,54	12.060.939,00	-107.050,69	-21.819,31			-128.870,00	11.932.069,00	11.753.708,77
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	168.978.222,18	902.907,00	-710.930,44	29.440,53	169.199.639,27	-17.323.851,72	-1.147.969,35			-18.471.821,07	150.727.818,20	151.654.370,46
2.2 Bebaute Grundstücke und gr. R.	228.840.699,26	2.330.670,67	-11.820,00	1.286.449,61	232.445.999,54	-53.056.918,79	-3.630.963,57		-74.110,29	-56.761.992,65	175.684.006,89	175.783.780,47
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.697.730,54	81.134,33	-11.820,00	121.548,41	5.888.593,28	-1.788.613,57	-152.436,69		16.209,62	-1.924.840,64	3.963.752,64	3.909.116,97
2.2.2 Schulen	487.503,97	124.098,90		24.488,57	636.091,44	-152.494,58	-56.524,78		-12.520,16	-221.539,52	414.551,92	335.009,39
2.2.3 Wohnbauten	5.744.467,53	1.652.361,05		3.049,95	7.399.878,53	-1.174.115,56	-94.287,37			-1.268.402,93	6.131.475,60	4.570.351,97
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	216.910.997,22	473.076,39		1.137.362,68	218.521.436,29	-49.941.695,08	-3.327.714,73		-77.799,75	-53.347.209,56	165.174.226,73	166.969.302,14
2.3 Infrastrukturvermögen	2.578.985.578,15	3.669.704,50	-2.823.616,84	27.388.085,37	2.607.219.751,18	-743.000.420,60	-48.034.963,80		1.512.181,35	-789.523.203,05	1.817.696.548,13	1.835.985.157,55
2.3.1 Grund und Boden der Infrastruktur	332.624.293,38	452.632,06	-168.593,99	3.215.666,21	336.123.997,66						336.123.997,66	332.624.293,38
2.3.2 Brücken und Tunnel	368.400.668,22	128.866,14	-67.778,77	687.335,30	369.149.090,89	-70.191.740,70	-5.698.652,79		15.879,61	-75.874.513,88	293.274.577,01	298.208.927,52
2.3.3 Gleisanlagen u.a.	31.014,00				31.014,00	-31.014,00				-31.014,00		
2.3.4 Abwasseranlagen	1.057.185.458,56	1.764.294,97	-1.058.677,43	21.749.491,00	1.079.640.567,10	-331.217.311,76	-21.335.312,13		474.173,22	-352.078.450,67	727.562.116,43	725.968.146,80
2.3.5 Straßennetz mit Anlagen	773.983.682,20	1.316.103,76	-1.528.566,65	1.735.592,86	775.506.812,17	-329.300.654,38	-20.129.042,03		1.022.128,52	-348.407.567,89	427.099.244,28	444.683.027,82
2.3.6 Sonstige Bauten der Infrastruktur	46.760.461,79	7.807,57			46.768.269,36	-12.259.699,76	-871.956,85			-13.131.656,61	33.636.612,75	34.500.762,03
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	494.231,81	27.114,24		-223.026,00	298.320,05	-199.581,42	-10.985,51		77.799,75	-132.767,18	165.552,87	294.650,39
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	120.953.940,63	1.655.310,45	-2.750,00		122.606.501,08						122.606.501,08	120.953.940,63
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	66.595.728,96	3.636.598,41	-2.276.917,87	639.523,92	68.594.933,42	-38.154.548,34	-4.890.546,29		2.262.834,65	-40.782.259,98	27.812.673,44	28.441.180,62
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.884.505,37	4.420.607,92	-188.490,37	240.387,13	66.357.010,05	-38.416.887,03	-4.685.282,52		174.247,72	-42.927.921,83	23.429.088,22	23.467.618,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	253.817.674,69	78.634.886,91		-33.599.668,71	298.852.892,89						298.852.892,89	253.817.674,69
3 Finanzanlagen	1.771.260.328,44	595.505.285,35	-554.965.865,52		1.811.799.748,27	-152.112.487,17	-27.962.122,88		7.091.693,76	-172.982.916,29	1.638.816.831,98	1.619.147.841,27
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	532.845.058,41				532.845.058,41	-2.355.233,75				-2.355.233,75	530.489.824,66	530.489.824,66
3.2 Beteiligungen	122.530.802,60				122.530.802,60	-12.686,68				-12.686,68	122.518.115,92	122.518.115,92
3.3 Sondervermögen	358.294.620,36	7.213.033,75			365.507.654,11	-40.668.963,73	-10.543.284,38			-51.212.248,11	314.295.406,00	317.625.656,63
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	96.363.255,84	14.664.310,15	-22.922.087,38		88.105.478,61						88.105.478,61	96.363.255,84
3.5 Ausleihungen	661.226.591,23	573.627.941,45	-532.043.778,14		702.810.754,54	-109.075.603,01	-17.418.838,50		7.091.693,76	-119.402.747,75	583.408.006,79	552.150.988,22
3.5.1 an verbundene Unternehmen	110.484.642,51		-4.514.306,17		105.970.336,34						105.970.336,34	110.484.642,51
3.5.2 an Beteiligungen	98.051,70	255.275,20			353.326,90						353.326,90	98.051,70
3.5.3 an Sondervermögen	547.422.990,51	573.304.313,03	-527.417.383,11		593.309.920,43	-109.021.963,56	-17.418.838,50		7.091.693,76	-119.349.108,30	473.960.812,13	438.401.026,95
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.220.906,51	68.353,22	-112.088,86		3.177.170,87	-53.639,45				-53.639,45	3.123.531,42	3.167.267,06

*Aktivierte Zinsen gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO sind anzugeben. Diese Angabe kann nachrichtlich erfolgen.

Jahresabschluss 2023

Forderungsspiegel

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2023	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2022
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	83.816.812,02	82.389.825,64	1.306.686,49	120.299,89	130.086.731,12
2 Privatrechtliche Forderungen	97.310.377,23	79.995.646,47	16.648.092,20	666.638,56	63.010.201,77
3 Summe aller Forderungen	181.127.189,25	162.385.472,11	17.954.778,69	786.938,45	193.096.932,89

Jahresabschluss 2023

Verbindlichkeitspiegel

Jahresabschluss 2023

Bundesstadt Bonn



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2023	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2022
1 Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.330.674.648,86	17.194.300,03	6.096.266,30	1.307.384.082,53	1.251.238.507,59
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.814.406,44		2.898.245,52	10.916.160,92	16.614.091,47
2.5 von Kreditinstituten	1.316.860.242,42	17.194.300,03	3.198.020,78	1.296.467.921,61	1.234.624.416,12
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	631.181.681,37	276.845.664,64	245.000.000,00	109.336.016,73	667.804.743,89
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.047.391,27			5.047.391,27	4.586.803,81
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.289.482,28	20.288.583,79	898,49		47.859.679,43
6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	5.960.097,26	5.960.097,26			2.249.884,34
7 Sonstige Verbindlichkeiten	168.691.164,44	95.980.634,76		72.710.529,68	122.148.203,82
8 Erhaltene Anzahlungen	107.588.590,38	107.588.590,38			111.523.512,83
9 Summe aller Verbindlichkeiten	2.269.433.055,86	523.857.870,86	251.097.164,79	1.494.478.020,21	2.207.411.335,71
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	23.506.658,34				26.632.418,26

Jahresabschluss 2023

Übersicht über die
in das folgende Jahr übertragenen
Haushaltsermächtigungen
(konsumtiv und investiv)

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
1	101000102	72.1000	Internationales und Nachhaltigkeit	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	Für Solidaritätspartnerschaft Bonn - Cherson
2	101000102	73.1000	Internationales und Nachhaltigkeit	26.940,94	0,00	26.940,94	26.940,94	0,00	Fördermittel f entwicklungspolit. Bildungsarbeit sowie Bonner Projektpartnerschaften
3	101000102	74.1000	Internationales und Nachhaltigkeit	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	Softwarekosten für die Digitalisierung der Gremienarbeit
4	102000103	72.1000	Verwaltungsführung	6.276.285,76	78.657,76	6.197.628,00	7.776.285,76	1.500.000,00	Maßnahmen i.R. Nachhaltigkeit und Klimaplan
5	103001501	72.1000	Wirtschaftsförderung	84.276,75	22.920,00	61.356,75	181.494,33	97.217,58	Konzepterarbeitung Tourismus, Kultur Bad Godesberg, Nachtbürgermeister, Breitbandausbau, Entw. Gewerbegebiet Bad
6	103001501	74.1000	Wirtschaftsförderung	11.426,47	0,00	11.426,47	11.426,47	0,00	Zweckgeb. Einnahme für "Bündnis für Fachkräfte"
7	103001502	72.1000	Tourismus	0,00	0,00	0,00	29.675,63	29.675,63	Erneuerung Audioguide Stadtrundfahrten
8	104000105	74.1000	Gleichstellung	0,00	0,00	0,00	442,46	442,46	Ablehnung, da der HHAnsatz 2024 genügend Mittel zur Verfügung hat.
9	110000109	74.1000	Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00	4.998,00	4.998,00	Die Mittelbindung wurde erst am 06.12.2023 angelegt. Mit Veröffentlichung der Jahresabschlussverfügung (29.11.2023) hätte diese auf das Folgejahr angelegt werden müssen. Außerdem kann der Anstaz in 2024 die Mitteldeckung gewährleisten.
10	110000119	70.1900	Referat Stadtförderung	11.448,00	11.448,00	0,00	11.448,00	0,00	Mittelübertragung für den CDO, welche noch nicht vollständig abgerufen wurden.
11	110000119	72.1000	Referat Stadtförderung	0,00	0,00	0,00	19.001,50	19.001,50	Mittel für die Fördermanagementsoftware Robotron
12	110000119	74.1000	Referat Stadtförderung	164.264,20	0,00	164.264,20	172.197,90	7.933,70	Zweckgeb. Fördermittel Erasmus + , Implementierung Robotron
13	110000123	72.1000	Fuhrparkmanagement	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Ablehnung, da der HHAnsatz 2024 genügend Mittel zur Verfügung hat.
14	110200126	72.1000	IT-Betrieb	414.180,41	71.539,82	342.640,59	414.180,41	0,00	Übertragung von Fördermittel der KFW-Bank für die Digitalisierung des Gesundheitswesens.
15	110200126	74.1000	IT-Betrieb	238.619,87	47.183,00	191.436,87	238.619,87	0,00	Übertragung von Fördermittel der KFW-Bank für die Digitalisierung des Gesundheitswesens.
16	110770131	72.1000	Bez.VSt. Bad Godesberg	3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00	0,00	Feuerwehrtopf - Bemalung von Strom- und Schaltkästen (DS-Nr. 231528); Auftrag bereits erfolgt.
17	110770131	72.1000	Bez.VSt. Bad Godesberg	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	Feuerwehrtopf - Aufstellen von zwei Fußballtoren; Maßnahme kann frühestens 2024 umgesetzt werden; Zahlung aus dem lfd. Feuerwehrtopf möglich (DS-Nr. 231528).
18	110770131	72.1000	Bez.VSt. Bad Godesberg	0,00	0,00	0,00	1.222,78	1.222,78	Feuerwehrtopf - Gedenktafel Zwangsarbeit (DS-Nr. 221912-03), konkrete Beauftragung noch nicht erfolgt, Zahlung aus dem lfd. Feuerwehrtopf möglich.
19	110770131	74.1000	BezVSt. Bad Godesberg	552,61	0,00	552,61	552,61	0,00	Es handelt sich um die Stromversorgung der Bad Godesberger Weihnachtskrippe.
20	110880132	72.1000	BezVSt. Beuel	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Mittel Feuerwehrtopf 2023 für Mehrkosten Weiberfastnachtszug (DS-Nr. 232154)
21	111000116	72.1000	Personalmanagement	111.630,86	111.630,86	0,00	111.630,86	0,00	Mittel zur Deckung von gebundenen Mitteln.
22	111000116	74.1000	Personalmanagement	434.076,44	15.000,00	419.076,44	434.076,44	0,00	Mittel zur Deckung bereits begonnener Maßnahmen.
23	113000114	72.1000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	53.332,13	0,00	53.332,13	53.332,13	0,00	Bürgerfest Demokratie
24	113000114	74.1000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	165.512,18	0,00	165.512,18	165.512,18	0,00	Bürgerfest Demokratie
25	114000107	74.1000	Rechnungsprüfung	1.596,55	0,00	1.596,55	1.596,55	0,00	Treffen Antikorruptionsbeauftragte NRW
26	120000120	72.1000	Finanzmanagement	41.466,27	41.466,27	0,00	41.466,27	0,00	Machbarkeitsstudie SAP-HANA
27	120100129	73.1000	Gebäudemanagement	7.159.456,40	0,00	7.159.456,40	7.159.456,40	0,00	Anteil Zuschuss für Flüchtlingsunterkünfte 2024
28	121000121	72.1000	Finanzbuchhaltung	13.922,05	0,00	13.922,05	13.922,05	0,00	Übertragung der Mittel zur Umsetzung Projekt Einbindung SGB
29	121000122	72.1000	Verwaltung von Steuern und Gebühren	175.009,59	75.982,82	99.026,77	175.009,59	0,00	Übertragung der Mittel für die Umsetzung verschiedener geplanter Projekte
30	123000128	72.1000	Liegenschaftsmanagement	27.329.266,57	27.329.266,57	0,00	27.329.266,57	0,00	Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen der betreuten BGAs (SGB Rechnungen), Schadenersatzforderungen (20 Mio EUR) Bonner Bogen u Nordfeld
31	123000128	74.1000	Liegenschaftsmanagement	134.635,43	134.635,43	0,00	134.635,43	0,00	Für die Abwicklung von Erbbaurechtsverträgen
32	140000300	701900	Schulträgeraufg.TE-ü	15.907,00	15.907,00	0,00	15.907,00	0,00	Für Schülersozialarbeit (Ließem-Stiftung)
33	140000300	721000	Schulträgeraufg.TE-ü	896,96	896,96	0,00	899,96	3,00	Für Schülersozialarbeit (Ließem-Stiftung)
34	140000300	741000	Schulträgeraufg.TE-ü	964.844,53	964.844,53	0,00	965.300,26	455,73	Förderprogramm des Bundes "Digitalpakt Schule"
35	140000301	721000	Grundschulen	544.389,56	544.389,56	0,00	544.389,56	0,00	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher, "Digitalpakt Schule" (12.448,11 EUR)
36	140000301	741000	Grundschulen	514.963,15	514.963,15	0,00	590.462,91	75.499,76	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher, Mehr-Einnahme aus Versicherungsleistungen (8.514,97 EUR)
37	140000302	721000	Hauptschulen	208.000,00	208.000,00	0,00	208.000,00	0,00	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
38	140000302	741000	Hauptschulen	202.825,10	202.825,10	0,00	223.825,10	21.000,00	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
39	140000303	721000	Realschulen	316.027,57	316.027,57	0,00	316.027,57	0,00	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher, "Digitalpakt Schule" (1.027,57 EUR)
40	140000303	741000	Realschulen	308.697,73	308.697,73	0,00	363.750,37	55.052,64	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
41	140000304	721000	Gymnasien	533.000,00	533.000,00	0,00	548.881,74	15.881,74	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
42	140000304	741000	Gymnasien	486.683,68	486.683,68	0,00	549.029,66	62.345,98	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
43	140000305	721000	Gesamtschulen	428.000,00	428.000,00	0,00	433.043,10	5.043,10	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
44	140000305	741000	Gesamtschulen	401.020,96	401.020,96	0,00	476.371,49	75.350,53	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher, Mehr-Einnahme aus Versicherungsleistungen (7.724,74 EUR)
45	140000306	721000	Förderschulen	76.000,00	76.000,00	0,00	82.032,11	6.032,11	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
46	140000306	731000	Förderschulen	19.105,24	19.105,24	0,00	19.105,24	0,00	Ferienbetreuung der Königin-Juliana- Schule
47	140000306	741000	Förderschulen	86.144,11	86.144,11	0,00	114.377,75	28.233,64	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher, Mehr-Einnahme aus Versicherungsleistungen (7.724,74 EUR)
48	140000307	721000	Berufskollegs	682.571,20	682.571,20	0,00	682.571,20	0,00	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher, Nutzung "Schüler Online" (30.000 EUR)
49	140000307	741000	Berufskollegs	690.468,29	690.468,29	0,00	724.581,48	34.113,19	Übertragung der Schulgirokten/ Sparbücher
50	140000310	721000	Sonst. schul. Aufgaben	40.873,21	40.873,21	0,00	40.875,21	2,00	Für Modellprojekt "Selbständige Schule" (LZ), Stiftung Dt. Telekom (BONNEUM 30.810,83 EUR), LZ NRW BSO-Mint (27.148,56 EUR)
51	140000310	731001	Sonst. schul. Aufgaben	1.426.030,64	1.426.030,64	0,00	1.426.030,64	0,00	Förderprogramm des Bundes "KommunalinvestitionsG, Kapitel 2)
52	140000310	741000	Sonst. schul. Aufgaben	66.520,30	66.520,30	0,00	66.525,30	5,00	Stiftung Dt. Telekom (Mathezentrum, BONNEUM)
53	141000401	701900	Kulturelle Projekte	9.353,44	1.807,50	7.545,94	9.353,44	0,00	Zweckgeb. Landesmittel "Wir machen Zukunft", "Käpt'n Book", "Kulturströche"
54	141000401	72.1000	Kulturelle Projekte	0,00	0,00	0,00	595,00	595,00	Mittel können mit dem Ansatz 2024 aufgefangen werden.
55	141000401	73.1000	Kulturelle Projekte	3.722,07	3.667,65	54,42	3.722,07	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Fördermitteln.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
56	141000401	74.1000	Kulturelle Projekte	3.951,49	1.762,78	2.188,71	3.951,49	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Fördermitteln.
57	141000403	73.1000	Beethovenpflege	208.000,00	0,00	208.000,00	208.000,00	0,00	8.000€ Liquidation Beethovengesellschaft; 200.000€ gem. DS 231054.
58	141200410	70.1900	Beethoven Orchester Bonn	104.763,64	0,00	104.763,64	104.763,64	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Landesmitteln.
59	141200410	72.1000	Beethoven Orchester Bonn	114.765,27	0,00	114.765,27	114.765,27	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Landesmitteln.
60	141200410	74.1000	Beethoven Orchester Bonn	62.729,95	0,00	62.729,95	62.729,95	0,00	Übertragung von zweckgebundenen Landesmitteln.
61	141300409	72.1000	LZ Kunstmuseum	508.090,29	0,00	508.090,29	508.090,29	0,00	Zweckgebundene Einnahmen aus Spenden ect. und nicht verbrauchte Mittel aus dem Intendantenvertrag.
62	141700405	70.1900	Musikschule	342.639,90	0,00	342.639,90	410.910,21	68.270,31	Zweckgebundene Fördermittel JeKits; freier Rest abgelehnt, da Deckung aus 2024 möglich
63	141700405	72.1000	Musikschule	0,00	0,00	0,00	6.725,38	6.725,38	Mittel können mit dem Ansatz 2024 aufgefangen werden.
64	141700405	74.1000	Musikschule	0,00	0,00	0,00	4.475,23	4.475,23	Mittel können mit dem Ansatz 2024 aufgefangen werden.
65	141900411	72.1000	Theater	9.269.674,21	7.269.674,21	2.000.000,00	9.269.674,21	0,00	Mittel zur Deckung bereits begonnener Maßnahmen; freie Mittel zur Instandhaltung des Theaters.
66	150000504	72.1000	Soziale Einrichtungen	354,62	0,00	354,62	354,62	0,00	Es handelt sich hierbei um eine zweckgebundene Spende, die noch nicht verausgabt wurde.
67	150000508	72.1000	Betreuungsleistungen	170.000,00	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	Änderungen auf Grund der Betreuungsrechtsreform, neue Finanzierung mit Betreuungsvereinen wird erarbeitet
68	150000510	73.1000	Sonst. Soz. Hilfen	390.300,00	0,00	390.300,00	390.300,00	0,00	zweckgebundene Mittel aus dem Stärkungspaket NRW
69	150001709	72.1000	Stiftung Flerus	14.321,00	0,00	14.321,00	14.321,00	0,00	Übertragung von Stiftungsmitteln für die Kosten einer Fernwärmeheizung, Immobilie Rottenburgstr. 5
70	150001717	72.1000	Stiftung Lohé	9.022,12	0,00	9.022,12	9.022,12	0,00	Übertragung von Stiftungsmitteln für die Kosten einer Fernwärmeheizung, Immobilie Rottenburgstr. 5
71	151000602	70.1900	Tageseinrichtungen für Kinder	50.191,00	0,00	50.191,00	50.191,00	0,00	Spende Kita Siemensstraße i.H.v. 575,00 EUR; Spende Kita Streesemannstraße i.H.v. 120,00 EUR; Spende Kita Büchelgarten i.H.v. 896,00 EUR; Landeszuweisung für städt. Familienzentren i.H.v. 48.600,00 EUR
72	151000602	72.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	2.823.561,69	0,00	2.823.561,69	2.823.561,69	0,00	Spende Kita Siemensstraße i.H.v. 378,16 EUR; Stiftungsmittel Projekt Zukunft durch Bildung; Landeszuweisung Kita-Helfer i.H.v. 909.244,30 EUR; zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 1.859.615,00 EUR;
73	151000602	74.1000	Tageseinrichtungen für Kinder	540.440,52	0,00	540.440,52	547.440,52	7.000,00	Landeszuweisungen städt. Familienzentren i.H.v. 457.137,36 EUR; Spende Kita In der Grächt i.H.v. 114,56 EUR; Spenden für die Kita Lenastraße i.H.v. 238,18 EUR; Spenden für das Projekt "Genussbotschafter" i.H.v. 4.950,42 EUR; Investitionskostenzuschuss Kita Mallwitzstraße i.H.v. 28.000,00 EUR; abgelehnt Beschaffung Ausstattung Kita Weißenburgstraße i.H.v. 7.000,00 EUR; Beschaffung von Erzieherinnenstühlen i.H.v. 50.000,00 EUR
74	151000604	73.1000	Einrichtungen der Jugendarbeit	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	Zuschüsse nach dem Kinder- und Jugendförderplan
75	151000604	74.1000	Einrichtungen der Jugendarbeit	27.900,00	0,00	27.900,00	27.900,00	0,00	Versicherungsleistung nach Brand Jugendhaus UNO i.H.v. 27.000,00 EUR; Spende Jugendzentrum K7 i.H.v. 900,00 EUR
76	151000605	73.1000	Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	460.000,00	0,00	460.000,00	460.000,00	0,00	Landeszuweisung für Brückenprojekte i.H.v. 460.000,00 EUR; Spenden der Weisweilerstiftung i.H.v. 1.540,24 EUR
77	151000605	73.3000	Sonst. Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	75.888,11	0,00	75.888,11	75.888,11	0,00	zweckgebundene Bußgelder Jugendgerichtshilfe i.H.v. 39.975,29 EUR; Spenden der Weisweilerstiftung i.H.v. 1.540,24 EUR; zweckgebundene Erbschaft Pantel i.H.v. 34.372,58 EUR
78	151000606	72.1000	Sonst. Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	34.949,20	0,00	34.949,20	34.949,20	0,00	Landeszuweisung für die Flüchtlingsberatung der städt. Erziehungsberatungsstelle
79	151000606	74.1000	Sonst. Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	19.285,03	0,00	19.285,03	19.285,03	0,00	zweckgebundene Landeszuschüsse für das Kooperationsprojekt Familienzentren i.H.v. 8.158,57 EUR; Spende für die städt. Erziehungsberatungsstelle i.H.v. 500,00 EUR; Mittel für die Beschaffung und Ausstattung der neuen Räume für die Städt. Erziehungsberatungsstelle und Schulpsychologie i.H.v. 10.626,46 EUR.
80	152000801	74.1000	Bereitstellung u. Betrieb v.Sportanlagen	79.080,55	79.080,55	0,00	79.080,55	0,00	Für die Wiederbeschaffung von Sportgeräte der Bertolt-Brecht-Gesamtschule
81	152000802	73.1001	Sportförderung	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	Zuschuss HTC Bonn e.V. für den Bau einer vereinseigenen Halle
82	152000803	73.1001	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	0,00	Zuschuss Gustav-Heinemann-Haus f Schwimmbadsanierung (DS-Nr.: 231 016)
83	156001307	72.1000	Natur und Landschaft	0,00	0,00	0,00	3.611,05	3.611,05	Erstellung Aktionsprogramm Biodiversität 2030
84	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	14.671,00	0,00	14.671,00	14.671,00	0,00	Fördermittel für die Erstellung eines integrierten Klimanapassungskonzeptes.
85	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	15.232,00	15.232,00	0,00	15.232,00	0,00	Umsetzung des Bonner Klimaplans.
86	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	11.781,00	11.781,00	0,00	11.781,00	0,00	Hitzeaktionsplan DS 220226
87	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	60.971,98	60.971,98	0,00	60.971,98	0,00	Fördermittel für die Erstellung eines integrierten Klimanapassungskonzeptes.
88	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	78.093,75	78.093,75	0,00	78.093,75	0,00	Erstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Lärmaktionsplan.
89	156001403	72.1000	Umweltvorsorge	27.846,00	27.846,00	0,00	27.846,00	0,00	Erstellung der digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Urban Data Management.
90	156001403	73.1001	Umweltvorsorge	56.000,00	0,00	56.000,00	56.000,00	0,00	Förderprogramm Begrünung und Entsiegelung
91	161000901	72.1000	Stadt- und Raumplanung	965.341,57	965.341,57	0,00	988.960,44	23.618,87	Mittelübertragung zur Deckung von MB aus 2023; freie Reste wurden abgelehnt.
92	161001003	72.1000	Denkmalschutz,-pflege	0,00	0,00	0,00	4.608,63	4.608,63	Ablehnung, Deckung aus dem Deckungsring 2024.
93	163000904	73.1000	Finanzierung v.rschl.m.	11.500,00	0,00	11.500,00	11.500,00	0,00	Ertragsminderungszuwendung Landwirte
94	166001103	72.1000	Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	6.688.695,08	6.688.695,08	0,00	8.180.300,80	1.491.605,72	Mittelübertragung zur Deckung von MB aus 2023; Ablehnung v. MB, die in 2023 angelegt wurden, aber das Budget 2024 belasten müssen.
95	166001103	74.1000	Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	295.520,76	295.520,76	0,00	324.439,86	28.919,10	Übertragung von Mitteln zur Deckung v. MB aus 2023.
96	166001204	72.1000	Bundesstraßen	424.033,71	253.333,71	170.700,00	424.033,71	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Freier Rest für mögliche Rückforderungen des Entlastungsbetrages für die Energiekosten
97	166001206	73.1001	ÖPNV	877.821,08	281.690,08	596.131,00	1.473.952,08	596.131,00	Mittel zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung des freien Restes um 50%, da alle Maßnahmen nicht 2024 realisiert werden können.
98	166001308	72.1000	Gewässer, Hochwasser	0,00	0,00	0,00	3.567,73	3.567,73	Mittel können mit dem Ansatz 2024 aufgefangen werden.
99	170001102	72.1000	Abfallwirtschaft	646.692,56	0,00	646.692,56	646.692,56	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mehrbedarf in 2024.
100	170001102	73.1000	Abfallwirtschaft	1.335.130,36	0,00	1.335.130,36	1.342.914,25	7.783,89	Mittelübertragung zur Deckung von Mehrbedarf in 2024.
101	170001208	73.1000	Str. Reinigung u. Winterd.	1.225.270,90	592.208,40	633.062,50	1.226.893,20	1.622,30	Mittelübertragung zur Deckung von Mehrbedarf in 2024 und Mittelbindungen aus 2023.
102	190000104	70.1900	Koord. Integration	20.721,18	0,00	20.721,18	20.721,18	0,00	Zweckgebundene Fördermittel IfKuF und Laiensprachenpool die 2023 nicht verbraucht wurden.
103	190000104	73.1000	Koord. Integration	14.125,00	0,00	14.125,00	34.125,00	20.000,00	Ablehnung der Mittel für die allgemeinen Kostensteigerungen der institutionelle Förderung für Verbände und Organisationen; Mittelübertragung zweckgeb. Fördermittel für Personalausgaben.
104	190000113	74.1000	Arbeitssicherheit	667,92	667,92	0,00	667,92	0,00	Übertragung der Mittel für die Mittelbindung betreffend Barcodeetiketten zur Beklebung der Geräte nach elektrotechnischer Untersuchung.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungs- übertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
105	190001507	72.1000	Konferenzzentrum/Beethovenhalle	0,00	0,00	0,00	724.970,27	724.970,27	Abrechnung ZIP-Maßnahmen/Anzahlungsrechnungen
106	190001507	73.1000	Konferenzzentrum/Beethovenhalle	0,00	0,00	0,00	2.283,00	2.283,00	Abrechnung Anzahlungsrechnungen
Summe Stand 22.02.2024				79.619.538,66	52.610.074,70	27.009.463,96	84.691.836,21	5.072.297,55	

Ermächtigungsübertragungen, die nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 240328) für den Rat am 14.03.2024 bewilligt wurden:

1	103001502	72.1000	Tourismus	29.675,63	0,00	29.675,63	29.675,63	0,00	Für Audioguide Stadtrundfahrten
2	121000121	72.1000	Finanzbuchhaltung	-16,53	0,00	-16,53	-16,53	0,00	Storno wg. Korrektur JA 2023
3	130000127	74.1000	Recht	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	Mittel für einen außergerichtlichen Vergleich
4	141000402	73.1000	Kulturförderung	57.750,00	0,00	57.750,00	57.750,00	0,00	Mittelübertragung für die erste Jahreshälfte 2024; nicht abgerufene Mittel aus 2023
5	141400407	70.1900	Zentrum f. Stadtgeschichte und Erinnerungskultur	38.876,95	5.365,93	33.511,02	60.026,17	21.149,22	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen; freier Rest für vorhandene Mittelreservierungen; Streichung
6	141400407	72.1000	Zentrum f. Stadtgeschichte und Erinnerungskultur	137.701,58	39.050,69	98.650,89	142.706,58	5.005,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus 2023; freie Mittel welche im Zusammenhang mit Fördermitteln stehen; Übertragung eines freien Restes für Transportkosten, da sich der Bezug des Depots verzögert.
7	141900411	73.1000	Theater	12.644.961,93	0,00	12.644.961,93	12.644.961,93	0,00	Nicht abgerufene Mittel aus dem BKZ
8	152000803	72.1000	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	483.114,65	0,00	483.114,65	483.114,65	0,00	Für dringende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (SGB-Rechnungen) an Bonner Bädern
9	156001401	72.1000	Boden- und Gewässerschutz	22.126,97	22.126,97	0,00	27.031,97	4.905,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen, zur weiterführung der begonnenen Maßnahmen
10	156001401	72.1000	Boden- und Gewässerschutz	73.416,21	73.416,21	0,00	74.749,01	1.332,80	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen, zur weiterführung der begonnenen Maßnahmen
11	156001401	72.1000	Boden- und Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	6.380,40	6.380,40	Mittel können aus dem Ansatz 2024 aufgefangen werden
12	161000902	72.1000	bes. Städtebaurecht	2.814.051,55	2.039.673,26	774.378,29	2.855.918,19	41.866,64	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen; freier Rest Masterplan Innere Stadt und Verfügungsfonds.
13	161001207	72.1000	Verkehrsplanung	2.920.155,08	1.038.752,67	1.881.402,41	2.920.155,08	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen sowie Übertragung eines freien Restes der Fördermittel (ÖPNV Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale)
14	161001207	73.1000	Verkehrsplanung	1.598.643,60	188.062,68	1.410.580,92	2.237.823,99	639.180,39	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen für Jobwärts (6102002) sowie Übertragung der Fördermittel (ÖPNV-Pauschale) zur Auszahlung bis 30.06.2024
15	162000907	72.1000	Liegenschaftskataster, Geodaten	297.258,04	281.160,61	16.097,43	297.258,04	0,00	Übertragung der Finanzmittel für die Fortführung der Maßnahme UDM
16	162000909	72.1000	Grundstückswertermittlung	361.081,20	0,00	361.081,20	361.081,20	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der übertragenen Aufgaben (Mietspiegel)
17	162000909	72.1000	Grundstückswertermittlung	9.458,80	9.458,80	0,00	9.458,80	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der übertragenen Aufgaben (Mietspiegel)
18	162000909	74.1000	Grundstückswertermittlung	51.516,25	0,00	51.516,25	51.516,25	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der übertragenen Aufgaben (Mietspiegel)
19	162001403	72.1000	Umweltvorsorge	0,00	0,00	0,00	88.219,00	88.219,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt.
20	166000112	72.1000	Bauhof, SB	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mehraufwand aufgrund Inflation
21	166000112	73.1000	Bauhof, SB	0,00	0,00	0,00	25.962,00	25.962,00	Mittel können aus dem Ansatz 2024 aufgefangen werden
22	166001201	72.1000	Gemeindestraßen	2.931.072,21	901.072,21	2.030.000,00	3.126.072,21	195.000,00	Mittel zur Deckung v. Mittelbindungen aus 2023 (ca. 900 TEUR); Mögliche Rückforderungen der Strompreisbremse 65 TEUR; Austausch Rolltreppen B-Ebene HBF 250 TEUR; 15 TEUR Deckung Mehrbedarf Aufstellung LSA; 1,7 Mio. EUR Deckung Mehrbedarf Bonn Orange; freier Rest i.H.v. 195 TEUR freier Rest für Bauunterhaltung wurde abgelehnt, da Realisierung in 2024
23	166001201	73.1001	Gemeindestraßen	115.000,00	0,00	115.000,00	115.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Zahlung der Abschlussrechnung einer Maßnahme, die durch die DB durchgeführt wurde
24	166001202	72.1000	Kreisstraßen	39.528,22	39.528,22	0,00	39.528,22	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen, da der Ansatz 2024 vollständig verplant ist
25	166001203	72.1000	Landesstraßen	125.146,80	125.146,80	0,00	125.146,80	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen, da der Ansatz 2024 vollständig verplant ist
26	168001301	72.1000	Öffentliches Grün	807.008,05	807.008,05	0,00	926.829,19	119.821,14	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen, zur weiterführung der begonnenen Maßnahmen
27	168001301	72.1000	Öffentliches Grün	299.000,00	0,00	299.000,00	299.000,00	0,00	Übertragung der Finanzmittel für die Fortführung der Maßnahme UDM
28	168001303	72.1000	Friedhöfe	91.944,73	32.515,85	59.428,88	91.944,73	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen, zur weiterführung der begonnenen Maßnahmen
29	170001102	72.1000	Abfallwirtschaft	5.056.042,24	0,00	5.056.042,24	5.056.042,24	0,00	Mittelübertragung aufgrund einer Buchung, welche das Jahr 2024 belastet hat.
30	190000104	70.1900	Amt für Integration und Vielfalt	7.049,20	0,00	7.049,20	7.049,20	0,00	Übertragung von Fördermitteln (KIM), welche 2024 zurückgezahlt werden müssen.
31	190000104	73.1000	Amt für Integration und Vielfalt	356.250,00	0,00	356.250,00	356.250,00	0,00	Übertragung von Fördermitteln (KIM), welche 2024 zurückgezahlt werden müssen.
32	190000104	74.1000	Amt für Integration und Vielfalt	35.988,22	0,00	35.988,22	35.988,22	0,00	Übertragung von Fördermitteln (KIM), welche 2024 zurückgezahlt werden müssen.
Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR):				31.943.801,58	5.602.338,95	26.341.462,63	33.092.623,17	1.148.821,59	
Summe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen insgesamt:				111.563.340,24	58.212.413,65	53.350.926,59	117.784.459,38	6.221.119,14	

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
1	5020001031000	78.2100	Beschaffungen OB-1	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	Für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (vgl. DS-Nr. 221550)
2	5020001031000	78.6800	Beschaffungen OB-1	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	Für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen gem. DS-Nr. 231 681-01
3	5020001032000	78.5300	Umsetzung Klimaplan	5.555.000,00	0,00	5.555.000,00	5.555.000,00	0,00	Für investive Maßnahmen i.R.d. Klimaplanes
4	5030015011000	78.3100	EB Wirtschaftsförderung	7.088,62	7.088,62	0,00	7.088,62	0,00	Für das "LIMES Projekt"
5	5100001091000	78.3100	Zentrale Dienste	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	Für die Beschaffung eines elektrischen Desktop-Brieföffners zur Nutzung bei der Poststelle.
6	5100001230300	78.3100	Fahrzeuge	1.264.898,09	1.094.796,44	170.101,65	2.337.653,07	1.072.754,98	Gebundene Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen. Einige der Mittelbindungen hätten zu Lasten von 2024 angelegt werden müssen. Freie Mittel zur Deckung von hohen Mehrkosten.
7	5100001231000	78.3100	Diensträder	10.768,57	4.684,11	6.084,46	10.768,57	0,00	Bei den gebundenen Mitteln handelt es sich um Beauftragungen, die in 2023 erteilt wurden, aber erst in 24 ausgeliefert werden. Die freien Mittel sind für notwendige Einleitungsbeschlüsse.
8	5100001232000	78.3100	Großgeräte	191.722,41	39.450,29	152.272,12	191.722,41	0,00	Bei den gebundenen Mitteln handelt es sich um Beauftragungen, die in 2023 erteilt wurden, aber erst in 24 ausgeliefert werden. Die freien Mittel sind für notwendige Einleitungsbeschlüsse.
9	5100001233000	78.3100	Nachrüstung Fahrzeuge	408.795,66	36.975,32	371.820,34	408.795,66	0,00	Beauftragungen die in 2023 erteilt wurde, aber erst in 2024 fertig gestellt werden.
10	5102001260200	78.3100	DV-Nachrichtentechnik	486.613,78	396.766,87	89.846,91	832.647,12	346.033,34	Gebundene Mittel, u.a. für das neue Bibliothekensystem sowie freier Rest i.H.v. 89.846,91 EUR.
11	5102001260200	78.5200	DV-Nachrichtentechnik	35.958,60	12.522,90	23.435,70	35.958,60	0,00	Verschiedene Maßnahmen zur Anbindung neuer Gebäude konnten in 2023 nicht umgesetzt werden und sollen in 2024 erfolgen.
12	5201001291000	78.6500	Gebäudemanagement (SGB)	6.170.000,00	0,00	6.170.000,00	6.170.000,00	0,00	Übertragung Objekt Karmeliterstraße 20-22 gem. Wertgutachten
13	5230001281000	78.2100	Grundstücksmanagement	16.913.063,39	9.413.063,39	7.500.000,00	16.913.063,39	0,00	Für die Abwicklung von bereits begonnenen Ankaufs- u. Tauschvorgängen, Ankauf von Flächen im Rahmen des WTP 2 (7,5 Mio EUR)
14	5230001281000	78.3100	Grundstücksmanagement	4.336,23	4.336,23	0,00	4.336,23	0,00	Für die Eintragung von Dienstbarkeiten
15	5230001281000	78.5300	Grundstücksmanagement	397.341,28	397.341,28	0,00	397.341,28	0,00	Für Baumaßnahmen des SGB an Gastronomieobjekten (u.a. Parkrestaurant Rheinaue)
16	5230001284000	78.5300	Grundstücksmanagement BgA Gaststätten	2.998.606,30	2.998.606,30	0,00	2.998.606,30	0,00	Für Baumaßnahmen an den BGAs (SGB Rechnungen)
17	5230701281000	78.5100	BK Stadthalle GO	1.729.686,99	1.729.686,99	0,00	1.729.686,99	0,00	Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg durch das SGB
18	5370002191000	78.3100	Ersatzbeschaffungen - Brandschutz	4.637,50	4.637,50	0,00	4.637,50	0,00	Ausstattung Brandschutz (Fitnessgeräte)
19	5370002192000	78.3100	Fahrzeuge - Brandschutz	1.754.179,28	1.754.179,28	0,00	1.754.179,28	0,00	Lieferung 2 Kommandowagen, 6 Mannschaftstransport-KFZ, 2 Gerätewagen, Umbau Rüstwagen
20	5370002193000	78.3100	Techn. Ausstattung - Brandschutz	45.909,31	45.909,31	0,00	45.909,31	0,00	Hydraulisches Rettungsgerät
21	5370002194000	78.3100	Einsatzleitsystem - Brandschutz	78.375,27	78.375,27	0,00	78.375,27	0,00	Software CEVAS (Abrechnungsprogramm), Anbindung ELS, Modul Voralarmierung, Erweiterung Einsatzleitsystem
22	5370002195000	78.3100	Techn. Anlagen - Brandschutz	0,00	0,00	0,00	7.075,43	7.075,43	Alarmierung Bleibtreustrasse, Gateway Satellitentelefon
23	5370002196000	78.3100	Leitstelle - Brandschutz	186.740,45	186.740,45	0,00	186.740,45	0,00	Kommunikationstechnik Leitstelle
24	5370002203000	78.3100	Techn. Ausstattung - Bevölkerungsschutz	233,05	233,05	0,00	233,05	0,00	Notrufabfrage Leitstelle
25	5370002204000	78.3100	Einsatzleitsystem - Bevölkerungsschutz	5.962,77	5.962,77	0,00	5.962,77	0,00	Anbindung/ Erweiterung ELS, Modul Voralarmierung, Notrufabfrage Leitstelle, Schnittstelle zentr. Alarmierung 45 Sirenen
26	5370002205000	78.3100	Techn. Anlagen - Bevölkerungsschutz	175.221,89	175.221,89	0,00	175.221,89	0,00	Beschaffung Stromerzeuger, Tetra Steuerempfänger Sirenenanlage, 2 Notstromaggregate
27	5370002206000	78.3100	Leitstelle - Bevölkerungsschutz	18.959,87	18.959,87	0,00	18.959,87	0,00	Kommunikationstechnik Leitstelle
28	5370002211000	78.3100	Ersatzbeschaffungen - Rettungsdienst	2.045,19	2.045,19	0,00	2.045,19	0,00	Notrufabfrage Leitstelle
29	5370002212000	78.3100	Fahrzeuge - Rettungsdienst	1.472.325,00	1.472.325,00	0,00	1.472.325,00	0,00	Lieferung Schwerlast-RTW, 3 Rettungstransportwagen, 2 Rettungswagen
30	5370002213000	78.3100	Med. Techn. Ausstatt. - Rettungsdienst	112.522,63	112.522,63	0,00	112.522,63	0,00	Technische Ausstattung Rettungsdienst
31	5370002214000	78.3100	Einsatzleitsystem - Rettungsdienst	99.699,47	99.699,47	0,00	99.699,47	0,00	Software CEVAS Rettungsdienst (Abrechnungsprogramm), Erweiterung /Anbindung ELS, Notrufabfrage Leitstelle
32	5370002215000	78.3100	Techn. Anlagen - Rettungsdienst	33.202,31	33.202,31	0,00	33.202,31	0,00	Software "Plandatenerfassung", Notrufabfrage Leitstelle, Gateway Satellitentelefon
33	5370002216000	78.3100	Leitstelle - Rettungsdienst	256.434,15	256.434,15	0,00	256.434,15	0,00	Planung und Erneuerung Kommunikationstechnik Leitstelle,
34	5400003010100	78.3100	Beschaffungen Grundschulen	0,00	0,00	0,00	8.254,37	8.254,37	Für Anschaffungen der Grundschulen
35	5400003010110	78.3100	Offene Ganztagschule	773,50	773,50	0,00	773,50	0,00	Bundes-Förderprogramm "OGS-Infrastruktur" (Ausstattung OGS-Standorte)
36	5400003010120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Grundschulen	25.357,76	25.357,76	0,00	25.357,76	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
37	5400003020120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Hauptschulen	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
38	5400003030100	78.3100	Beschaffungen Realschulen	0,00	0,00	0,00	1.752,87	1.752,87	Für Anschaffungen der Realschulen
39	5400003030120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Realschulen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
40	5400003040100	78.3100	Beschaffungen Gymnasien	0,00	0,00	0,00	17.693,01	17.693,01	Für Anschaffungen der Gymnasien
41	5400003040120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Gymnasien	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
42	5400003050100	78.3100	Beschaffungen Gesamtschulen	24.145,22	24.145,22	0,00	24.145,22	0,00	Für Anschaffungen der Gesamtschulen
43	5400003050120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Gesamtschulen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
44	5400003060100	78.3100	Beschaffungen Förderchulen	9.790,91	9.790,91	0,00	9.790,91	0,00	Für Anschaffungen der Förderchulen
45	5400003060110	78.3100	OGS Beschaffungen Förderchulen	773,50	773,50	0,00	773,50	0,00	Bundes-Förderprogramm "OGS-Infrastruktur" (Ausstattung OGS-Standorte)
46	5400003060120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Förderchulen	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
47	5400003070100	78.3100	Beschaffungen Berufskollegs	12.556,98	12.556,98	0,00	12.556,98	0,00	Für Anschaffungen der Berufskollegs
48	5400003070120	78.3100	Anschaffungen Schulbudget Berufskollegs	211.234,47	211.234,47	0,00	211.234,47	0,00	Bereitstellung von Mitteln des Schulbudgets
49	5400003100100	78.3100	Beschaff. sonst. schulische Aufgaben	3.665,82	3.665,82	0,00	3.665,82	0,00	Für Beschaffungen Lager / Amt 40
50	5400003100140	78.3100	Inklusion Beschaffungen	0,00	0,00	0,00	1.284,53	1.284,53	Für die Einrichtung des BONNEUMS
51	5400003100150	78.3100	Ausstattung MathZentrum	234,43	0,00	234,43	234,43	0,00	Stiftung Dt. Telekom Spende Mathezentrum
52	5400003102020	78.3100	Beschaffungen 'Gute Schule 2020'	87.099,93	87.099,93	0,00	87.099,93	0,00	Förderprogramm des Landes NRW "Gute Schule 2020"
53	5400003102021	78.3100	Beschaffungen "Digitalpakt"	5.012.287,05	5.012.287,05	0,00	5.012.287,05	0,00	Förderprogramm des Bundes "Digitalpakt Schule"
54	5410004031000	78.6500	Beethovenpflege	134.661,00	0,00	134.661,00	134.661,00	0,00	Gesellschafteranteil der Stadt Bonn zur Aufstockung des EK'S der Internationalen Beethovenfestes gGmbH.
55	5413004090110	78.3100	Kunstwerke	150.928,92	22.737,50	128.191,42	150.928,92	0,00	Übertragung von Mitteln aus dem Intendantenvertrag.
56	5413004091000	78.3100	Beschaffung Kunstmuseum	23.887,30	23.887,30	0,00	23.887,30	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus dem Jahr 2023.
57	5414004071000	78.3100	Beschaffung Stadtarchiv	3.501,78	3.501,78	0,00	3.501,78	0,00	Übertragung zweckgebundener Fördermittel.
58	5415004070110	78.3100	Sammlung über 800€	4.200,00	0,00	4.200,00	5.700,00	1.500,00	Mittelübertragung zur Einrichtung des Depots in Wesseling; Bereitstellung bei 5415004073000
59	5415004073000	78.3100	Beschaffungen Stadtmuseum	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00	Mittelübertragung für einen Multi-Touch-Tisch
60	5417004051000	78.3100	Beschaffungen investiv	2.950,00	2.950,00	0,00	3.599,03	649,03	Mittel zur Deckung einer bestehenden Mittelbindung.
61	5419004111000	78.5100	Theater Zuschuss	460.214,73	0,00	460.214,73	4.823.128,80	4.362.914,07	Die Mittel werden zur Erhöhung auf Finanzposition 78.6500 benötigt. Diese wird an den SoPo für nicht verbrauchte investive Zuschüsse des Theaters angepasst.
62	5419004112000	78.6500	Theater Baumaßnahmen	3.600.341,78	3.210.341,78	390.000,00	3.600.341,78	0,00	Mittelübertragung für bereits beauftragte Maßnahmen; freie Mittel zur Deckung von Mehrkosten.
63	5510006020110	78.3100	Ausstattung - Inneneinrichtung Kitas	3.239,02	0,00	3.239,02	3.239,02	0,00	zweckgebundene Spenden für heilpädagogische Kitas
64	5510006041200	78.3100	Ausstattung - Spielhäuser	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	Versicherungsleistung für das Inventar des abgebrannten Spielhauses Quasi

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
65	5520008011000	78.3100	Beschaffungen Sport	65.382,17	65.382,17	0,00	65.382,17	0,00	Beschaffung einer mobilen Beleuchtungsanlage
66	5520008019000	78.5300	Pauschale Sportstättenanierung	1.499.255,69	1.449.255,69	50.000,00	1.632.553,67	133.297,98	Für offene Zahlungsverpflichtungen an Bonner Sportplätzen (Baumaßnahmen) sowie für die Errichtung eines Fitnesszirkels (DS-Nr. 232369)
67	5520008031000	78.3100	Beschaffungen Bäder	34.853,40	34.853,40	0,00	34.853,40	0,00	Für die Einlasskontrollsysteme der Bäder (Techn. Bauteile)
68	5520008038000	78.5300	Pauschale Bäderkonzept	58.926.568,83	5.970.306,52	52.956.262,31	58.926.568,83	0,00	Abriss/ Neubau Kurfürstenbad, Sanierung Hardtbergbad und Entwicklung Bonner Bäderlandschaft
69	5520608010066	78.5300	Sonst. Sportanlagen	1.000.000,00	25.000,00	975.000,00	1.000.000,00	0,00	Sanierung Sportanlage Tannenbusch (DS-Nr. 200762) sowie Kunstrasenspielfeld
70	5520608010600	78.5300	Sportanlage Buschdorf	386.599,51	344.917,33	41.682,18	386.599,51	0,00	Für den Belag austausch Sportplatz Buschdorf u.a. Maßnahmen (DS-Nr.: 230289 bzw. 232293)
71	5520608011000	78.5300	Sportanlage Wasserland	753.828,28	411.573,74	342.254,54	753.828,28	0,00	Für den Belag austausch Sportplatz Wasserland, Umwandlung eines Kleinspielfeldes in ein Großspielfeld sowie Ertüchtigung der Basketballanlage
72	5520608011010	78.5300	BK Sportplatz Röttgen	48.428,48	0,00	48.428,48	48.428,48	0,00	Restzahlungen Sportplatzanlage Röttgen
73	5520608011080	78.5300	Sportplatz Enderich	1.482.698,09	200.145,26	1.282.552,83	1.482.698,09	0,00	Umbau "Endericher Park"
74	5520608011090	78.5300	F.-A.-Schmitt-Sportplatz	1.750.000,00	103.850,51	1.646.149,49	1.750.000,00	0,00	Umwandlung in einen Kunstrasenplatz /DS-Nr. 231832)
75	5520608011200	78.5300	Sportanl. SpPark Nord	156.309,74	37.948,73	118.361,01	156.309,74	0,00	Für Pflegearbeiten am Parkplatz "An der Josefshöhe" und ein Beleuchtungskonzept (Flutlichtanlage)
76	5520608011600	78.3100	Sportanlagen Schulen	4.661,61	4.661,61	0,00	4.661,61	0,00	Beschaffung von Sportgeräten für den Schulsport
77	5520608011666	78.5300	Sportfl Bonn-Castell	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Planung u Umsetzung v Sportflächen unterhalb der Friedrich-Ebert-Brücke (DS-Nr.: 221697-5)
78	5520608012000	78.5300	BK Reuterpark BN	1.772.048,42	58.630,54	1.713.417,88	1.772.048,42	0,00	Für die Fertigstellung der Maßnahme "Reuterpark"
79	5520608031015	78.3100	Frankenbad BN	23.889,77	23.889,77	0,00	23.889,77	0,00	Maßnahmen zur Erlangung der Barrierefreiheit im Frankenbad
80	5520608031015	78.5300	Frankenbad BN	825.954,68	137.489,38	688.465,30	825.954,68	0,00	Schlussrechnungen für die Dachsanierung und Erneuerung Traforaum
81	5520708010077	78.5300	Sonst. Sportanlagen	178.877,96	11.144,20	167.733,76	178.877,96	0,00	Erneuerung Anzeigetafel der Baseballanlage in der Rheinaue
82	5520708013050	78.5300	Sportpark Pennenfeld	22.902,77	22.902,77	0,00	107.695,26	84.792,49	Kunstrasenaustausch Sportpark Pennenfeld
83	5520808015040	78.5300	Sportplatz Wittestraße	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00	0,00	Erneuerung Stehtribüne
84	5520808015060	78.5300	BK Sportplatz Oberkassel	220.000,00	0,00	220.000,00	220.000,00	0,00	Erneuerung u Entwässerung des Naturrasenplatzes Oberkassel
85	5530007031000	78.3100	Ausstattung Gesundheitshilfe	30.777,86	30.421,05	356,81	30.777,86	0,00	Neuausstattung HIV-Labor, Neuanschaffung von zwei Sehtestgeräten
86	5560013071000	78.2100	Besch. Natur u. Land	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	Erwerb von Grundstücken
87	5560714013001	78.5200	Umweltsch Alllasten /Erkundungen/Sanierungen	494.561,70	7.500,00	487.061,70	494.561,70	0,00	Instandsetzung und Sanierung des Pumpwerks Heiderhof.
88	5610012079000	78.3100	Zukunft Radverkehr	57.980,37	57.980,37	0,00	57.980,37	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus dem Jahr 2023.
89	5610012079000	78.5200	Zukunft Radverkehr	1.538.157,06	1.538.157,06	0,00	1.538.157,06	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus dem Jahr 2023.
90	5620009071001	78.3100	Ersatzbeschaffungen	23.586,71	0,00	23.586,71	23.586,71	0,00	Finanzmitte für dringend benötigte technische Ausstattung
91	5660011030011	78.6500	Entwässerung u. Abwasserbeseitigung	103.730,35	30,35	103.700,00	103.730,35	0,00	Mittel für die Eigenkapitalzuführung KLAR GmbH, welche vertraglich gezahlt werden müssen.
92	5660012010001	78.3100	DV-Ausstattung	170.998,24	4.403,00	166.595,24	170.998,24	0,00	Mittelübertragung zur Umsetzung der Maßnahme in 2024.
93	5660012010010	78.3100	Verkehrssicherung	117.011,06	117.011,06	0,00	117.011,06	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023.
94	5660012010100	78.5200	kl. Straßenbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	23.699,90	23.699,90	Deckung erfolgt durch Budget 2024.
95	5660012010110	78.5200	kl. Beleuchtungsmaßnahmen	110.435,37	75.305,64	35.129,73	110.435,37	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; freier Rest für zusätzliche Beleuchtungsmaßnahmen.
96	5660012010300	78.5200	Ingenieurbauwerke	500.488,77	500.488,77	0,00	590.947,03	90.458,26	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; freier Rest wurde abgelehnt, da 2024 ausreichend Budget
97	5660012012000	78.5200	Bau von Mobilstationen	1.526.000,00	0,00	1.526.000,00	1.526.000,00	0,00	Die Mittel werden zur Beschaffung eines Rollers für das Team "Straßenkontrolleur" bei Amt 10 benötigt. Weitere 150.000 EUR werden zur Erstattung von Kosten an die AIRE gem. städtebaulichem Vertrag benötigt; 1,3 Mio. EUR Mehrbedarf bei Ingenieurbauwerken; 50 TEUR f. Hobsweg; 16 TEUR f. Pützchens Chaussee, da dort keine Ansätze in 2024 vorhanden sind.
98	5660012019030	78.5200	Umbau Bushaltestellen	1.542.838,92	315.319,82	1.227.519,10	1.542.838,92	0,00	Mittelübertragung gebundener Reste, freie Mittel zur Beauftragung 2 weitere Planungspakete.
99	5660012051001	78.3100	Parkscheinautomaten	54.459,26	54.459,26	0,00	64.753,25	10.293,99	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus dem Jahr 2023.
100	5660611031002	78.5200	KA Salierweg BN Kläranl.	30.667,65	30.667,65	0,00	155.667,65	125.000,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus dem Jahr 2023; freier Rest wird über das Budget 2024 aufgefangen.
101	5660612011084	78.5200	Am Hauptbahnhof BN	1.730,10	1.730,10	0,00	1.730,10	0,00	Mittelübertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus dem Jahr 2023.
102	5660612011098	78.5200	Berta-Lungstr.-Str.	770.000,00	0,00	770.000,00	770.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Durchführung der Maßnahme. Verschiebung nach 2024 aufgrund geringer Personalkapazitäten
103	5660612011145	78.5200	Chlodwigplatz BN	410.000,00	0,00	410.000,00	410.000,00	0,00	Maßnahme wird durch die SWB durchgeführt und 2024 umgesetzt.
104	5660612011200	78.5200	Endericher Allee BN	53.315,00	12.084,45	41.230,55	53.315,00	0,00	Übertragung zur Deckung von Mittelbindungen aus 2023; freier Rest für Restarbeiten.
105	5660612011341	78.5200	Victoriabrücke BN	5.072.730,77	5.072.730,77	0,00	5.082.664,92	9.934,15	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus dem Jahr 2023.
106	5660612011467	78.5200	Katharina-Focke-Str.	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	Mittel zur Erstattung von Kosten an die AIRE gem. städtebaulichem Vertrag.
107	5660612011592	78.5200	Ollenhauer Str. BN	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	Mittelübertragung für Planungsphase 3, da Ansatz 2024 zu gering.
108	5660612011667	78.5200	Rosental BN	462.000,00	0,00	462.000,00	462.000,00	0,00	Maßnahme wird durch die SWB durchgeführt und 2024 umgesetzt.
109	5660712010267	78.5200	Bituminöse Deckenerneuerung GO	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	Mittelübertragung, da Maßnahme aus witterungs- und verkehrsrechtlichen Gründen nicht mehr in 2023 erfolgen konnte.
110	5660712012508	78.5200	Ria-Maternus-Platz GO	98.538,80	58.556,48	39.982,32	98.538,80	0,00	Mittel zur Schadensregulierung, da 2024 kein Ansatz vorhanden ist.
111	5660712043000	78.5200	B9, Straßentunnel	3.002.195,05	241.914,62	2.760.280,43	3.312.521,95	310.326,90	Mittel zur Beauftragung der 3. Baustufe.
112	5660811033385	78.5200	Siebenmorgenweg BE	80.654,96	50.654,96	30.000,00	80.654,96	0,00	Mittelübertragung zur Fortführung der Baumaßnahme.
113	5680003100100	78.3100	Spielgeräte auf Schu	57.284,13	45.461,19	11.822,94	57.284,13	0,00	Spielgeräte für die Schulhöfe mit OGS-Betrieb, Geräte wurden bereits in 2023 bestellt aber noch nicht geliefert
114	5680006020200	78.3100	Spielgeräte f. Kitas	13.807,39	13.807,39	0,00	13.807,39	0,00	Errichtung einer Wassermatschanlage KiTa Annabergerstr., Maßnahme wurde 2023 beauftragt und befindet sich im Bau
115	5680012010100	78.5200	Neubau Verkehrsgrün	28.526,97	28.526,97	0,00	28.526,97	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
116	5680012010100	78.5200	Neubau Verkehrsgrün	12.780,60	12.780,60	0,00	12.780,60	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
117	5680012010100	78.5200	Neubau Verkehrsgrün	210.641,84	210.641,84	0,00	794.969,30	584.327,46	Fortführung von Maßnahmen beim Neubau Verkehrsgrün
118	5680013011000	78.3100	Ersatzb. Öffentl. Gr	8.492,32	8.492,32	0,00	55.777,63	47.285,31	Mittel zur Begleichung von Rechnungen für bereits beauftragte Ersatzbeschaffungen der Verkehrssicherung
119	5680013011200	78.3100	Ersatz Baumsatzung	18.506,21	18.506,21	0,00	18.506,21	0,00	Fortführung von Maßnahmen der beauftragten Unternehmen für Baumpflanzungen im Stadtgebiet
120	5680013011600	78.5200	Stadtbaumkonzept	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	Baumpflanzungen im Stadtbezirk Hardtberg im Rahmen der Klimavorsorge
121	5680013014000	78.5200	Stadtgrün Naturnah	51.805,15	51.805,15	0,00	51.805,15	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
122	5680013014000	78.5200	Stadtgrün Naturnah	200.273,62	200.273,62	0,00	248.288,64	48.015,02	Biodiversitätsmaßnahmen im Rahmen der Klimawandelsvorsorge
123	5680013014300	78.3100	Digitalisierung	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00	0,00	Digitalisierungsmaßnahme die über den Lenkungsausschuss priorisiert werden
124	5680013019999	78.3100	Festwerte Amt 68	195.302,69	195.302,69	0,00	195.302,69	0,00	Weiterführung von Maßnahmen aus MB
125	5680013019999	78.3200	Festwerte Amt 68	56.367,89	56.367,89	0,00	56.367,89	0,00	Weiterführung von Maßnahmen aus MB
126	5680013021000	78.3100	Ersatzb. Forst	1.380,00	1.380,00	0,00	15.380,00	14.000,00	Mittel für die Beschaffung einer Notsignalsenders der aus arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften bei Allinarbeit vorgeschrieben ist
127	5680013023000	78.5200	Stadtwald	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Neukonzeption Stadtwald
128	5680013024000	78.5200	Instandhaltung Schut	70.000,00	0,00	70.000,00	140.000,00	70.000,00	Mittel zur Neukonzeption des Stadtwaldes
129	5680013025000	78.5200	Umsetzung von LP-Maß	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	Umsetzung von LP-Maßnahmen zum Hochwasserschutz
130	5680013029000	78.5200	Wegebau Forst	111.167,62	56.905,02	54.262,60	511.197,62	400.030,00	Fortführung von Maßnahmen im Forstwegenetz

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
131	5680013029010	78.2100	Herstellung von Ausg	94.880,26	0,00	94.880,26	94.880,26	0,00	Erwerb von Flächen für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
132	5680013029010	78.5200	Herstellung von Ausg	1.527.603,99	17.578,26	1.510.025,73	1.527.603,99	0,00	Ankauf von Ausgleichflächen aufgrund baugesetzlicher Regelungen
133	5680013030600	78.5200	Erneuerung FH-Mauern	372.318,18	222.318,18	150.000,00	372.318,18	0,00	Mittel für die Erneuerung der Friedhofmauern am Alten Friedhof und FH Muffendorf
134	5680013030800	78.3100	Kapellensanierung	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mittel werden für die Ausstattung von FH Kappellen gem. des Friedhofskonzeptes benötigt
135	5680013030800	78.5100	Kapellensanierung	3.481.474,57	430.964,27	3.050.510,30	3.481.474,57	0,00	Sanierung der denkmalgeschützten Kapelle auf dem Nordfriedhof
136	5680013030800	78.5200	Kapellensanierung	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Erneuerung an Trauerhallen zur Sicherung der Standfestigkeit
137	5680013031000	78.3100	Ersatzb. Friedhöfe	61.570,46	15.002,33	46.568,13	61.570,46	0,00	Mittel werden für Ersatzbeschaffung zur Gewährleistung des Dienstbetriebes auf FH benötigt
138	5680013031100	78.5200	Umsetzung FH-Konzept	339.416,75	89.416,75	250.000,00	589.416,75	250.000,00	Fortführung von Maßnahmen des Friedhofskonzeptes
139	5680013032000	78.3100	Baumersatz Friedhöfe	25.208,73	13.511,28	11.697,45	115.208,73	90.000,00	Fortführung von Baumersatzmaßnahmen auf Friedhöfen
140	5680606041067	78.5200	SpPl Auf dem Hügel	52.710,69	52.710,69	0,00	52.710,69	0,00	Fortführung der Baumaßnahme Spielplatz "Auf dem Hügel"
141	5680606041357	78.5200	Spielplatz Haberstr.	61.513,51	35.891,32	25.622,19	61.513,51	0,00	Fortführung der Baumaßnahme "Spielplatz Haberstr."
142	5680606041656	78.5200	Spielpl. Röckumstr.	19.989,50	1.048,82	18.940,68	19.989,50	0,00	Fortführung der Baumaßnahme Spielplatz "Röckumstr."
143	5680606044810	78.5200	SpPl Brigitte-Schröd	9.619,25	0,00	9.619,25	9.619,25	0,00	Mittel werden für die Fortführung der Baumaßnahme benötigt
144	5680612011000	78.5200	Verkehrsgrün BN	562.455,35	562.455,35	0,00	1.251.882,30	689.426,95	Fortführung von Maßnahmen im Verkehrsgrün Bonn
145	5680612011000	78.5200	Verkehrsgrün BN	118.499,91	118.499,91	0,00	118.499,91	0,00	Fortführung von Maßnahmen im Verkehrsgrün Bonn
146	5680613010100	78.5200	Ausbau Grünanl. BN	160.030,08	160.030,08	0,00	254.440,86	94.410,78	Fortführung von Maßnahmen zum Ausbau von Grünanlagen im Stadtgebiet Bonn
147	5680613021000	78.5200	Wegebau BN	27.819,00	0,00	27.819,00	27.819,00	0,00	Mittel werden für die Fortführung der Wegebaumaßnahmen im Bonner Forst benötigt
148	5680613021100	78.3100	Haus der Natur	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0,00	Mittel werden für die Konzeption und Umsetzung einer neuen Vogelmoduls im Haus der Natur benötigt
149	5680613021130	78.5200	Forstbetriebshof Bonn	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Baumaßnahmen Forstbetriebshof Bonn
150	5680613021200	78.5200	Weg d. Artenvielfalt	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	Konzeption des Weges der Artenvielfalt
151	5680613021300	78.3100	Wildgehege Bonn	1.385,00	1.385,00	0,00	1.385,00	0,00	Schwarzwildgehege Waldau
152	5680613021300	78.5200	Wildgehege BN	175.527,63	0,00	175.527,63	175.527,63	0,00	Errichtung einer neuen Zaunanlage am Wildgehege "Waldau"
153	5680613023000	78.5200	Tongrube Röttgen BN	542.124,88	6.680,07	535.444,81	542.124,88	0,00	Fortführung der Maßnahme zur Entwässerung der Tongrube in Bonn Röttgen
154	5680613030016	78.5200	Wege BN	38.967,33	0,00	38.967,33	38.967,33	0,00	Ausbau des Wegesystems bei pflegefreien Gräbern und Infrastrukturmaßnahmen auf den Friedhöfen des Stadtbezirks Bonn
155	5680613031000	78.5100	Nordfriedhof BN	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	Ausgleichsgelder für Baumaßnahmen die durch das SGB vorfinanziert wurden
156	5680613031016	78.5200	Bauliche Anlagen BN	112.767,91	58.119,94	54.647,97	112.767,91	0,00	Mittel werden für die Schaffung von Urnengemeinschafts- und Wahlgräbern, sowie für Infrastrukturmaßnahmen auf dem FH
157	5680613031060	78.5100	Südfriedhof BN	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	Bau einer Unterkunft auf dem Südfriedhof Bonn
158	5680613031070	78.5100	FH Poppelsdorf BN	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	Errichtung einer neuen Unterkunft am FH Poppelsdorf
159	5680613031070	78.5200	FH Poppelsdorf BN	19.952,77	19.952,77	0,00	19.952,77	0,00	Fortführung der Maßnahmen auf dem FH Poppelsdorf
160	5680613031130	78.5200	FH Dransdorf BN	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	Realisierung der umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen (Wege, Mauern, Leitungen, etc.) auf dem FH Dransdorf
161	5680706022464	78.5200	Mallwitzstr. GO	334.904,26	147.186,86	187.717,40	334.904,26	0,00	Fortführung der Errichtung des Aussengeländes der KiTa Mallwitzstr.
162	5680706043500	78.5200	Bolzpl. Rheinaue	4.212,98	4.212,98	0,00	4.212,98	0,00	Fortführung der Baumaßnahme "Bolzplatz Rheinaue"
163	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	75.621,60	75.621,60	0,00	75.621,60	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
164	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	83.191,59	83.191,59	0,00	83.191,59	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
165	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	42.776,53	42.776,53	0,00	42.776,53	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
166	5680712013000	78.5200	Verkehrsgrün GO	914.414,20	914.414,20	0,00	1.626.194,90	711.780,70	Fortführung von laufenden Tiefbaumaßnahmen
167	5680713010300	78.5200	Ausbau Grünanl. GO	100.000,00	0,00	100.000,00	200.000,00	100.000,00	Mittel für geplante Maßnahmen zum Ausbau der Grünanlagen Godesberg
168	5680713013010	78.5200	Rheinaue linksrheini	320.325,24	2.129,62	318.195,62	320.325,24	0,00	Weiterführung von Maßnahmen aus MB und MR
169	5680713030027	78.5200	Wege GO	54.000,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00	Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen auf den FHS Bad Godesberg
170	5680713031027	78.5200	Bauliche Anlagen GO	76.000,00	8.687,00	67.313,00	76.000,00	0,00	Fortführung der Wegebaumaßnahmen auf dem Burgfriedhof und Schaffung von Grabfeldern und Wege auf den Godesberger FH
171	5680806047925	78.5200	Spielplatz Geislar-W	1.881,69	1.881,69	0,00	1.881,69	0,00	Mittel für die Schlussrechnung der Maßnahmen Spielplatz Geislarer Weg
172	5680812015000	78.5200	Verkehrsgrün Beuel	29.021,17	29.021,17	0,00	29.021,17	0,00	Fortführung bereits beauftragter Maßnahmen
173	5680812015000	78.5200	Verkehrsgrün BE	190.383,74	190.383,74	0,00	290.383,74	100.000,00	Weiterführung von Maßnahmen aus MB
174	5680813010500	78.5200	Ausbau Grünanlagen Beuel	0,00	0,00	0,00	235.000,00	235.000,00	Maßnahmen an den Grünanlagen Beuel
175	5680813015010	78.5200	Rheinaue BE	225.000,00	0,00	225.000,00	225.000,00	0,00	Weiterführung von geplanten Maßnahmen
176	5680813022300	78.5200	Schutzgebiet Deichvorland BE	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Projekt zur Klimawandelvorsorge in der Stadt
177	5680813030038	78.5200	Wege BE	5.000,00	5.000,00	0,00	58.659,30	53.659,30	Konzeption von Infrastruktur zu Grabfeldern auf dem Beuler FH
178	5680813031038	78.5200	Bauliche Anlagen BE	5.316,35	5.316,35	0,00	115.316,35	110.000,00	Fortführung von Baumaßnahmen an Grabfeldern
179	5680813035010	78.5100	FH Plantanenweg BE	8.747,78	0,00	8.747,78	8.747,78	0,00	Mittel werden für die Schlussrechnung der Baumaßnahme auf dem FH Plantanenweg benötigt
180	5680912017000	78.5200	Verkehrsgrün HA	56.512,86	56.512,86	0,00	306.512,86	250.000,00	Fortführung von Maßnahmen im Verkehrsgrün im Stadtbezirk Hardtberg
181	5680913010700	78.5200	Ausbau Grünanl. HA	454.063,58	9.985,93	444.077,65	454.063,58	0,00	Ausbau der Grünanlagen im Stadtbezirk Hardtberg, Sanierung der Teche im Derletal
182	5680913030049	78.5200	Wege HA	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mittel für die Infrastrukturmaßnahmen der FH Bonn Hardtberg
183	5680913031049	78.5200	Bauliche Anlagen HA	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu Grabfeldern auf den FH Hardtberg
184	5900015071010	78.5300	BK Beethovenhalle	112.892.919,41	91.812.130,17	21.080.789,24	112.892.919,41	0,00	Sanierung Beethovenhalle
185	5900015071013	78.5100	Fertigstellung Konferenzzentrum	1.969.396,93	100.030,32	1.869.366,61	1.969.396,93	0,00	Erneuerung ITK-Ausstattung und LED-Beleuchtung WCCB
			Summe Stand 22.02.2024	270.121.651,65	142.921.535,93	127.200.115,72	281.677.302,47	11.555.650,82	

Ermächtigungsübertragungen, die nach Erstellung der Mitteilungsvorlage (DS 240328) für den Rat am 14.03.2024 bewilligt wurden:

1	5201016011000	69.2700	Kreditwirtschaft	257.225.697,56	0,00	257.225.697,56	257.225.697,56	0,00	Übertragung der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen
2	5201016011100	69.2700	Konzernfinanzierung	33.532.000,00	0,00	33.532.000,00	33.532.000,00	0,00	Übertragung der noch zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung
			Summe der übertragenen Kreditermächtigung:	290.757.697,56			290.757.697,56	0,00	#
3	5100001230300	78.3100	Fahrzeuge	1.072.754,95	0,00	1.072.754,95	1.072.754,98	0,03	Mittelübertragung um weitere Fahrzeugbeschaffungen einleiten zu können entsprechend DS 231423.
4	5102001260200	78.3100	DV-Nachrichtentechnik	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	Mittelübertragung für den CDO-Bereich.
5	5201016041000	78.6500	Förderungsverwaltung	33.532.000,00	0,00	33.532.000,00	33.532.000,00	0,00	Mittelübertragung Konzernfinanzierung
6	5520708033110	78.5300	BK Sportplatz Heiderhof GO	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	Planungsmittel für die Umsetzung der Maßnahme "Sportplatz Heiderhof"
7	5610009028000	78.5200	Masterplan Innere Stadt Bonn	8.922.369,80	4.403.266,80	4.519.103,00	13.441.473,85	4.519.104,05	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung des freien Restes um 50%, da nicht alle Maßnahmen umsetzbar sind.

lfd. Nr.	Finanzstelle	FiPo	Bezeichnung Finanzstelle	Ermächtigungsübertragung	davon gebunden	davon frei	beantragt	abgelehnt	Erläuterung
8	5610709023000	78.5200	ISEK Bad Godesberg	364.678,29	39.623,20	325.055,09	364.678,29	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der MB aus 2023; weitere Fachplanungen im Jahr 2024
9	5660011030110	78.5200	BK Pumpwerke	4.389.301,63	4.389.301,63	0,00	5.049.750,54	660.448,91	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung um den Betrag der MB, die bereits das Budget 2024
10	5660611031000	78.5200	Kläranlage BN	2.994.928,32	2.994.928,32	0,00	2.994.928,32	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
11	5660611031600	78.5200	Abwasserbes. BN (ABK)	4.685.576,03	4.685.576,03	0,00	5.064.407,55	378.831,52	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung um den Betrag der MB, die bereits das Budget 2024
12	5660612011084	78.5200	Am Hauptbahnhof BN	5.940.931,17	0,00	5.940.931,17	5.942.661,27	1.730,10	Übertragung freier Mittel zur Umsetzung der Maßnahme, da 2024 kein Ansatz hierfür vorhanden ist.
13	5660613081070	78.5200	Dransdorfer Bach BN	1.826,85	1.826,85	0,00	1.826,85	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
14	5660711031700	78.5200	Abwasserbes. GO (ABK)	1.197.831,89	1.197.831,89	0,00	1.199.831,89	2.000,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung um den Betrag der MB, die bereits das Budget 2024 belasten müssen.
15	5660711033000	78.5200	Kläranlage GO	558.451,91	558.451,91	0,00	558.451,91	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
16	5660713083010	78.5200	Mehlemer Bach GO	5.398.879,74	178.547,52	5.220.332,22	5.398.879,74	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
17	5660811031800	78.5200	Abwasserbes. BE (ABK)	4.494.975,88	4.494.975,88	0,00	4.583.073,26	88.097,38	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung um den Betrag der MB, die bereits das Budget 2024 belasten müssen.
18	5660811035001	78.5200	Kläranlage BE	1.570.424,77	1.570.424,77	0,00	1.570.424,77	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
19	5660812013027	78.5200	Austr. BE	267.750,90	260.656,66	7.094,24	267.750,90	0,00	Mittelübertragung zur Umsetzung und Endabrechnung der Maßnahme, da 2024 kein Ansatz vorhanden ist.
20	5660812013044	78.5200	Auf dem Grendt BE	243.460,46	243.460,46	0,00	243.460,46	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der MB aus 2023
21	5660812013185	78.5200	Gerichtsweg BE	700.000,00	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	Übertragung zur Durchführung der Maßnahme, da 2024 kein Ansatz vorhanden ist.
22	5660812013191	78.5200	Liestr. BE	789.505,20	490.404,61	299.100,59	789.505,20	0,00	Übertragung zur Durchführung der Maßnahme, da 2024 kein Ansatz vorhanden ist.
23	5660812013320	78.5200	Landgrabenweg BE	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Grundlagenermittlung
24	5660812013425	78.5200	Pützchen Chaussee BE	4.010,23	0,00	4.010,23	4.010,23	0,00	Mittelübertragung zur Umsetzung der Folgemaßnahmen 2024
25	5660812013501	78.5200	Sandorferstr. BE	0,00	0,00	0,00	55.000,00	55.000,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt; Die Mittel können über den Haushaltsansatz 2024 aufgefangen werden.
26	5660812015013	78.5200	Ausbau S13 BE	4.444.533,27	255.675,85	4.188.857,41	4.444.533,27	0,00	Mittelübertragung zur Fortführung der Maßnahme.
27	5660812018322	78.5200	B-Plan 8322-17 B-Plan Nieder	635.221,23	35.221,23	600.000,00	635.221,23	0,00	Mittel für den Endausbau 2024
28	5660812043070	78.5200	B 56, Sankt Augustiner Straße	510.000,00	0,00	510.000,00	510.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Beauftragung von Ingenieursleistungen und weiteren Begleitmaßnahmen
29	5660813085210	78.5200	Holtorfer Bach BE	51.273,42	51.273,42	0,00	51.273,42	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
30	5660911031010	78.5200	Kläranlage HA	55.531,01	55.531,01	0,00	55.531,01	0,00	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
31	5660911031900	78.5200	Abwasserbes. HA (ABK)	373.619,93	373.619,93	0,00	394.365,58	20.745,65	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023; Kürzung um den Betrag der MB, die bereits das Budget 2024 belasten müssen.
32	5680006020200	78.3100	Spielgeräte außen für Kitas	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Mittelübertragung einer zweckgebundenen Spende
33	5680006040100	78.3100	Spielgeräte Spielplatz	13.807,39	13.807,39	0,00	213.807,39	200.000,00	Mittelübertragung zur Beschaffung von Spielgeräten
34	5680006041000	78.5200	Umsetzung Spielplatzbedarfsplan	195.787,17	195.787,17	0,00	1.906.427,72	1.710.640,55	Mittelübertragung zur Deckung der Mittelbindungen aus 2023
35	5680013011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Öffentliches Grün	23.846,50	0,00	23.846,50	23.846,50	0,00	Übertragung von Versicherungsentschädigungen
36	5680013011000	78.3100	Ersatzbeschaffungen Öffentliches Grün	0,00	0,00	0,00	3.541,00	3.541,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt; Die Mittel können über den Haushaltsansatz 2024 aufgefangen werden.
37	5680013014000	78.5200	Stadtgrün Naturnah	0,00	0,00	0,00	51.805,15	51.805,15	Mittelübertragung wurde abgelehnt.
38	5680013014000	78.5200	Stadtgrün Naturnah	0,00	0,00	0,00	1.438,88	1.438,88	Mittelübertragung wurde abgelehnt; Die Mittel können über den Haushaltsansatz 2024 aufgefangen werden.
39	5680013019300	78.5200	IHK Grüne Infrastruktur	86.735,00	0,00	86.735,00	86.735,00	0,00	Übertragung von Fördermittel zur Herrichtung von grüner Infrastruktur
40	5680013023000	78.5200	Stadtgrün	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt.
41	5680013024000	78.5200	Instandhaltung Schutzgebiete	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Weiterführung von Maßnahmen Neukonzeption des Stadtwaldes
42	5680013029020	78.5200	CEF-Flächen	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Weiterführung der CEF Maßnahme
43	5680013029021	78.5200	Ausgleichsflächen	29.619,20	0,00	29.619,20	29.619,20	0,00	Mittelübertragung zur Weiterführung von Maßnahmen am Biotop Grootestr.
44	5680013030600	78.5200	Erneuerung FH-Mauern	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	Übertragung von Fördermittel zur Erneuerung von Friedhofsmauern
45	5680612011000	78.5200	Verkehrsgrün BN	0,00	0,00	0,00	16.579,30	16.579,30	Mittelübertragung wurde abgelehnt; Die Mittel können über den Haushaltsansatz 2024 aufgefangen werden.
46	5680613021130	78.5200	Forstbetriebshof BN	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt; Die Mittel können über den Haushaltsansatz 2024 aufgefangen werden.
47	5680713010300	78.5300	Ausbau Grünanlagen GO	102.190,00	0,00	102.190,00	102.190,00	0,00	Übertragung von Fördermittel zur Erneuerung und Sanierung des Carillion
48	5680813010500	78.5200	Ausbau von Grünanlagen BE	0,00	0,00	0,00	235.000,00	235.000,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt.
49	5680813022300	78.5200	Schutzgebiet Deichvorland BE	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	Mittelübertragung zur Weiterführung von Maßnahmen im Schutzgebiet Deichvorland Beuel
50	5680813022300	78.5200	Schutzgebiet Deichvorland BE	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	Mittelübertragung wurde abgelehnt; Die Mittel können über den Haushaltsansatz 2024 aufgefangen werden.

Zwischensumme (nachträglich gebildete HAR): 84.471.822,14 26.490.192,53 57.981.629,60 92.616.784,66 8.144.962,52

Summe der investiven Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen: 354.593.473,79 169.411.728,46 185.181.745,32 374.294.087,13 19.700.613,34

Jahresabschluss 2023

Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2023

Position	AHK 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	AHK 31.12.2023	kum. Afa 31.12.2022	Abschreibungen 2023	Zuschreibungen 2023	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2023		kum. Afa 31.12.2023	RBW 31.12.2023	RBW 31.12.2022
2.1. Sopo Zuwendungen	-1.096.477.234,32	-13.233.045,53	2.632.323,78	-1.107.077.956,07	296.941.843,79	23.744.457,69	-200.669,10	-935.394,44	319.550.237,94	-787.527.718,13	-799.535.390,53	
davon Bund	-413.002.678,22	-843.039,56	373.841,23	-413.471.876,55	88.016.165,13	7.084.456,27	0,00	-92.267,77	95.008.353,63	-318.463.522,92	-324.986.513,09	
vorläufig zugeordnet	-1.494.404,16	0,00	1.208,13	-1.493.196,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.493.196,03	-1.494.404,16	
zugeordnete	-411.508.274,06	-843.039,56	372.633,10	-411.978.680,52	88.016.165,13	7.084.456,27	0,00	-92.267,77	95.008.353,63	-316.970.326,89	-323.492.108,93	
davon Land	-495.785.288,46	-10.182.433,51	1.998.881,60	-503.968.840,37	159.004.416,16	13.739.308,23	-200.221,48	-808.862,65	171.734.640,26	-332.234.200,11	-336.780.872,30	
vorläufig zugeordnet	-2.029.203,26	0,00	0,00	-2.029.203,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.029.203,26	-2.029.203,26	
zugeordnete	-493.756.085,20	-10.182.433,51	1.998.881,60	-501.939.637,11	159.004.416,16	13.739.308,23	-200.221,48	-808.862,65	171.734.640,26	-330.204.996,85	-334.751.669,04	
davon Gemeinden und Gemeindeverbände	-19.597.161,66	-10.401,12	0,00	-19.607.562,78	11.413.197,56	483.634,24	0,00	435,48	11.897.267,28	-7.710.295,50	-8.183.964,10	
davon Zweckverbände	-668.689,04	-120.000,00	1.227,15	-787.461,89	87.812,01	28.427,46	-447,62	0,00	115.791,85	-671.670,04	-580.877,03	
davon öffentl. Bereich	-81.615,61	0,00	0,00	-81.615,61	23.151,93	1.105,11	0,00	0,00	24.257,04	-57.358,57	-58.463,68	
davon verbundene Unternehmen, Beteiligungen	-1.330.002,69	-2,00	2,00	-1.330.002,69	145.032,32	15.694,54	0,00	0,00	160.726,86	-1.169.275,83	-1.184.970,37	
vorläufig zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
zugeordnet	-1.330.002,69	-2,00	2,00	-1.330.002,69	145.032,32	15.694,54	0,00	0,00	160.726,86	-1.169.275,83	-1.184.970,37	
davon sonstige öffentl. Sonderrechnung	-165.013,56	-40.098,50	1.698,50	-203.413,56	20.713,51	1.888,37	0,00	0,00	22.601,88	-180.811,68	-144.300,05	
davon private Unternehmen	-46.051.318,48	-99.820,91	2.983,58	-46.148.155,81	2.599.066,87	247.956,56	0,00	-2.286,90	2.844.736,53	-43.303.419,28	-43.452.251,61	
vorläufig zugeordnet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
zugeordnet	-46.051.318,48	-99.820,91	2.983,58	-46.148.155,81	2.599.066,87	247.956,56	0,00	-2.286,90	2.844.736,53	-43.303.419,28	-43.452.251,61	
davon übriger Bereich	-119.795.466,60	-1.937.249,93	253.689,72	-121.479.026,81	35.632.288,30	2.141.986,91	0,00	-32.412,60	37.741.862,61	-83.737.164,20	-84.163.178,30	
vorläufig zugeordnet	-2.051.848,44	0,00	0,00	-2.051.848,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.051.848,44	-2.051.848,44	
zugeordnet	-117.743.618,16	-1.937.249,93	253.689,72	-119.427.178,37	35.632.288,30	2.141.986,91	0,00	-32.412,60	37.741.862,61	-81.685.315,76	-82.111.329,86	
2.2 Sopo Beiträge	-235.809.711,61	-5.599.766,86	493.907,13	-240.915.571,34	69.256.911,43	4.816.040,28	-55.109,76	219.562,73	74.237.404,68	-166.678.166,66	-166.552.800,18	
davon Beiträge KAG	-90.487.026,86	-3.578.209,08	53.752,71	-94.011.483,23	20.684.025,07	1.648.661,78	-2.382,56	184.364,54	22.514.668,83	-71.496.814,40	-69.803.001,79	
vorläufig zugeordnet	-219.540,59	0,00	0,00	-219.540,59	63.993,58	4.962,28	0,00	0,00	68.955,86	-150.584,73	-155.547,01	
zugeordnet	-90.267.486,27	-3.578.209,08	53.752,71	-93.791.942,64	20.620.031,49	1.643.699,50	-2.382,56	184.364,54	22.445.712,97	-71.346.229,67	-69.647.454,78	
davon Erschließungsbeiträge BauGB	-145.322.684,75	-2.021.557,78	440.154,42	-146.904.088,11	48.572.886,36	3.167.378,50	-52.727,20	35.198,19	51.722.735,85	-95.181.352,26	-96.749.798,39	
vorläufig zugeordnet	-18.306.310,48	32.710,58	21.371,60	-18.252.228,30	286.093,34	24.961,21	0,00	0,00	311.054,55	-17.941.173,75	-18.020.217,14	
zugeordnet	-127.016.374,27	-2.054.268,36	418.782,82	-128.651.859,81	48.286.793,02	3.142.417,29	-52.727,20	35.198,19	51.411.681,30	-77.240.178,51	-78.729.581,25	
2.4 Sonstige Sonderposten	-852.532,17	-8.416,17	8.416,17	-852.532,17	203.557,12	14.932,77	0,00	0,00	218.489,89	-634.042,28	-648.975,05	
davon sonstige	-852.532,17	-8.416,17	8.416,17	-852.532,17	203.557,12	14.932,77	0,00	0,00	218.489,89	-634.042,28	-648.975,05	
vorläufig zugeordnet	-8.416,17	0,00	8.416,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.416,17	
zugeordnet	-844.116,00	-8.416,17	0,00	-852.532,17	203.557,12	14.932,77	0,00	0,00	218.489,89	-634.042,28	-640.558,88	

Der Sonderpostenspiegel wurde mittels Auswertungen "Anlagengitter" erstellt. Evtl. erfolgte Buchungen aus dem Bereich der Finanzbuchhaltung sind nicht berücksichtigt.

Jahresabschluss 2023

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2023

Bilanzposition	Bestandskonto	Bezeichnung Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag Haushaltsjahr
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	
				EUR	EUR	EUR	EUR	
Pensionsrückstellungen	251110	Pensionsrückstellungen Beamte	455.212.556,00	29.655.842,16	0,00	4.826.534,00	-23.795.677,00	456.246.187,16
	251120	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	421.558.008,56	11.345.293,87	7.830.757,37	11.884.056,76	23.795.677,00	436.984.165,30
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271100	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	281110	Rückstellungen f. nicht in Anspruch gen. Urlaub	15.707.780,89	1.768.399,21	0,00	2.085.739,63	0,00	15.390.440,47
	281120	Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	6.076.031,56	1.153.886,10	25.000,00	901.697,57	0,00	6.303.220,09
	281130	Rückstellungen f. d. Inanspruch. v. Altersteilzeit	7.611.903,00	4.032.251,00	2.728.216,00	0,00	0,00	8.915.938,00
	281135	Rückstellungen für Sabbatical	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	281140	Rückstellungen nach §107b BeamtVG	7.306.609,59	103.106,00	0,00	1.264.565,00	0,00	6.145.150,59
	281150	Rückstellungen für Beihilfen (periodenfremd)	1.330.006,24	0,00	21.249,44	0,00	0,00	1.308.756,80
	281155	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.695.967,50	134.940,00	0,00	0,00	0,00	1.830.907,50
	281160	Rückstellungen f.drohende Verluste a.lfd.Verfahren	6.319.868,99	360.775,51	1.126.876,51	4.274.685,36	0,00	1.279.082,63
	281190	Andere Sonstige Rückstellungen	53.844.292,09	4.911.225,99	21.601.016,67	18.741.799,05	0,00	18.412.702,36
Summe:			976.663.024,42	53.465.719,84	33.333.115,99	43.979.077,37	0,00	952.816.550,90

Jahresabschluss 2023

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Weitere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.017.054.594,83		-10.830.781,88	77.921,97			1.006.301.734,92
1.2 Sonderrücklagen	655.065,37						655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	71.452.465,59	-7.371.889,13					64.080.576,46
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.371.889,13	7.371.889,13				99.104.581,56	99.104.581,56
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹							
Summe Eigenkapital	1.081.790.236,66						1.170.141.958,31
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	-7.828.775,40	-24.647.307,47	34.066.326,91	1.590.244,04
Summe	-7.828.775,40	-24.647.307,47	34.066.326,91	1.590.244,04

Jahresabschluss 2023

Anlage Jahresabschlüsse Stiftungen

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Zinsen aus der Veräußerung von Wertpapieren	711,95 €	
461700	Zinsen von Kreditinstituten	3,06 €	
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	37,00 €	
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	415,97 €	
			529100 Aufwendung für sonstige Dienstleistungen 61,19 €
			544532 Kapitalertragssteuer 82,47 €
			544533 Solidaritätszuschlag 3,29 €
			547210 Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil. 1.634,25 €
			559900 sonstige Finanzaufwendungen 23,71 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>
			531700 Aufwand für Zuschuss an private Unternehmen - €
Summe Erträge		1.167,98 €	Summe Aufwendungen 1.804,91 €
Gesamtergebnis negativ			- 636,93 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bernhard Oebeke wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239201) i.H.v. 636,93 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	1.230,00 €	Stiftungsfonds	676,91 €	
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	18.049,99 €	Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	1.228,68 €	
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	7,03 €	Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €	
			Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	-636,93 €	
239101	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	19.287,02 €	239201	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	1.268,66 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	19.287,02 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	1.905,59 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 636,93 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.898,85 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	249,15 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	12,44 €	544532	Kapitalertragssteuer	335,69 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.693,46 €	544533	Solidaritätszuschlag	13,40 €
			547210	Werveränderungen Finanzanlagen	6.654,23 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	96,55 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	1.000,00 €
Summe Erträge		4.604,75 €	Summe Aufwendungen		8.349,02 €
Gesamtergebnis negativ					-3.744,27 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Thomas Hansen wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239202) i.H.v. 3.744,27 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	73.494,98 €		Stiftungsfonds	2.746,30 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	28,62 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	2.735,69 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	3.744,27 €
239102	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	73.523,60 €	239202	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	1.737,72 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	73.523,60 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	5.481,99 €
	Veränderung zum Vorjahr	0,00 €		Veränderung zum Vorjahr	-3.744,27 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	37.812,07 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	891,85 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	2.266,72 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	6.925,87 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	9,73 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	780,68 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	4.101,45 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	779,08 €
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	1.224,43 €
			529100	Aufwand sonst. Dienstleistungen	194,83 €
			544115	Gebäudeversicherung	352,19 €
			544532	Kapitalertragssteuer	956,82 €
			544533	Solidaritätszuschlag	48,67 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	5.203,20 €
			548200	Säumnis-, Verspätungszuschläge	25,00 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	75,50 €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	- €
			581112	Interne Leistungsverrechnung Schmutzwasser	- €
			581113	Interne Leistungsverrechnung Straßenreinigung	- €
			581114	Interne Leistungsverrechnung Abfall	- €
			581115	Interne Leistungsverrechnung Niederschlagsw.	- €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	14.922,85 €
			<u>Abschreibungen</u>		
			571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	5.086,25 €
	Summe Erträge	49.276,22 €		Summe Aufwendungen	37.467,22 €
	Gesamtergebnis positiv				11.809,00 €
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Peter Kemper wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239203) i.H.v. 11.809,00 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	197.244,00 €		Stiftungsfonds	120.349,25 €
	Immobilienvermögen	95.433,48 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	76.106,92 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	5.835,56 €		Liquidität für Sanierungsmaßnahmen	150.000,00 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	85.969,53 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	11.809,00 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	33,48 €		Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- €
239103	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	384.516,05 €	239203	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	358.265,17 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	389.602,30 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	346.456,17 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 5.086,25 €		Veränderung zum Vorjahr	11.809,00 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	198,86 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	17,12 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,10 €	544532	Kapitalertragssteuer	16,88 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	121,41 €	544533	Solidaritätszuschlag	0,58 €
469190	andere zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	426,59 €
			559900	Sonstige Zinsaufwendungen	8,88 €
				Erfüllung Stiftungszweck	
			531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereich	- €
Summe Erträge		321,37 €	Summe Aufwendungen		470,05 €
Gesamtergebnis negativ					- 148,68 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Konrad Adenauer wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239204) i.H.v. 148,68 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	- €		Stiftungsfonds	236,37 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	4.937,50 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	- €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	1,92 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	-148,68 €
239104	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	4.939,42 €	239204	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	87,69 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	4.939,42 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	236,37 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 148,68 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	6.241,47 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	536,46 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	26,79 €	544532	Kapitalertragssteuer	771,63 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.841,58 €	544533	Solidaritätszuschlag	31,57 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	14.327,12 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	207,90 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden	- €
Summe Erträge		10.109,84 €	Summe Aufwendungen		15.874,68 €
Gesamtergebnis negativ					- 5.764,84 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung August Kaiser wird durch eine Entnahme vom Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239205) i.H.v. 5.764,84 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	158.240,92 €		Stiftungsfonds	14.884,54 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	61,63 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	18.501,92 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	-5.764,84 €
239105	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	158.302,55 €	239205	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	27.621,62 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	158.302,55 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	33.386,46 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 5.764,84 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	4.031,79 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	346,53 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	17,31 €	544532	Kapitalertragssteuer	458,61 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.885,55 €	544533	Solidaritätszuschlag	18,21 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	9.254,86 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	134,30 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen für Zuschüsse an Gemeinden (GV)	- €
Summe Erträge		6.934,65 €	Summe Aufwendungen		10.212,51 €
Gesamtergebnis negativ					- 3.277,86 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Dr. Werner Borchert wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239207) i.H.v. 3.277,86 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	102.218,57 €		Stiftungsfonds	2.299,21 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	39,81 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	6.389,79 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	-3.277,86 €
239107	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	102.258,38 €	239207	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	5.411,14 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	102.258,38 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	8.689,00 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 3.277,86 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	8.426,25 €	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.962,49 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	235.911,35 €	543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	- €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	45.124,33 €	544532	Kapitalertragssteuer	18.488,12 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	106.637,58 €	544533	Solidaritätszuschlag	608,40 €
			543170	Bewertungskosten	125,90 €
			545100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.739,60 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlage	506.083,68 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	10.534,17 €
			581110	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer A	- €
			581111	Interne Leistungsverrechnung Grundsteuer B	- €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	19.059,10 €	531200	Aufwand Zuschuss an Gemeinden (GV)	34.863,37 €
421140	SozL. A.v.E. Rückzahlung gewährter Hilfe		531500	Aufwand Zuschuss v. U/B/S	108.245,26 €
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	- €
Summe Erträge		415.158,61 €	Summe Aufwendungen		704.650,99 €
Gesamtergebnis negativ			- 289.492,38 €		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Bonner Altenhilfe wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239208) i.H.v. 289.492,38 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	241.511,77 €		Termingeld Raiba Plankstetten	553.416,29 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	5.857.488,75 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	962.249,57 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	2.281,38 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	
	Termingeld Raiba Plankstetten	300.000,00 €		Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 289.492,38 €
239108	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	6.401.281,90 €	239208	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	1.226.173,48 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	6.401.281,90 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	1.515.665,86 €
	Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Vorjahr	- 289.492,38 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	854,11 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	73,50 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	4,71 €	544532	Kapitalertragssteuer	68,08 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	503,89 €	544533	Solidaritätszuschlag	2,27 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.832,26 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	38,14 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	200,00 €
Summe Erträge		1.362,71 €	Summe Aufwendungen		2.214,25 €
Gesamtergebnis negativ					- 851,54 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung St. Albertus-Magnus-Heim wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239210) i.H.v. 851,54 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	21.206,77 €		Stiftungsfonds	211,08 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	8,26 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	733,45 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 851,54 €
239110	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	21.215,03 €	239210	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	92,99 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	21.215,03 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	944,53 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 851,54 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	3.492,67 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	300,20 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	14,99 €	544532	Kapitalertragssteuer	665,25 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.083,52 €	544533	Solidaritätszuschlag	30,51 €
469190	andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	8.017,33 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	116,34 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	1.400,00 €
Summe Erträge		6.591,18 €	Summe Aufwendungen		10.529,63 €
Gesamtergebnis negativ					- 3.938,45 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelmine-Lübke-Haus wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239211) i.H.v. 3.938,45 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	- €		Stiftungsfonds	51.204,33 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	88.550,15 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	54.920,49 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	34,49 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 3.938,45 €
239111	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	88.584,64 €	239211	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	102.186,37 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	88.584,64 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	106.124,82 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 3.938,45 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	106.251,23 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	3.956,88 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	46.036,84 €	544532	Kapitalertragssteuer	6.031,86 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	197,63 €	544533	Solidaritätszuschlag	251,55 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	29.696,73 €	547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	105.676,26 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	1.533,46 €
<u>sonstige Erträge</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen		531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	47.736,08 €
Summe Erträge		182.182,43 €	Summe Aufwendungen		165.186,09 €
Gesamtergebnis positiv			16.996,34 €		

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Wilhelm Augusta Stift wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239212) i.H.v. 16.996,34 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	3.460.356,90 €		Stiftungsfonds	172.300,14 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	1.167.178,16 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	466.556,19 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	454,59 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	16.996,34 €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	
239112	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	4.627.989,65 €	239212	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	655.852,67 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	4.627.989,65 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	638.856,33 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	16.996,34 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung			
Erträge		Aufwendungen	
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>	
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	3.162,84 €	
461700	Zinsen von Kreditinstituten	13,58 €	
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.875,00 €	
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge		
Sonstiges			
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	200,00 €	
Summe Erträge		5.251,42 €	
		Summe Aufwendungen	9.025,51 €
Gesamtergebnis negativ			- 3.774,09 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Adrian wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239214) i.H.v. 3.774,09 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023			
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	80.187,80 €	
	Liquidität (nicht angel. Stammk. VVA)	31,23 €	
	Liquidität (aus JA 2015, Spende Bürgerverein)	3.556,74 €	
			Stiftungsfonds
			4.250,94 €
			Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank
			3.176,71 €
			Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*
			Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*
			- 3.774,09 €
239114	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	83.775,77 €	239214 Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	83.775,77 €	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022
	Veränderung zum Vorjahr		7.427,65 €
			Veränderung zum Vorjahr
			- 3.774,09 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	261,79 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	22,50 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	1,13 €	544532	Kapitalertragssteuer	29,39 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	149,25 €	544533	Solidaritätszuschlag	1,16 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge		547210	Wertveränderungen bei Finanzanl. u. Beteil.	600,94 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	8,72 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	
Summe Erträge		412,17 €	Summe Aufwendungen		662,71 €
Gesamtergebnis negativ					- 250,54 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Max Becker wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239215) i.H.v. 250,54 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	6.637,24 €		Stiftungsfonds	78,43 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	2,59 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	404,31 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 250,54 €
239115	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	6.639,83 €	239215	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	232,20 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	6.639,83 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	482,74 €
	Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Vorjahr	- 250,54 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

Produktgruppe 1.17.16

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
<u>aus Vermögensverwaltung</u>		<u>aus Vermögensverwaltung</u>			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	135.030,07 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	7.730,13 €
455100	Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen	7.681,32 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	1.824,33 €
458310	Ertrag aus Auflös. o. Herabs. v.Wb. auf Forderungen	1,84 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	1.865,34 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	32,98 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	749,48 €
465100	Gewinnanteile an verb. Unternehmen	434,00 €	524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	2.611,21 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	6.385,23 €	529100	Aufwand sonstige Dienstleistungen	660,22 €
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken		543180	Ausstattung bis 800 Euro	
			544532	Kapitalertragssteuer	1.363,98 €
			544533	Solidaritätszuschlag	61,65 €
			544613	Gebäudeversicherung	464,38 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	17.632,26 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	255,87 €
			581110	Aufwand VILV Grundsteuer A	
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	3.411,20 €
			581112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	472,34 €
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	887,40 €
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	749,07 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	13.838,32 €
			<u>Abschreibungen</u>		
<u>Abschreibungen</u>			571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	6.906,42 €
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	6.906,42 €			
Summe Erträge		156.471,86 €	Summe Aufwendungen		61.483,60 €
Gesamtergebnis positiv				94.988,26 €	
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Arme im Allgemeinen wird durch eine Zuführung zum Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239216) i.H.v. 94.988,26 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	1.781.698,75 €		Stiftungsfonds	91.988,30 €
	Immobilienvermögen	129.522,43 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	400.492,43 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	3.237,63 €		Liquidität für Sanierungen	13.000,00 €
	Beteiligungen (Genossenschaftsanteile)	14.760,00 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)	94.988,26 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	202.182,67 €		Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)	
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	78,75 €			
239116	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	2.131.480,23 €	239216	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	600.468,99 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	2.138.386,65 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	505.480,73 €
	Veränderung zum Vorjahr, Abschreibungen	- 6.906,42 €		Veränderung zum Vorjahr	94.988,26 €

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge		Aufwendungen			
aus Vermögensverwaltung		aus Vermögensverwaltung			
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	18.792,67 €	521110	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	10.630,50 €
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	59.828,74 €	524120	Bewirtschaftungsaufwand Gas	3.496,97 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	256,84 €	524140	Bewirtschaftungsaufwand Strom	148,14 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	37.202,15 €	524150	Bewirtschaftungsaufwand Wasser	
			524190	sonst. Gebäudebewirtschaftungsaufw.	608,18 €
			529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.142,30 €
			544532	Kapitalertragssteuer	7.491,08 €
			544533	Solidaritätszuschlag	307,79 €
			544613	Gebäudeversicherung	115,99 €
			547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	137.335,19 €
			559900	sonstige Finanzaufwendungen	1.992,86 €
			581111	Aufwand VILV Grundsteuer B	
			531112	Aufwand VILV Schmutzwassergebühren	
			581113	Aufwand VILV Straßenreinigungsgebühren	
			581114	Aufwand VILV Abfallgebühren	
			581115	Aufwand VILV Niederschlagswassergebühren	
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531800	Aufwand Zuschuss übrige Bereiche	
			<u>Abschreibungen</u>		
			571110	Abschreibungen Gebäude, Außenanl, etc.	1.861,63 €
<u>Abschreibungen</u>					
457100	Erträge Auflösung Sonderposten (Afa)	1.861,66 €			
Summe Erträge		117.942,06 €	Summe Aufwendungen		169.130,63 €
Gesamtergebnis negativ					- 51.188,57 €
Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Franz Xaver Joseph Lohé wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239217) i.H.v. 51.188,57 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.					
Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Grundvermögen	86.636,20 €		Stiftungsfonds	160.039,55 €
	Immobilienvermögen	29.555,85 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	240.530,86 €
	Sonstiges unbewegliches Vermögen	2.182,92 €		Liquidität für Sanierungsmaßnahmen	16.000,00 €
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	1.516.846,05 €		Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	590,78 €		Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 51.188,57 €
239117	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	1.635.811,80 €	239217	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	365.381,84 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	1.637.673,43 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	416.570,41 €
	Veränderung zum Vorjahr	- 1.861,63 €		Veränderung zum Vorjahr	- 51.188,57 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	5.035,95 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	432,84 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	21,62 €	544532	Kapitalertragssteuer	587,63 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.959,74 €	544533	Solidaritätszuschlag	23,55 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	11.559,88 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	167,74 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)	516,45 €
Summe Erträge		8.017,31 €	Summe Aufwendungen		13.288,09 €
Gesamtergebnis negativ					- 5.270,78 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Fritz Kirstein wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239219) i.H.v. 5.270,78 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	127.677,09 €		Stiftungsfonds	5.589,17 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	49,73 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	12.140,22 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 5.270,78 €
239119	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	127.726,82 €	239219	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	12.458,61 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	127.726,82 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	17.729,39 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 5.270,78 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	5.035,95 €	529100	Aufwendung für sonstige Dienstleistungen	432,84 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	21,62 €	544532	Kapitalertragssteuer	587,63 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.959,74 €	544533	Solidaritätszuschlag	23,55 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	11.559,88 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	167,74 €
			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
			531200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)	516,45 €
Summe Erträge		8.017,31 €	Summe Aufwendungen		13.288,09 €
Gesamtergebnis negativ					- 5.270,78 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung Fritz Kirstein wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239219) i.H.v. 5.270,78 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	127.677,09 €		Stiftungsfonds	5.589,17 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	49,73 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	12.140,22 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 5.270,78 €
239119	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	127.726,82 €	239219	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	12.458,61 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	127.726,82 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	17.729,39 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 5.270,78 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

(Teil-)Ergebnisrechnung					
Erträge			Aufwendungen		
<u>aus Vermögensverwaltung</u>			<u>aus Vermögensverwaltung</u>		
455100	Erträge a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	837,96 €	529100	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	72,02 €
461700	Zinsen von Kreditinstituten	3,60 €	544532	Kapitalertragssteuer	108,44 €
469110	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	535,12 €	544533	Solidaritätszuschlag	4,49 €
469190	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	- €	547210	Wertveränderungen Finanzanlagen	1.923,52 €
			559900	Sonstige Finanzaufwendungen	27,91 €
<u>Sonstiges</u>			<u>Erfüllung Stiftungszweck</u>		
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	50,00 €	531200	Aufwendungen Zuweisungen an Gemeinden (GV)	730,15 €
Summe Erträge		1.426,68 €	Summe Aufwendungen		2.866,53 €
Gesamtergebnis negativ					- 1.439,85 €

Die (Teil-)Ergebnisrechnung der rechtlich unselbständigen Stiftung zur Förderung der Feuerwehr wird durch eine Entnahme aus dem Sonderposten "Rücklage" (Bilanzkonto 239220) i.H.v. 1.439,85 € ausgeglichen und ist für die Bundesstadt Bonn ergebnisneutral.

Vermögensübersicht zum Stichtag 31.12.2023					
	Festgeldanlage Sparkassenbrief	21.244,94 €		Stiftungsfonds	2.887,14 €
	Liquidität (nicht angelegtes Stammkapital)	8,27 €		Termingeld 2 Jahre Raiffeisenbank	9.131,21 €
				Forderungen (=Zuführung zur Rücklage)*	- €
				Verbindlichkeiten (=Entnahme aus der Rücklage)*	- 1.439,85 €
239120	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2023	21.253,21 €	239220	Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2023	10.578,50 €
	Sonderposten Kapitalvermögen 31.12.2022	21.253,21 €		Sonderposten Rücklagevermögen 31.12.2022	12.018,35 €
	Veränderung zum Vorjahr	- €		Veränderung zum Vorjahr	- 1.439,85 €

*Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestehen immer gegenüber der Stadt Bonn

Jahresabschluss 2023

Lagebericht

Inhalt	Seite
1. Einleitung	2
3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)	6
4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage	10
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung	17
6. Chancen und Risiken	18
7. NKF-Kennzahlen	27
7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	27
7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	29
7.3 Kennzahlen zur Finanzlage	30
7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	32

1. Einleitung

Die Gemeinde hat gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 49 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss, der aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang besteht, ein Lagebericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde soll beurteilt und die Chancen und Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Kommune eingeschätzt werden.

Ab dem 01.01.2019 ist eine neue Fassung der Gemeindeordnung sowie die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Hierzu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Erlass vom 15.02.2019 und ergänzenden Hinweisen vom 17.05.2019 erklärt, dass die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) anzuwenden sind. Neue Vorschriften, die sich auf das Verfahren beziehen, sind auch auf Jahresabschlüsse vergangener Jahre anzuwenden. Die Anwendung der Vorschriften des 2. NKFVG ist im Jahresabschluss 2019 erfolgt. Die Wertgrenze der Vermögensgegenstände bis 410 EUR wurde auf 800 EUR erhöht, hierbei wurde weiterhin von der Möglichkeit zur Verbuchung als Aufwand Gebrauch gemacht (§§ 30 Abs. 4 und 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Des Weiteren wurde erstmals das Wahlrecht einer komponentenweisen Aktivierung von bestimmten Vermögensgegenständen eingeräumt (Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO NRW), hier wurde nicht der Komponentenansatz, sondern die auf alle Vermögensgegenstände anwendbare Nutzungsdauerverlängerung gewählt. Zudem wurden die Muster für die dem Anhang beizufügenden Spiegel angepasst und um den Eigenkapitalspiegel erweitert („VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“ Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen MBl. NRW. 2019 S. 652).

Das 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 (GV.NRW. 2024 S. 136) ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten. Die neu gefassten Regelungen zu den Paragraphen 84 und 95 der GO NRW wurden für den vorliegenden Jahresabschluss beachtet.

Gemäß Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 wurde für § 42 Absatz 3 die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ eingefügt. Hierbei handelt es sich um die Bilanzierungshilfe gem. § 6 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Die Bundesstadt Bonn hat zum 01.01.2008 den Gesamthaushalt auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Für den Jahresabschluss 2022 erfolgte die Feststellung und Entlastung der Oberbürgermeisterin durch den Rat in seiner Sitzung am 14.03.2024. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist der 16. NKF-Jahresabschluss der Bundesstadt Bonn.

2. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandslage

Das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis bilden zusammen das Jahresergebnis.

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den ursprünglichen Haushaltsansatz 2023, die außer- und überplanmäßigen Ermächtigungen, die echten und unechten Deckungsbeträge sowie die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2022.

Das ordentliche Ergebnis für 2023 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	686.520.517,83	719.467.982,98		769.490.826,61
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.143.604,01	402.434.226,60		400.466.003,01
3	+ Sonstige Transfererträge	30.415.871,00	33.769.827,64		8.227.683,07
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.654.844,83	232.901.412,18		227.579.000,30
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.860.423,96	32.739.794,77		33.929.372,73
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.910.176,00	123.896.925,71		139.191.300,38
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.192.477,14	63.179.531,14		114.323.220,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.132.400,28	2.500.000,00		752.131,13
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	1.541.830.315,05	1.610.889.701,02	0	1.693.959.538,17
11	- Personalaufwendungen	371.529.406,35	396.825.242,88	866.330,02	379.188.787,31
12	- Versorgungsaufwendungen	43.395.430,27	45.748.832,91		48.652.783,51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.464.675,80	254.877.473,33	31.258.371,74	262.745.022,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	80.951.638,11	70.334.767,75		84.529.111,73
15	- Transferaufwendungen	664.575.045,64	745.121.231,48	21.221.954,35	693.315.082,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.769.455,93	182.198.746,83	6.833.815,40	190.939.984,34
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.558.685.652,10	1.695.106.295,18	60.180.471,51	1.659.370.772,26
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-16.855.337,05	-84.216.594,16	-60.180.471,51	34.588.765,91

In 2023 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 1.693.959.538,17 EUR erzielt. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.659.370.772,26 EUR gegenüber. Das ordentliche Ergebnis schließt daher mit einer Überdeckung in Höhe von 34.588.765,91 EUR ab.

Das Finanzergebnis, das außerordentliche Ergebnis und das Gesamtergebnis stellen sich für 2023 wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
19	Finanzerträge	5.643.560,33	12.286.428,31		9.105.693,77
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.564.533,43	47.042.009,36	415.898,17	39.337.074,91
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-18.920.973,10	-34.755.581,05	-415.898,17	-30.231.381,14
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-35.776.310,15	-118.972.175,21	-60.596.369,68	4.357.384,77
23	Außerordentliche Erträge	28.404.421,02	93.460.577,04		94.747.196,79
24	Außerordentliche Aufwendungen				
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	28.404.421,02	93.460.577,04	0	94.747.196,79
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.371.889,13	-25.511.598,17	-60.596.369,68	99.104.581,56
27	Globaler Minderaufwand		16.000.000,00		
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-7.371.889,13	-9.511.598,17	-60.596.369,68	99.104.581,56
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	558.144,58			
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.467.696,35			10.543.284,38
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-6.909.551,77	0	0	-10.543.284,38

Das Finanzergebnis 2023 schließt mit einem Defizit von -30.231.381,14 EUR ab. Finanzerträge wurden in Höhe von 9.105.693,77 EUR erzielt. Demgegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von 39.337.074,91 EUR.

Damit beträgt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 4.357.384,77 EUR.

Das außerordentliche Ergebnis 2023 schließt mit einem positiven Saldo von 94.747.196,79 EUR ab, da in dieser Höhe außerordentliche Erträge zu verzeichnen waren.

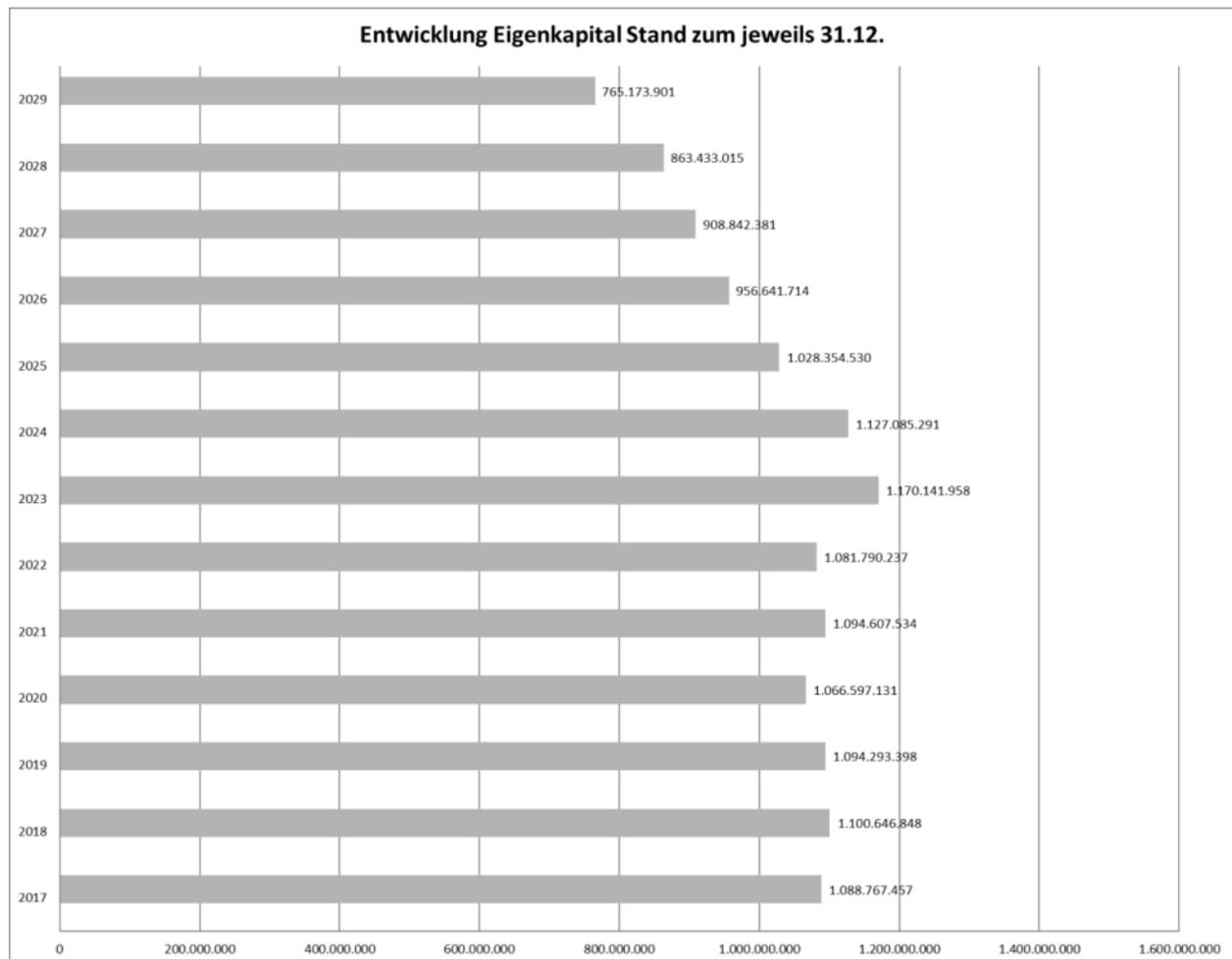
Bei dem weitaus größten Anteil handelt es sich um den Isolierungsbetrag für die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Unter Berücksichtigung eines Korrekturbetrages aus 2022 i.H.v. rd. 354 TEUR beläuft sich der Isolierungsbetrag für 2023 im Saldo auf 91.208.108,28 EUR.

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2023 somit ein positives Jahresergebnis in Höhe von 99.104.581,56 EUR.

Das Jahresergebnis 2023 ist damit insgesamt um 141.158.328,89 EUR besser als ursprünglich im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt (Ansatz: -42.053.747,33 EUR).

Dieses Ergebnis konnte allerdings nur dadurch erzielt werden, dass die Haushaltsbelastungen infolge von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG neutralisiert werden durften. Diese Belastungen werden jedoch auf die nachfolgenden Jahre verlagert, da sie ab dem Jahr 2026 über bis zu 50 Jahre verteilt abgeschrieben oder alternativ einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden müssen.

Für die zukünftigen Jahre ist folgende Entwicklung des Eigenkapitals zu erwarten:



Die in der Tabelle dargestellten Eigenkapitalwerte (zum 31.12.) beinhalten jeweils schon das festgestellte/geplante Ergebnis des jeweiligen Jahres.

3. Erläuterungen zur Finanzlage (Liquiditätsbetrachtung)

Die Finanzrechnung gliedert sich in die Teilbereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

In 2023 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.634.386.566,21 EUR realisiert und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.469.449.207,13 EUR getätigt. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt damit 164.937.359,08 EUR.

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	662.304.868,35	719.467.982,98		786.419.872,44
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.565.851,05	374.934.475,87		373.542.150,88
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.652.571,47	33.769.827,64		28.969.241,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	214.345.186,42	228.168.802,74		210.973.515,47
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.769.388,72	32.739.794,77		31.955.543,01
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.100.284,51	126.417.459,99		142.247.285,08
7	+ Sonstige Einzahlungen	30.957.144,93	56.529.729,74		52.450.257,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.685.289,29	12.286.428,31		7.828.700,18
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.428.380.584,74	1.584.314.502,04	0,00	1.634.386.566,21
10	- Personalauszahlungen	323.646.367,88	350.288.572,64	866.330,02	343.711.650,30
11	- Versorgungsauszahlungen	41.844.074,74	44.036.212,91		44.000.127,62
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222.610.969,88	264.117.600,50	52.451.271,74	234.905.945,75
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.539.441,57	47.042.039,06	415.898,17	35.616.401,33
14	- Transferauszahlungen	652.608.066,93	743.366.592,02	21.221.954,35	706.056.279,05
15	- Sonstige Auszahlungen	161.344.420,59	187.430.667,39	6.883.815,40	105.158.803,08
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.593.341,59	1.636.281.684,52	81.839.269,68	1.469.449.207,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.787.243,15	-51.967.182,48	81.839.269,68	164.937.359,08

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem zu finanzierenden Betrag in Höhe von -109.580.626,02 EUR ab. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 59.427.183,45 EUR stehen hierbei Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 169.007.809,47 EUR gegenüber.

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.601.410,71	56.505.781,36		25.525.799,50
19	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen	5.659.785,87	3.583.251,65		1.077.378,30
20	+ Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen	4.989.784,41	24.140.276,06		28.638.673,04
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.791.758,61	2.500.000,00		4.259.935,75
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	15.440,22	1.000,00		-74.603,14
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.058.179,82	86.730.309,07	0,00	59.427.183,45
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.734.697,02	8.839.695,43	17.247.639,08	8.146.228,55
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.700.120,17	143.970.433,37	203.424.981,03	73.226.550,34
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.093.050,26	18.404.679,89	13.284.547,43	12.802.578,65
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	86.486.824,43	163.971.984,32	85.774.556,01	74.720.806,64
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		111.645,29		111.645,29
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.014.691,88	335.298.438,30	319.731.723,55	169.007.809,47
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-128.956.512,06	-248.568.129,23	319.731.723,55	-109.580.626,02
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-125.169.268,91	-300.535.311,71	401.570.993,23	55.356.733,06

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -72.130.196,92 EUR und berechnet sich aus Aufnahme und Rückflüssen bzw. Tilgung und Gewährung von Darlehen sowie der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten.

Gesamtfinanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 2022	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	227.773.208,54	544.731.723,55	-319.731.723,55	268.777.614,56
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.543.200.000,00	65.000.000,00		1.870.371.953,26
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	143.800.983,28	355.975.806,59		256.979.764,74
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.496.500.000,00			1.954.300.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	130.672.225,26	253.755.916,96	-319.731.723,55	-72.130.196,92
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	5.502.956,35	-46.779.394,75	81.839.269,68	-16.773.463,86
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Lagebericht)	13.278.268,67			21.797.230,82
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	3.016.005,80			308.685,36
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	21.797.230,82	-46.779.394,75	81.839.269,68	5.332.452,32

Liste zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stichtag 01.01.2023):

180002 Termingeld Stiftungen	853.416,29
180400 Schulgirokonten	2.745.341,66
180401 Schulsparbücher	911.752,36
180410 Sonstige Sparbücher	12.312,74
180500 Handvorschüsse	79.628,52
180600 Wertpapierverrechnungskonten	65.618,57
181000 Konto Sparkasse KölnBonn	-10.756,30
181100 Konto Sparkasse KölnBonn	16.375.193,72
181200 Konto VR-Bank	12.814,41
181300 Konto Volksbank	335.735,20
181500 Konto Postbank	236.930,15
181600 Konto Postbank	37.298,74
181700 Konto Deutsche Bank	144,71
181800 Konto Commerzbank	1,94
181900 Konto Sparkasse KölnBonn	88.075,26
182000 Konto Bundesbank	286,10
182100 Konto Sparkasse KölnBonn	11.988,31
182200 Konto Postbank	169,91
182400 Konto Sparkasse KölnBonn	21.806,66
183110 Guthaben	19.471,87
Summe Liquide Mittel	21.797.230,82

Im Jahr 2023 haben sich die eigenen Finanzmittel um 16.773.463,86 EUR reduziert. Der Bestand der fremden Finanzmittel ist um 308.685,36 EUR gestiegen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln in Höhe von 21.797.230,82 EUR beträgt der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 damit 5.332.452,32 EUR .

Anmerkung:

In der Bilanz wird unter der Position „Liquide Mittel“ ein Betrag von 5.906.163,70 EUR ausgewiesen. Bei der Betrachtung der Finanzrechnung sind zwei negative Bankkontobestände i.H.v. 23.771,98 EUR und 549.939,40 EUR, die in der Bilanz unter den „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ ausgewiesen werden, einzubeziehen.

4. Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2023 weist zum Bilanzstichtag die Bestände an Vermögen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten aus. Als Differenz dieser Positionen (im Aktiva Anlage-/Umlaufvermögen/ARAP abzüglich des Fremdkapitals im Passiva Sonderposten/Rückstellungen/Verbindlichkeiten/PRAP) ergibt sich das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital. Das buchmäßige Eigenkapital ist eine Rechengröße und stellt somit den Saldo zwischen den bilanzierten Vermögenswerten und den bilanzierten Verbindlichkeiten dar.

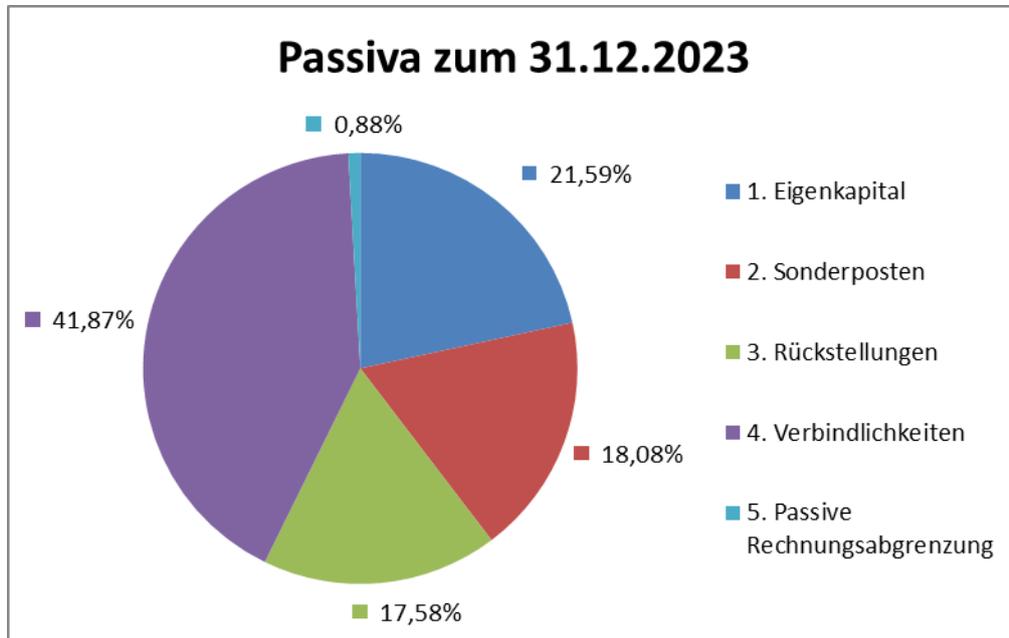
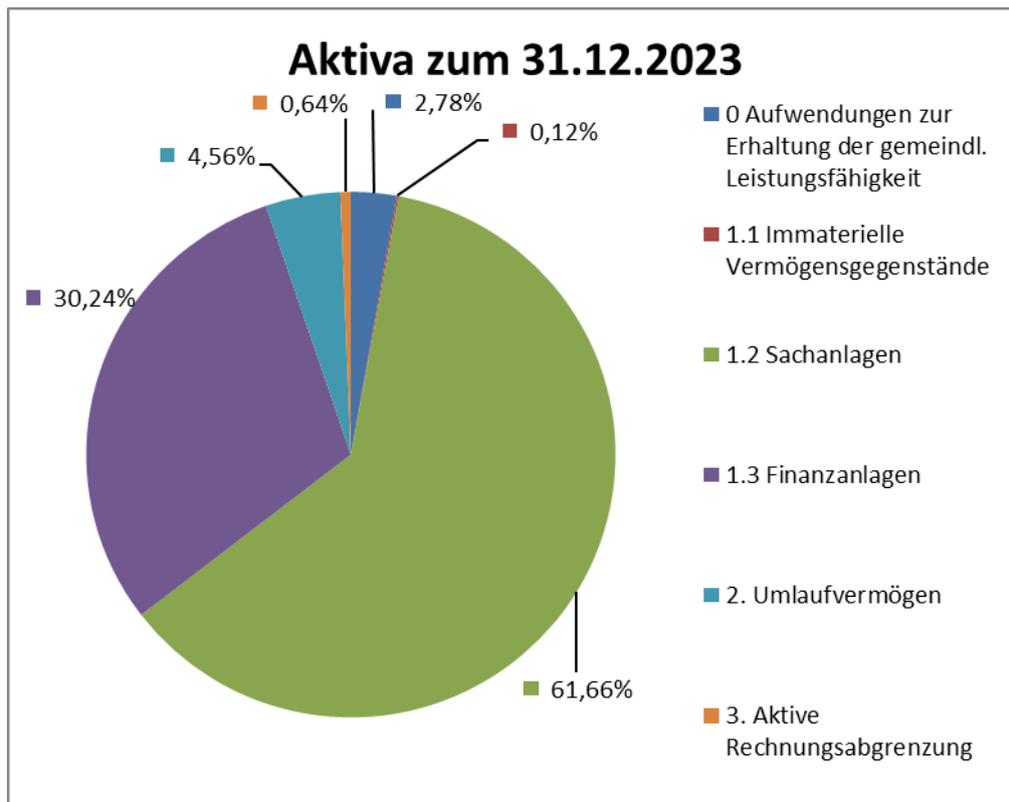
Die Gliederung der Aktiva und Passiva wird in den nachfolgenden Übersichten dargestellt. Darüber hinaus werden zum Vergleich die Veränderung gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum Stichtag 31.12.2022 dargestellt:

Aktiva		Stichtag 31.12.2023		Stichtag 31.12.2022		Veränderung +/- TEUR
		TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	150.800	2,78%	59.592	1,12%	91.208
1.	Anlagevermögen	4.987.147	92,01%	4.944.748	93,13%	42.399
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.434	0,12%	6.733	0,13%	-299
1.2	Sachanlagen	3.341.896	61,66%	3.318.867	62,51%	23.029
1.3	Finanzanlagen	1.638.817	30,24%	1.619.148	30,49%	19.669
2.	Umlaufvermögen	247.320	4,56%	265.712	5,00%	-18.392
2.1	Vorräte	1.347	0,02%	1.154	0,02%	193
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgeg.	240.066	4,43%	242.761	4,57%	-2.695
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
2.4	Liquide Mittel	5.906	0,11%	21.797	0,41%	-15.891
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	34.866	0,64%	39.619	0,75%	-4.753
Summe Aktiva		5.420.133	100,00%	5.309.671	100,00%	110.462

Passiva		Stichtag 31.12.2023		Stichtag 31.12.2022		Veränderung +/- TEUR
		TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
1.	Eigenkapital	1.170.142	21,59%	1.081.790	20,37%	88.352
2.	Sonderposten	979.930	18,08%	996.626	18,77%	-16.696
3.	Rückstellungen	952.817	17,58%	976.663	18,39%	-23.846
4.	Verbindlichkeiten	2.269.433	41,87%	2.207.411	41,57%	62.022
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	47.811	0,88%	47.181	0,89%	630
Summe Passiva		5.420.133	100,00%	5.309.671	100,00%	110.462

Im Jahr 2023 ist es zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 88.351.721,65 EUR gekommen. Dies ist zum einen auf den Jahresüberschuss i.H.v. 99.104.581,56 EUR zurückzuführen. Darüber hinaus gab es Sachverhalte mit einem Saldo von insgesamt 10.752.859,91 EUR, die zu einer negativen Veränderung der allgemeinen Rücklage geführt haben. Diese werden weiter unten bei der Übersicht zum Eigenkapital dargestellt.

Die prozentuale Aufteilung zum Jahresabschluss 2023 stellt sich damit wie folgt dar:



Die **Aktivseite** der Bilanz ist geprägt durch das Anlagevermögen in Höhe von rd. 4.987.147 TEUR. Dies entspricht 92,01 % der Bilanzsumme. Beim Anlagevermögen handelt es sich grundsätzlich um langfristig gebundenes Vermögen, das zur stetigen Erfüllung der Aufgaben der Bundesstadt Bonn vorgehalten wird. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen im Saldo um rd. 42.399 TEUR erhöht. Dies ist auf Zuwächse bei den Sachanlagen i.H.v. 23.029

TEUR und den Finanzanlagen i.H.v. 19.669 TEUR zurückzuführen. Demgegenüber haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 299 TEUR vermindert.

Das Umlaufvermögen, welches mit einer Höhe von 247.320 TEUR lediglich 4,56 % der Bilanzsumme ausmacht, ist weniger bedeutsam. Innerhalb des Umlaufvermögens betragen der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände 240.066 TEUR und die Liquididen Mittel 5.906 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen im Saldo um 18.392 TEUR reduziert.

Abgeschlossen wird die Aktivseite durch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 34.866 TEUR. Diese sind anzusetzen für bereits geleistete Ausgaben, die erst in 2024 bzw. in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Seit 2021 wird zusätzlich die Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Aktivierung des coronabedingten und ab 2022 auch des kriegsbedingten Isolierungsbetrages nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). In 2023 ist es zu einer Erhöhung um rd. 91,2 Mio. EUR gekommen, so dass der Bilanzwert jetzt 150.800 TEUR beträgt.

Die **Passivseite** gibt darüber Auskunft, aus welchen Quellen das städtische Vermögen finanziert wurde.

Die Sonderposten in Höhe von 979.930 TEUR resultieren im Wesentlichen aus investiven Zuwendungen Dritter (787.528 TEUR) sowie Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz bzw. Baugesetzbuch (166.678 TEUR). Der Anteil der Sonderposten an den gesamten Passiva beträgt 18,08 %.

Die Rückstellungen betragen insgesamt 952.817 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Betrag um rd. 23,8 Mio. EUR gesunken. Im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht dies nunmehr einer Quote von 17,58 %. Die größte Position stellen hierbei die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von 893.230 TEUR dar, die im Vergleich zum Vorjahr dagegen weiter angestiegen sind.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 2.269.433 TEUR, was 41,87 % der Bilanzsumme ausmacht. Größte Positionen sind hierbei die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 1.330.675 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i.H.v. 631.182 TEUR. Damit haben sich die Investitionskredite um rd. 79,4 Mio. EUR erhöht, während sich die Liquiditätskredite um rd. 36,6 Mio. EUR reduziert haben (Anmerkung: aufgrund der Neuregelung von § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW zum Ausweis der Zwischenfinanzierung investiver Kredite über Liquiditätskredite zum Jahreswechsel wurde eine Korrekturbuchung i.H.v. 11,8 Mio. EUR zwischen den beiden Positionen vorgenommen, s. Erläuterungen zum Schuldenstand). Darüber hinaus haben sich u.a. die Sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 46,5 Mio. EUR erhöht und die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um rd. 27,6 Mio. EUR verringert. Im Saldo ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt ein Anstieg der Verbindlichkeiten um rd. 62,0 Mio. EUR.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden 47.811 TEUR ausgewiesen. Diese sind anzusetzen für bereits erhaltene Einnahmen, die erst in 2024 bzw. in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Aus den oben genannten Positionen ergibt sich als Restgröße das bilanzielle **Eigenkapital** in Höhe von 1.170.142 TEUR. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital		Stichtag 31.12.2023 TEUR	Stichtag 31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
1.1	Allgemeine Rücklage	1.006.302	1.017.055	-10.753
1.2	Sonderrücklagen	655	655	0
1.3	Ausgleichsrücklage	64.081	71.452	-7.372
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	99.105	-7.372	106.477
Summe Eigenkapital		1.170.142	1.081.790	88.352

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf 99.104.581,56 EUR. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. -42,1 Mio. EUR stellt dies eine Verbesserung um rd. 141,2 Mio. EUR dar.

Darüber hinaus gab es folgende Sachverhalte, die zu einer direkten – im Saldo negativen – Veränderung der allgemeinen Rücklage geführt haben (eine detaillierte Erläuterung ist im Anhang unter der Bilanzposition 1.1 Allgemeine Rücklage enthalten):

- Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO
Verrechnungen aufgrund Wertveränderungen von Finanzanlagen -10.543.284,38 EUR
- nachträgliche Korrekturen von Eröffnungsbilanzwerten
Grundstücke / Kanäle 66.788,26 EUR
- Buchungen im Zusammenhang mit den
Entwicklungsmaßnahmen -287.497,50 EUR
- Schuldenerlass des Bundes, Korrektur Schuldenstand 11.133,71EUR

Insgesamt hat sich damit das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um rd. 88,4 Mio. EUR erhöht.

Ins Verhältnis gesetzt zur Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote 1 (bilanzielles Eigenkapital) von 21,6 %. Das bilanzielle Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, ergibt das „wirtschaftliche Eigenkapital“ in Höhe von 2.124.347.843,10 EUR. Die hieraus resultierende Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 39,2 %.

Erläuterungen zum Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beläuft sich bei den Krediten für Investitionen auf 1.330.674.648,86 EUR. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 631.181.681,37 EUR.

Damit haben sich die Investitionskredite gegenüber dem Vorjahr um rd. 79.436 TEUR erhöht und die Liquiditätskredite um rd. 36.634 TEUR reduziert.

Hierbei ist zu beachten, dass im Jahresabschluss 2023 erstmalig eine Korrekturbuchung gem. § 89 Abs. 2 Satz 2 GO NRW vorgenommen wurde. Aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (3. NKFVG NRW) vom 05.03.2024, dass u.a. rückwirkende Regelungen für den Jahresabschluss 2023 vorsieht, muss nun die Zwischenfinanzierung investiver Kredite über Liquiditätskredite zum Jahreswechsel ausgewiesen werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung i.H.v. 11.828.046,74 EUR von der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (Ausweis im Verbindlichkeitspiegel „mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr“) zur Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ (Ausweis im Verbindlichkeitspiegel „mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren“). Für das Vorjahr 2022 hätte sich der Umbuchungsbetrag auf 30.221.956,40 EUR belaufen.

Bei den Investitionskrediten ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass hierin ein Betrag i.H.v. rd. 101,2 Mio. EUR für die Konzernfinanzierung der Stadtwerke enthalten ist. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag nicht mehr erhöht, wird aber in den nächsten Jahren wieder weiter anwachsen. Diesen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite der Bilanz entsprechende „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gegenüber.

Insgesamt betragen die Kreditverbindlichkeiten der Kernverwaltung damit rund 1,96 Mrd. EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich somit auf 5.851 EUR (Anzahl der Einwohner lt. IT.NRW am 30.06.2023: 335.321).

Aufgrund des hohen Bedarfs an Liquiditätskrediten wurden ab dem Frühjahr 2014 Termingelder mit Laufzeiten von bis zu 5 Jahren aufgenommen. Nachdem die Bezirksregierung Köln im August 2014 der Stadt Bonn – entsprechend dem Krediterlass des Landes – die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren erteilt hat, wurde dieser zeitliche Rahmen auch genutzt. Durch diese längerfristigen Zinsfestschreibungen im Liquiditätskredit-Portfolio kann das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko begrenzt und eine besser kalkulierbare Zinsbelastung für den Haushalt erreicht werden. Die Fristigkeiten teilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf:

Summe Liquiditätskredite, bis zu 1 Jahr	276.845.664,64 EUR
Summe Liquiditätskredite, 1 bis 5 Jahre	245.000.000,00 EUR
Summe Liquiditätskredite, 5 bis 10 Jahre	109.336.016,73 EUR
Gesamtsumme	631.181.681,37 EUR
davon für 'Gute Schule 2020'	4.336.016,73 EUR

Die Zinsbindung bei den Liquiditätskrediten beträgt 2,59 Jahre bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 2,43 % p.a. (+1,09 % p.a. gegenüber dem Vorjahr) zum Bilanzstichtag. Beim Investitionskreditportfolio hat sich der Stichtagszinssatz gegenüber dem Vorjahr weiter leicht erhöht, und zwar um 0,24 % p.a. auf 1,76 % p.a. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Verlauf des Jahres 2023 waren bei Neuaufnahmen und Umschuldungen deutlich höhere Zinssätze zu verzeichnen.

Hintergrund:

Auch in 2023 beeinflusste die Inflationsentwicklung die Finanzmärkte spürbar. Nachdem die EZB bereits in 2022 ihre Leitzinssätze in vier Zinsschritten deutlich angehoben hatte, folgten in 2023 sechs weitere Zinsanhebungen. So stiegen innerhalb des Jahres 2023 der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 2,50 % auf 4,50 % und der Zinssatz für die Einlagefazilität von 2,00 % zum 20.09.2023 auf 4,00 %.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Die Eigenkapitalentwicklung der letzten 6 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Datenbasis	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung	Jahresrechnung
I. Jahresbeginn						
Stand Eigenkapital zum 01.01.	1.029.252.495	1.090.299.588	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126
Summe, davon	1.029.252.495	1.090.299.588	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126
Ausgleichsrücklage	0	59.514.962	69.862.222	62.033.446	37.386.139	71.452.466
Allgemeine Rücklage	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595
Sonderrücklage	655.065	655.065	805.065	655.065	655.065	655.065
II. Buchung Vorjahresergebnis / § 96 Abs. 1, Satz 2 GO lfd. Haushaltsjahr						
Veränderung Ausgleichsrücklage	59.514.962	10.347.260	-7.828.775	-24.647.307	34.066.327	-7.371.889
Veränderung Allgemeine Rücklage lfd.	0	0	0	0	0	0
Veränderung Allgemeine Rücklage durch Verlustvortrag						
Sonderrücklage	0	0	0	0	0	0
III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.						
Ausgleichsrücklage	59.514.962	69.862.222	62.033.446	37.386.139	71.452.466	64.080.576
Allgemeine Rücklage	1.028.597.430	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595
Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht	1.532.132	1.325.325	-2.898.959	-6.055.924	-5.445.408	-10.752.860
Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen	1.030.129.561	1.031.454.886	1.028.555.927	1.022.500.003	1.017.054.595	1.006.301.735
Sonderrücklage	655.065	805.065	655.065	655.065	655.065	655.065
Eigenkapital zum 31.12.	1.090.299.588	1.102.122.173	1.091.244.439	1.060.541.207	1.089.162.126	1.071.037.377
Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Fehlbetrag für Grafik	1.100.646.848	1.094.293.398	1.066.597.131	1.094.607.534	1.081.790.237	1.170.141.958

Mit Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch den Rat am 07.05.2015 musste erstmals ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2015 bis 2024 verabschiedet werden. Danach war der erste positive Haushaltsausgleich im Jahr 2021 vorgesehen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 14.12.2015.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 24.06.2021 durch den Rat verabschiedet. Für das Jahr 2021 sah der Plan erstmals wieder einen Überschuss i.H.v. ca. 4,0 Mio. EUR vor, so dass der zwingend erforderliche Haushaltsausgleich entsprechend den Auflagen der Bezirksregierung Köln im Plan erreicht werden konnte. Dieser Planansatz wurde mit einem Jahresergebnis von rd. +34,1 Mio. EUR deutlich überschritten.

Aus diesem Grund hat die Bezirksregierung Köln die Stadt Bonn mit Schreiben vom 04.05.2022 vorzeitig aus dem HSK entlassen.

Der für 2023 entstandene Überschuss i.H.v. rd. 99,1 Mio. wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Aus der ehemaligen Entwicklungsmaßnahme Bundesviertel hat die Bundesstadt Bonn gemeinsam mit der NRW.URBAN aus dem Treuhandvermögen die Grundstücke Joseph-Schumpeter-Allee veräußert. Aufgrund der Regelungen im Kaufvertrag sind die Kosten für die denkmalpflegerischen Untersuchungen, die Entfernung der Altlasten und Baureste sowie der altlastenbedingte Gründungsmehraufwand zu erstatten. Für die gutachterlich prognostizierten Kosten wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung i.H.v. 7,7 Mio. EUR gebildet, die noch besteht. Die Kosten liegen erheblich über den bei Vertragsabschluss gutachtlich geschätzten Kosten und sind daher noch zu prüfen. Die Rückstellung wurde aufgrund der prognostizierten Zinslast im Jahresabschluss 2020 um 3,5 Mio. EUR, im Jahresabschluss 2021 um 300 TEUR, im Jahresabschluss 2022 um 600 TEUR und im Jahresabschluss 2023 um 900 TEUR erhöht.

Darüber hinaus war für eine weitere Grundstücksangelegenheit die Bildung einer Rückstellung für Residualkosten im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 10,1 Mio. EUR erforderlich. Diese wurde im Jahresabschluss 2019 um 3,4 Mio. EUR und im Jahresabschluss 2020 um 2,9 Mio. EUR auf 16,4 Mio. EUR erhöht. Die Rückstellung konnte aufgrund des Abschlusses des Verfahrens im Jahresabschluss 2023 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Bilanzierung der vom Jobcenter und dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit verwalteten Forderungen wird seit dem Jahr 2017 vorgenommen. Es erfolgte die Anpassung des Forderungsbestandes für 2023. Aufgrund der gemeldeten Zahlen bestanden zum Stichtag 31.12.2023 per Saldo Forderungen in Höhe von 2.124.817,73 EUR.

6. Chancen und Risiken

Risiken:

Eigenkapital-Entwicklung und Verschuldung

Im Jahr 2022 wurde ein negatives Jahresergebnis i.H.v. rd. 7,4 Mio. EUR ausgewiesen, so dass wiederholt die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden musste, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen. In 2023 konnte nun ein deutlich besseres Ergebnis erzielt werden als ursprünglich geplant war. Der Jahresüberschuss beträgt rd. 99,1 Mio. EUR, so dass die Ausgleichsrücklage entsprechend aufgestockt werden kann.

Dies war jedoch nur dadurch möglich, dass erneut von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden konnte, die corona- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen zu aktivieren. Damit beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Isolierungsbetrag jetzt rd. 150.800 TEUR. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Belastungen damit auf die nachfolgenden Jahre verlagert werden, da der Betrag entweder ab dem Jahr 2026 über 50 Jahre verteilt abgeschrieben oder alternativ einmalig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden muss. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit entfällt, weitere corona- und kriegsbedingte Mehrbelastungen zu isolieren.

Bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2025/2026 zeichnet sich bereits ab, dass die bestehende Ausgleichsrücklage über den Finanzplanungszeitraum vollständig aufgebraucht werden wird. Darüber hinausgehende Jahresfehlbeträge können aufgrund der Neuregelung in § 95 Abs. 2 GO NRW zunächst vorgetragen und müssen spätestens nach drei Jahren mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Es ist daher erforderlich, die Konsolidierungsbemühungen weiter zu verstärken, um wieder „echte“ Haushaltsausgleiche zu erreichen und damit den kontinuierlichen Abbau des Eigenkapitals zu stoppen.

Auch in 2023 ist es wiederholt zu einem deutlichen Anwachsen der Kreditverbindlichkeiten gekommen. Damit steigen die grundsätzlichen Risiken, die mit einer höheren Verschuldung verbunden sind, wie das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko. Im Zuge des Ukraine-Krieges sind die Zinsen deutlich angestiegen, so dass in Zukunft mit höheren Zinsaufwendungen gerechnet werden muss. Auch vor diesem Hintergrund sind weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, um die stetig steigende Verschuldung zu stoppen.

Konjunktur- und Zinsentwicklung

Rückblickend auf das Jahr 2023 haben eine langsam wachsende Weltkonjunktur sowie höhere Kapitalmarktzinsen und Energiekosten die deutsche Konjunktur gebremst. So sank das deutsche Bruttoinlandsprodukt kalender- und preisbereinigt um 0,1 %. Schrumpfende Realeinkommen führten zu einem Rückgang der privaten Konsumausgaben. Der Arbeitsmarkt zeigte sich noch vergleichsweise robust, wenngleich die Arbeitslosenquote etwas gestiegen ist. Der Staatsverbrauch wurde durch die Rückführung der Corona-Hilfen belastet. Die Bauinvestitionen litten unter den höheren Hypothekenzinsen und der allgemeinen Schwäche am Immobilienmarkt und gingen deutlich zurück. Höhere Ausrüstungsinvestitionen konnten das nicht vollständig kompensieren. Ein leicht positiver Nettoeffekt beim Außenhandel beruhte eher auf den schwachen Importen.

Der Verbraucherpreisanstieg in Deutschland nahm wieder ab. So lag die Inflation im Jahresdurchschnitt 2023 zwar noch bei 5,9 %, allerdings haben sich die Vorjahresraten im Verlauf des Jahres mehr als halbiert. Energie und Rohstoffe wurden im Verlauf günstiger, allerdings belasteten die hohen Lohnabschlüsse.

Die Eurozone schlug sich konjunkturell etwas besser als Deutschland. Dort legte das Bruttoinlandsprodukt real um 0,5 % zu. So konnte Spanien ein deutliches Wachstum aufweisen, während Frankreich und Italien langsamer wuchsen. Die Inflation lag in der Eurozone mit 5,4 % niedriger als in Deutschland, da die Teuerungsraten schneller nachließen.

Weltwirtschaftlich war die Entwicklung überraschend freundlich mit einem BIP-Zuwachs von knapp 3,0 %. Vor allem in den USA blieb der befürchtete Abschwung aus und die Wirtschaft wuchs mit 2,5 % recht robust. Vom kräftigen Arbeitsmarkt profitierte der private Konsum. Die Staatsnachfrage und die Unternehmensinvestitionen legten deutlich zu, während der Bausektor unter den hohen Zinsen litt. In China konnte sich das Wachstum dank der Corona-Lockerungen auf 5,2 % erholen, auch wenn die Wirtschaft nicht frei von Problemen wie etwa am Immobilienmarkt war.

Die EZB setzte zunächst angesichts der noch hohen Inflation ihren Zinserhöhungszyklus fort. Die Notenbank hob bis September 2023 den Einlagensatz auf 4,0 % und den Hauptrefinanzierungssatz auf 4,5 % an. Wegen der allmählich nachlassenden Teuerung beendete sie dann ihre Anhebungen und schmolz ihre Bilanzsumme langsam ab. Die Federal Reserve straffte ihre Politik ebenfalls weiter und hob ihr Zinszielband auf 5,25 - 5,50 % an, beendete aber ihre Zinserhöhungen bereits im Juli.

Die Rendite der 10-jähriger Bundesanleihen schwankte lange um 2,5 %. Per Saldo sank die Rendite 2023 sogar und liegt zum Jahresende unter 2,0 %. Allerdings rentierten 10-jährige Staatsanleihen zeitweise auch um 3,0 %. Beim 10-jährige Swapsatz im Euroraum war der Rückgang trotz zwischenzeitlich erheblicher Schwankungen ausgeprägter. Der Satz schloss das Jahr unter 2,5 %. Die Rendite 10-jähriger US-Treasuries kletterte in der Spitze auf 5,0 %, notierte Ende 2023 aber mit 3,9 % unweit des Vorjahresresultimos.

Hohe Volatilität bei den Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen der Stadt Bonn - und hier insbesondere die Gewerbesteuer - können kaum verlässlich prognostiziert werden. Auch die Zahlungen aus den Steueranteilen (Beteiligung an der Einkommens- und Umsatzsteuer) hängen maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung, wie z.B. von der Arbeitslosenzahl, ab und können nicht direkt von der Stadt beeinflusst werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich nach 2022 nun wiederholt auch in 2023 die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber der ursprünglichen Planung (noch ohne Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie) deutlich reduziert. Zwar können die corona- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen gem. § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zunächst als außerordentliche Erträge neutralisiert werden, verlagern allerdings die Belastungen auf die nachfolgenden Jahre.

Neben der grundsätzlichen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer besteht zudem die Gefahr, dass Unternehmen bzw. Betriebsteile die Stadt verlassen und damit als Gewerbesteuerzahler wegfallen, ohne dass dies durch neue Zuzüge kompensiert werden kann. Nachteilig ist in diesem Zusammenhang die relativ geringe Größe des Stadtgebietes nach der Gebietsreform von 1969 zu beurteilen, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt.

Steigende Ausgabenbelastungen

Der städtische Haushalt wird auch zukünftig mit deutlich steigenden Aufwendungen belastet werden. Dies betrifft zum einen eine Reihe von Baumaßnahmen. Hier sind weiterhin u.a. zu nennen:

- Ausbau der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Sanierung/Instandsetzung der Schulgebäude, Erweiterungen durch Neu- und Ausbauten.
- Verbesserung der digitalen Schulinfrastruktur.
- Aufstockung der Raumkapazitäten aufgrund der Umstellung von G 8 auf G 9 sowie des vorgesehenen Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen.
- Sanierung der Theaterliegenschaften (Opernhaus Bonn mit Werkstattbühne, Schauspielhaus Bad Godesberg und Werkstattgelände Beuel).
- Weitere Baumaßnahmen im Kulturbereich wie z.B. Stadtarchiv, Stadtmuseum und Gedenkstätte.
- Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg.
- Modernisierung der Bäderinfrastruktur, der Sport- und Turnhallen sowie der Sportplätze.
- Zukunft des Stadthaus-Areals (u.a. Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung über alternative Nutzungsszenarien, Leerzug des Stadthausgebäudes bis 2027).
- Umsetzung der Verkehrskonzepte (z.B. Radwegeausbau, Seilbahn auf den Venusberg).

Hierbei besteht – wie bei den aktuell laufenden größeren Bauprojekten (u.a. die denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle) – neben dem Risiko steigender Kosten zudem die Gefahr von weiteren zeitlichen Verzögerungen.

Neben möglichen Kostensteigerungen bei den Neubau- bzw. Sanierungsvorhaben durch höhere Rohstoff- und Energiekosten werden auch bei den Personalkosten deutliche Mehraufwendungen zu erwarten sein, da die zahlreichen Bauprojekte zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führen.

Darüber hinaus muss auch weiterhin mit hohen Sozialaufwendungen (z.B. für die Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfen und Integrationsassistenz) gerechnet werden.

Der Bonner Klimaplan wurde vom Rat in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen. Dieser beinhaltet die erforderliche Gesamtstrategie zur Klimaneutralität 2035 sowie das Arbeitspaket mit sieben Handlungsfeldern für den Zeitraum 2023 bis 2025. Auch hierfür werden große finanzielle Aufwendungen sowohl im investiven wie konsumtiven Bereich erforderlich sein.

Grundsteuerreform

Nach wie vor können die mit der Reform der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 verbundenen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht konkret abgesehen werden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in 2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hatte, haben Bundestag und Bundesrat Ende 2019 insgesamt drei Gesetze verabschiedet, die der Umsetzung einer Grundsteuerreform dienen.

Die Landesregierung NRW hat sich sodann in 2021 – wie die Mehrzahl der Bundesländer – für Nordrhein-Westfalen für die Anwendung des sogenannten Bundesmodells entschieden. Die Festsetzung der Grundsteuer nach den bislang geltenden Grundlagen erfolgt noch bis einschließlich 31.12.2024. Die neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein.

Zur Umsetzung des Bundesmodells wurden in der Folge sämtliche Grundstückseigentümer*innen seitens der Finanzverwaltung aufgefordert, die aktuellen Merkmale ihrer Immobilien auf den 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) zu erklären. Nach Auskunft der Finanzverwaltung wurde auf dieser Grundlage zwischenzeitlich der überwiegende Teil der grundsteuerlichen Bewertungen vorgenommen und an die Kommunen weitergeleitet. Teilweise ist allerdings auch der Erlass von Schätzungsbescheiden sowie die Bearbeitung von Einsprüchen seitens der Finanzverwaltung erforderlich.

Die technischen Voraussetzungen zum Einlesen der bereits übermittelten Grundsteuermessbescheide konnten zwischenzeitlich städtischerseits geschaffen werden. Demnächst können somit die finanziellen Auswirkungen der grundsteuerlichen Neubewertungen sowohl für die einzelnen Grundbesitzer*innen als auch für das Grundsteueraufkommen insgesamt beurteilt werden. Dies beinhaltet auch die Frage etwaiger Belastungsverschiebungen zwischen unterschiedlichen Gebäudetypen.

In diesem Zusammenhang bleibt abzuwarten, wie die aktuell ausgelöste Debatte um eine Option zur kommunalen Festlegung gesplitteter Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuer B von der Landesregierung NRW entschieden wird.

Beteiligungsbuchwerte

Bei der Folgebewertung der Beteiligungswerte sind bei nicht werthaltigen Gesellschaften Wertberichtigungen vorzunehmen.

Aufgrund der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden Wertberichtigungen bei den Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und haben somit Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Allgemein besteht bei allen Beteiligungen, sofern sie zukünftig negative Jahresergebnisse erzielen, das Risiko im Rahmen des Jahresabschlusses Abwertungen vornehmen zu müssen. Allerdings besteht auch die Chance einer Wertaufholung, sofern sich die Ergebnisse der Beteiligungen wieder verbessern.

Für die wichtigsten Beteiligungen der Bundesstadt Bonn kann folgender Ausblick in die Zukunft gegeben werden:

- Für die SWB-Konzerngesellschaften hatte laut Konzernlagebericht zum Jahresabschluss 2022 insbesondere der Ukraine-Krieg erhebliche Auswirkungen. Neben deutlich gestiegenen Energiekosten und deutlich gestiegenen Inflationsraten zeigten sich zusätzlich Lieferkettenprobleme. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, wurden nicht identifiziert.

Bei der EnW wurden für das Jahr 2022 Umsatzerlöse in einer Größenordnung von rd. 335 Mio. EUR prognostiziert. Die Umsatzerlöse der EnW liegen mit 430 Mio. EUR insbesondere in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme über der Prognose. Verantwortlich dafür sind im Strom Preis- und Absatzsteigerungen, während die höheren Umsätze bei Erdgas und Wärme auf gestiegene Preise zurückzuführen sind.

Bei der SWBV liegen die Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr mit 78 Mio. EUR insbesondere aufgrund von Fahrgastausfällen während der Corona-Pandemie unter der Prognose von 82 Mio. EUR. Ab dem 1. Januar 2022 wurde eine Tarifierpassung im VRS von durchschnittlich 1,5 % (Vorjahr 2,5 %) durchgeführt.

Bei der MVA liegt die Gesamtleistung unter der im Vorjahr getätigten Prognose. Die Reduzierung gegenüber dem Plan ist auf eine wesentlich geringere Anlieferung durch den Zweckverband zurückzuführen.

Das Konzernjahresergebnis ist, wie bereits im Konzernlagebericht 2021 prognostiziert, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Corona-Pandemie sowie gestiegener Energiekosten gesunken.

Im Jahr 2019 hat der Bonner Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und sich durch einen Beschluss zum Ziel gesetzt, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen. Die SWB und ihre Konzerngesellschaften unterstützen diese Zielsetzung und haben durch eigene Beschlüsse entschieden, dass sich der SWB-Konzern bis 2035 zur CO₂-Neutralität verpflichten wird.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SWB-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr als geordnet und stabil zu bezeichnen. Nennenswerte Veränderungen sind in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten.

- Die VEBOWAG geht in ihrem Lagebericht zum Jahresabschluss 2022 für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 von einer positiven Ertragslage aus. Ertragsspielräume, die sich über das geplante Ergebnis hinaus eröffnen, wird die Gesellschaft bevorzugt zur Erhaltung der nachhaltigen Vermietbarkeit und der energetischen Verbesserung in die Bestände investieren.
- Die bonnorange AöR ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdeten finanziellen Risiken ausgesetzt.
- Das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) erhält unverändert alle benötigten liquiden Mittel. Die vom SGB zur Darlehenstilgung benötigten Mittel werden durch eine Erhöhung des Stammkapitals zur Verfügung gestellt. Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden nicht erstattet, so dass sich zukünftig negative Jahresergebnisse beim SGB ergeben werden. Der Jahresabschluss 2022 soll im Herbst 2024 festgestellt werden.
- Das Theater Bonn prüft Formen einer engeren Zusammenarbeit insbesondere mit dem Jungen Theater, die auch finanzielle Aspekte enthalten werden und in der Spielzeit 23/24 umgesetzt werden sollen.

Bestandsgefährdende Risiken traten im Berichtszeitraum nicht auf. Der enorme Reparaturstau ist weiterhin bedrohlich und macht schnelle Entscheidungen zur Zukunft der Theaterliegenschaften erforderlich.

Mit dem vom Rat am 09.12.2021 verabschiedeten Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der nächsten Schritte zur Sanierungsfähigkeit (inkl. Prüfung eines Neubaustandortes) der Theaterliegenschaften wurde zwar der Weg für spätere Entscheidungen geöffnet, allerdings bestehen akute bauliche Probleme, die zur Sicherung des Proben- und Spielbetriebes schnellstmöglich behoben werden müssen.

Nach Austausch in der eingesetzten Lenkungsgruppe, der u.a. Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik angehören, hat der Rat der Einrichtung einer Stabsstelle zugestimmt. Parallel wird an den nächsten wichtigen Schritten wie Raumplanung und Durchführung der Voruntersuchungen der Gebäude gearbeitet.

- Bei den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn zeichnen sich Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit derzeit nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden.

Chancen:**Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung**

Der Wirtschaftsstandort Bonn zeigt sich laut Jahreswirtschaftsbericht 2023 in einer sehr guten Verfassung. So weisen verschiedene Wirtschaftsindikatoren auf ein gutes Potenzial für die Bewältigung der Herausforderungen des Standortwettbewerbs hin.

Die aktuell stabile Situation basiert auf dem gelungenen Umbau der Stadt Bonn und der Region zu einem international orientierten Standort. Bonn hat weiterhin eine herausgehobene Funktion als zweites bundespolitisches Zentrum und ist der deutsche Standort der Vereinten Nationen. Bonn gilt zudem als Zentrum für internationale Zusammenarbeit und als Kompetenzzentrum für Wissenschaft und für nachhaltige Entwicklung. Die Wirtschaftsstruktur ist von Globalplayern und mittelständischen Dienstleistungsunternehmen geprägt; innovative produzierende Unternehmen und eine aktive Start-Up-Szene bereichern den Standort. Weitere Kompetenzfelder liegen in den Themenfeldern Cyber-Sicherheit, den Informationstechnologien und nicht zuletzt verfügt Bonn über einen starken Kulturstandort.

Als strategische Schwerpunktthemen zur Weiterentwicklung der Stadt sind die folgenden vier Felder definiert worden:

- (1) „Klimaneutrales Bonn“
- (2) „Verkehrs- und Mobilitätswende“
- (3) „Sozial gerechtes Bonn“ und
- (4) „Digitale Transformation“.

Im zeitlichen Verlauf der letzten Jahre zeichnete sich die Stadt Bonn im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen häufig durch eine etwas geringere Arbeitslosenquote aus. So lag die Arbeitslosenquote in der Stadt Bonn im Dezember 2023 bei 6,7 %, während sie im Land NRW 7,2 % betrug. Im umliegenden Rhein-Sieg-Kreis lag die Arbeitslosenquote bei 5,3 % und im Bund bei 5,7 %. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt 192.823 (Stand 30.06.2023) und erreicht damit einen neuen Höchststand. Vor allem die IT-Branche ist zahlenmäßig ein großer Antreiber dieser Entwicklung. Insgesamt betrachtet ist der Aufbau an Beschäftigung jedoch in großer Breite und in nahezu allen Branchen zu sehen. Diese Stabilität und Robustheit des Wirtschaftsstandortes lassen auch weiterhin positive Perspektiven zu.

Entlastung des städtischen Haushalts durch Bundes- und Landesmittel

Der Haushalt der Stadt Bonn wurde bzw. wird in den nächsten Jahren durch verschiedene Maßnahmen und Programme des Bundes bzw. des Landes NRW entlastet; hierbei handelt es sich u.a. um:

- Zuwendungen über das Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen nach dem 1. Kapitel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG). Über dieses Programm konnten ab 2015 die Instandhaltung, Sanierung und der Umbau der örtlichen Infrastruktur gefördert werden. Die Stadt Bonn hat insgesamt einen Betrag von rd. 12,9 Mio. EUR erhalten und damit bis zum Ende der – mehrfach verlängerten – Laufzeit 30.06.2024 alle Fördergelder abgerufen.
- Mittelzuwendungen aus dem Kreditprogramm des Landes „Gute Schule 2020“. Die Stadt Bonn hat aus dem Förder- und Investitionsprogramm insgesamt 29.256.436 EUR für die Jahre 2017 bis 2020 erhalten. Es wurden folgende Schwerpunktmaßnahmen umgesetzt: Verbesserung der digitalen Infrastruktur, Toilettensanierung, Grundsanierung und im Rahmen der Neubau-/Erweiterungsmaßnahmen u.a. Neubau einer Grundschule in Buschdorf sowie Erweiterungen und Verbesserungen bei den OGS-Mensen an diversen Grundschulen.

- Zuwendungen des Bundes für die Förderung von Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach dem 2. Kapitel KInvFG. Die Stadt Bonn erhält insgesamt Fördermittel i.H.v. 17.366.415 EUR, die ab 2018 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen eingesetzt werden. Neben den städtischen Schulen werden dabei auch die Ersatzschulen in freier Trägerschaft beteiligt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt wiederum 10 %.
- Unterstützung bei Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch den DigitalPakt Schule 2019-2024. Hierfür stellt der Bund insgesamt 5 Mrd. EUR zur Verfügung, wovon 1,054 Mrd. EUR an das Land NRW fließen.
- Zudem hat die Stadt über das Förderprogramm des Landes „Kommunaler Klimaschutz-NRW“ in den Jahren 2019-2022 Zuwendungen i.H.v. rd. 12,4 Mio. EUR. Diese Mittel sind u.a. für die Projekte „Emissionsfreie Innenstadt“ und „Radschnellrouten“ erhalten.
- Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden die Mittel für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse deutlich aufgestockt. In den Jahren 2021 bis 2024 werden hierfür Bundesmittel in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich bereitgestellt. Im Jahr 2025 sind zwei Milliarden Euro geplant. Der Betrag soll in den Folgejahren jährlich um 1,8 Prozent ansteigen.
- Das Konjunkturpaket zur Entlastung der Kommunalfinanzen in der Corona-Krise beinhaltet u.a. eine unbefristete Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft. So steigt der Anteil der Bundesbeteiligung auch in den Folgejahren dauerhaft auf bis zu 75,0 %.

Wirkungsorientierter Haushalt und Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt

Der Rat hat die Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts am 18.02.2010 beschlossen. Danach sollen für den Produkthaushalt gem. § 4 KomHVO NRW Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben werden, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wurde vom Rat in seiner Sitzung am 10.07.2018 verabschiedet. Die für die einzelnen Produktgruppen zu bildenden strategischen Ziele, auf die die von der Fachverwaltung fortzuschreibenden operativen Ziele auszurichten sind, sind anhand des beschlossenen haushaltspolitischen Leitbildes und weiterer vorliegender Konzepte (vgl. Kulturkonzept, Musikschulkonzept, Inklusive Bildung, Personalentwicklungskonzept, Nachhaltigkeitsstrategie etc.) festzulegen.

Die Einführung des wirkungsorientierten Haushalts erfolgte im Benehmen mit der interfraktionellen Projektgruppe "Wirkungsorientierter Haushalt und Haushaltsverfahren", die zur Umsetzung des Projekts in Ausführung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 07.09.2011 gebildet wurde und aus Vertretern der Fraktionen, den Piloten, der Stadtkämmerin und den Vertreter*innen der Kämmerei besteht.

Für den Haushaltsplan 2023/2024 sind folgende Bereiche umgestellt:

Pilot Amt 02	mit der Produktgruppe 01 02 Internationales u. globale Nachhaltigkeit
Pilot Amt 10-2	mit der Produktgruppe 01 26 IT-Betrieb
Pilot Amt Dez. II-1	mit den Produktgruppen 15 07 WorldCCBonn (BgA), 1508 Beethovenhalle
Pilot Amt Dez. II-2	mit der Produktgruppe 01 08 Zentrale Vergabedienstleistungen
Pilot Amt 20	mit den Produktgruppen 01 20 Finanzmanagement, 15 10 Anteile an Unternehmen und den Produktgruppen des Produktbereichs (PB) 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.
Pilot Amt 33	mit den Produktgruppen 02 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, 02 03 Märkte (BgA), 02 04 Verkehrsangelegenheiten, Fahr- u. Beförderungserlaubnisse, Kfz.-Angelegenheiten, 02 06 Personenstandswesen

Pilot Amt 40	mit den Produktgruppen des PB 03 Schulträgeraufgaben
Pilot Amt 41-2	mit der Produktgruppe 04 07 Zentrum für Stadtgeschichte und Erinnerungskulturen
Pilot Amt 41-3	mit der Produktgruppe 04 05 Ludwig-van-Beethoven Musikschule Bonn
Pilot Amt 43	mit der Produktgruppe 04 04 Volkshochschule
Pilot Amt 48	mit der Produktgruppe 04 10 Beethoven Orchester
Pilot Amt 50	mit den Produktgruppen des PB 05 Soziale Leistungen und der Produktgruppe 10 05 Wohnraumsicherung, -versorgung und Hilfen bei (drohender) Wohnungslosigkeit
Pilot Amt 51	mit den Produktgruppen des Produktbereichs 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Pilot Amt 52	mit den Produktgruppen des PB 08 Sportförderung
Pilot Amt 63	mit den Produktgruppen 0904 Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen und 10 01 Maßnahmen der Bauaufsicht
Pilot Amt 61	mit der Produktgruppe 12 07 Zukunft Radverkehr
Pilot Amt 67	mit den Produktgruppen des PB 14 Umweltschutz.

Die Einführung der wirkungsorientierten Steuerung erfolgt bei der Bundesstadt Bonn nach dem strategischen Managementansatz der KGSt und der Steuerung mit vier zentralen Leitfragen:

- Was wollen wir erreichen (Wirkung)?
- Was müssen wir dafür tun (Produkt/ Leistung)?
- Wie müssen wir es tun (Prozess/ Handlungskonzept/ Maßnahmenkatalog)?
- Was müssen wir dafür einsetzen (Ressourcen)?

Das Berichts- und Untersuchungsobjekt zum wirkungsorientierten Haushalt ist die jeweilige Produktgruppe, die anhand der vier Zielfelder des strategischen Managementansatzes systematisch inhaltlich aufbereitet und durchleuchtet wird.

Gegenstand der weiteren Projektarbeit ist die Verknüpfung von Ressourcen (Ansätze 2023/2024) mit gebildeten operativen Zielen der Piloten unter Nutzung der Stammdaten- und Verrechnungsstrukturen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Ziel ist es, zur Steuerung des Haushalts Haushaltsvolumen auf operativer Zielebene auszuweisen.

Als Meilenstein der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wird ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt und sukzessive mit der webbasierten Anwendung IKVS (Interkommunale Vergleichs-Systeme) umgesetzt.

Im Rahmen der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt hat sich die Bundesstadt Bonn im März 2022 erfolgreich um die Teilnahme für die dritte Phase des Modellprojekts "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt gesamtstädtisch" der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) beworben. Der Zuschlag erfolgte am 04.05.2022.

Grundidee und Ziel des Modellprojektes "Kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt gesamtstädtisch" der LAG 21 NRW ist es, Nachhaltigkeitszielsetzungen flächendeckend in den kommunalen Haushalt zu integrieren, dadurch einen zielgerichteten Mitteleinsatz und daraus resultierend eine langfristige und wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung zu ermöglichen.

Im Rahmen der Projektarbeit, die voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein wird, werden sämtliche Produktgruppen auf die wirkungsorientierte Produktgruppenbeschreibung umgestellt.

Der letzte Projektabschnitt Ende 2024 befasst sich mit der Bildung (steuerungsrelevanter) Kennzahlen. Auch hierfür sind interne Workshops pro Produktgruppe und Organisationseinheit

vorgesehen. Bereits zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026 sollen sämtliche Produktgruppen in Form des wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalt abgebildet werden.

7. NKF-Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beruhen auf dem NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums. Das Kennzahlenset soll die Aufsichtsbehörden bei ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung unterstützen, da es eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich macht.

Neben den Kennzahlen für den aktuellen Jahresabschluss werden zur Analyse im Zeitvergleich zusätzlich die Werte für die vergangenen Jahre dargestellt.

7.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Aufwandsdeckungsgrad =		2023	2022	2021	2020	2019
Ordentliche Erträge x 100	1.693.959.538,17	102,1%	98,9%	101,2%	99,7%	101,5%
Ordentliche Aufwendungen	1.659.370.772,26					

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt - nach einem Wert von unter 100 % im Vorjahr - jetzt wieder über 100 %, da die ordentlichen Erträge höher sind als die ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl hat sich damit wieder verbessert. Insgesamt zeigt sich über die vergangenen Jahre ein recht schwankender Verlauf. Um jedoch dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, muss es Ziel sein, kontinuierlich einen Aufwandsdeckungsgrad von mehr als 100 % zu erreichen.

Die **Eigenkapitalquote 1** (bilanzielles Eigenkapital) stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar.

Eigenkapitalquote 1 =		2023	2022	2021	2020	2019
Eigenkapital x 100	1.170.141.958,31 x 100	21,6%	20,4%	21,1%	21,1%	22,1%
Bilanzsumme	5.420.132.541,24					

Der Anteil des Eigenkapitals ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gestiegen, was grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass auch in 2023 von der Bilanzierungshilfe gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) Gebrauch gemacht wurde und die corona- bzw. kriegsbedingten Haushaltsbelastungen zunächst durch außerordentliche Erträge neutralisiert werden konnten. Diese Belastungen werden jedoch auf die nachfolgenden Jahre verlagert und dann zu einer Reduzierung des Eigenkapitals führen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Eigenkapitalquote immer noch unter dem Niveau von 2019 liegt und in der Vergangenheit bereits deutlich höher lag. Insofern muss es Ziel sein, in den Folgejahren möglichst kontinuierlich positive Jahresergebnisse zu erreichen, um dem Abbau des Eigenkapitals entgegenzuwirken.

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. **Eigenkapitalquote 2** (wirtschaftliches Eigenkapital) eine Höhe von 39,2 %.

Eigenkapitalquote 2 =		2023	2022	2021	2020	2019
EK + SoPo Zuwendungen + SoPo Beiträge x 100	2.124.347.843,10 x 100	39,2%	38,6%	39,9%	40,6%	42,0%
Bilanzsumme	5.420.132.541,24					

Auch die Eigenkapitalquote 2 ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Niveau von 2021 und den Vorjahren. Insofern ergibt sich hier die gleiche Interpretation wie für die Eigenkapitalquote 1. Ziel muss es daher sein, die Quote in den zukünftigen Jahren zu stabilisieren bzw. möglichst weiter zu steigern.

Da in 2023 ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte, wird für dieses Jahr eine **Überschussquote** ausgewiesen.

Überschussquote =		2023		2021		
Positives Jahresergebnis x 100	99.104.581,56 x 100	9,1%		3,1%		
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	1.088.507.060,42					

Aufgrund des Jahresüberschusses in 2023 kann diesmal wieder eine Überschussquote ausgewiesen werden. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da hierdurch ein weiterer Rücklagenverzehr gestoppt werden kann. Ziel sollte es sein, zukünftig eine Fehlbetragsquote von 0 % bzw. möglichst weiterhin eine Überschussquote zu erreichen.

Nachrichtlich:

Die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Fehlbetragsquote =			2022		2020	2019
Negatives Jahresergebnis x (-100)			0,7%		2,2%	0,7%
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage						

7.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Infrastukturvermögen x 100	1.817.696.548,13 x 100	33,5%	34,6%	34,9%	36,5%	37,8%
Bilanzsumme	5.420.132.541,24					

Die Quote sinkt im Zeitablauf kontinuierlich und zeigt somit eine abnehmende Tendenz. Da der Anteil des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zum Gesamtvermögen aber immer noch relativ groß ist, muss weiterhin mit jährlich hohen Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen gerechnet werden.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt auf, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Abschreibungsintensität =		2023	2022	2021	2020	2019
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	95.072.396,11 x 100	5,7%	5,7%	6,1%	5,4%	5,6%
Ordentliche Aufwendungen	1.659.370.772,26					

Die Kennzahl liegt gegenüber dem letzten Jahr unverändert bei 5,7 %. Damit ist auch die haushaltmäßige Belastung durch Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr prozentual konstant geblieben.

Anmerkung: Nach der Berechnungsformel der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wird nicht mehr auf die bilanziellen Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung, sondern auf die bilanziellen Abschreibungen gemäß dem Anlagenspiegel zurückgegriffen.

Bei der **Drittfinanzierungsquote** werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt. Angezeigt wird, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand entlasten können.

Drittfinanzierungsquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	34.892.896,59 x 100	36,7%	39,5%	38,9%	53,9%	60,4%
Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen	95.072.396,11					

Die Kennzahl ist gegenüber 2022 wieder gesunken und stellt nun mit 36,7 % den niedrigsten Wert der letzten Jahre dar. Eine geringe Quote ist grundsätzlich negativ zu beurteilen, da eine solche anzeigt, dass die Kompensation der Afa-Haushaltsbelastungen durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf niedrigem Niveau liegt.

Anmerkung: Wie bei der "Abschreibungsintensität" werden für die Berechnung die Abschreibungen lt. Anlagenspiegel berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden ab 2013 - gemäß der offiziellen Vorgabe - auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der sonstigen Sonderposten (für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen) einbezogen, obwohl hier ein direkter Bezug zu den korrespondierenden Abschreibungen nicht gegeben ist.

Die **Investitionsquote** gibt an, inwieweit den Abgängen im Anlagevermögen und den Abschreibungen des Anlagevermögens Neuinvestitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Bruttoinvestitionen x 100	692.557.779,33 x 100	105,4%	153,1%	180,2%	166,8%	153,8%
Abgänge Anlagevermögen + Afa Anlagevermögen	657.224.202,05					

Die Kennzahl ist gegenüber den letzten Jahren deutlich gesunken, liegt aber weiterhin über 100 %, d.h. die Neuinvestitionen und Zuschreibungen sind insgesamt höher als die Abgänge und Abschreibungen. Dies ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da es zu keinem Substanzverlust kommt, wobei allerdings in der Zukunft ggf. mit höheren Abschreibungsbeträgen zu rechnen ist. Bei der Interpretation der Kennzahl ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass es durch die Konzernfinanzierung an die SWB in 2020, 2021 und 2022 zu hohen Zugängen bei den Ausleihungen gekommen ist.

7.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad 2 =		2023	2022	2021	2020	2019
Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges FK x 100	4.512.056.215,77 x 100	90,5%	87,4%	87,1%	84,4%	83,4%
Anlagevermögen	4.987.146.705,47					

Ein Wert von unter 100% zeigt an, dass das Anlagevermögen nicht gänzlich über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt werden kann, sondern ein Teil kurzfristig finanziert ist. Die Kennzahl ist jedoch gegenüber den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, was positiv zu beurteilen ist.

Der **Dynamische Verschuldungsgrad** ist eine Kennzahl zur Schuldentilgungsfähigkeit. Die Effektivverschuldung wird wie folgt berechnet: Sonderposten für den Gebührenaussgleich + Rückstellungen + Verbindlichkeiten ./ Liquid Mittel ./ kurzfristige Forderungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird aus der Finanzrechnung entnommen.

Dynamischer Verschuldungsgrad =		2023	2022	2021	2020	2019
Effektivverschuldung (FK - Liquide Mittel - kurzfr. Forderungen)	3.054.758.861,37	18,5	790,2	79,4	30,1	112,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.937.359,08					

Die Kennzahl ist nicht ganz einfach zu interpretieren, da die Bandbreite der auftretenden Werte in der Praxis sehr groß und die Bedeutung für positive und negative Werte unterschiedlich ist.

Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Er gibt an, in wie vielen Jahren die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Er gibt an, wie lange es dauert, bis die Gemeinde bei gleichbleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat.

Die Kennzahl ist weiterhin positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar deutlich verringert. Damit ist der Wert der niedrigste der vergangenen Jahre und stellt eine wesentliche Verbesserung dar. Um einen Abbau der Verschuldung zu erreichen, muss es Ziel sein, auch zukünftig einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen.

Die **Liquidität 2. Grades** lässt erkennen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel bzw. kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

Liquidität 2. Grades =		2023	2022	2021	2020	2019
Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	168.291.635,81 x 100	32,1%	35,5%	26,2%	18,2%	21,2%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	523.857.870,86					

Die Kennzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verringert, ist aber immer noch höher als in den Jahren davor. Die Quote liegt damit weiterhin deutlich unterhalb von 100 %, was bedeutet, dass ein großer Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden kann, was grundsätzlich negativ zu bewerten ist.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	523.857.870,86 x 100	9,7%	10,4%	11,0%	12,3%	12,9%
Bilanzsumme	5.420.132.541,24					

Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Die Kennzahl hat sich gegenüber den Vorjahren weiter kontinuierlich reduziert, was positiv zu beurteilen ist.

Die **Zinslastquote** stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Zinslastquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Finanzaufwendungen x 100	39.337.074,91 x 100	2,4%	1,6%	1,6%	1,7%	2,5%
Ordentliche Aufwendungen	1.659.370.772,26					

Die Zinslastquote hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und liegt jetzt bei 2,4%. Dies ist auf das deutlich gestiegene Zinsniveau zurückzuführen, was für den Haushalt höhere Zinsaufwendungen bedeutet. Auch für die weiteren Jahre muss mit steigenden Zinsaufwendungen gerechnet werden, so dass sich die Kennzahl in der Zukunft voraussichtlich noch weiter erhöhen wird.

7.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Die **Nettosteuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde durch Steuern „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

Nettosteuerquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Steuererträge - Gew.St. Umlage x 100	746.902.358,27 x 100	44,7%	43,9%	44,5%	42,6%	46,1%
Ordentl. Erträge - Gew.St. Umlage	1.671.371.069,83					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen und zeigt damit grundsätzlich eine positive Tendenz. Dies ist jedoch auf deutliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, die auf Sondereffekte beruhen. Ziel muss es sein, die Steuerkraft insgesamt in den nächsten Jahren weiter zu verbessern, um möglichst dauerhaft eine Netto-Steuerquote von rd. 50,0 % zu erreichen. Eine hohe Steuerquote ist positiv zu beurteilen, da diese anzeigt, dass der Anteil der Selbstfinanzierung über Steuern groß ist und damit die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen zur Finanzierung der allgemeinen kommunalen Aufgaben reduziert wird.

Die **Zuwendungsquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Zuwendungsquote =		2023	2022	2021	2020	2019
Erträge aus Zuwendungen x 100	400.466.003,01 x 100	23,6%	22,7%	23,5%	25,1%	18,7%
Ordentliche Erträge	1.693.959.538,17					

Die Zuwendungsquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen und verbleibt auf einem recht hohen Niveau. Insgesamt zeigt sich in den letzten Jahren ein schwankender Verlauf, der auch durch die Zuwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der kriegsbedingten Belastungen beeinflusst wird. Die hohen Werte verdeutlichen die große Abhängigkeit des städtischen Haushalts von Bundes- und Landeszuweisungen.

Bei der Kennziffer **Personalintensität** wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Personalintensität =		2023	2022	2021	2020	2019
Personalaufwendungen x 100	379.188.787,31 x 100	22,9%	23,8%	23,6%	23,1%	24,9%
Ordentliche Aufwendungen	1.659.370.772,26					

Die Kennzahl ist gegenüber den Vorjahren leicht gesunken und beträgt nun 22,9 %. Die Personalaufwendungen sind zwar gegenüber 2022 absolut betrachtet gestiegen, aber nicht so sehr wie andere Aufwandspositionen, so dass sie sich im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen proportional weniger stark erhöht haben.

Die Kennzahl **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität =		2023	2022	2021	2020	2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	262.745.022,52 x 100	15,8%	14,3%	15,1%	14,7%	14,7%
Ordentliche Aufwendungen	1.659.370.772,26					

Die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen und stellt mit 15,8 % im Vergleich zu den letzten Jahren einen Höchststand dar.

Die **Transferaufwandsquote** macht den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen deutlich.

Transferaufwandsquote =		2023	2022	2021	2020	2019	2018
Transferaufwendungen x 100	693.315.082,85 x 100	41,8%	42,6%	41,8%	40,4%	39,8%	38,2%
Ordentliche Aufwendungen	1.659.370.772,26						

Die Transferaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken, liegt jedoch weiterhin auf einem recht hohen Niveau. Auch die Transferaufwendungen sind in 2023 absolut gesehen gestiegen, allerdings weniger stark als die ordentlichen Aufwendungen insgesamt. Der hohe Kennzahlenwert verdeutlicht die große Belastung des städtischen Haushalts durch Transferaufwendungen, die von der Stadt jedoch nur teilweise beeinflusst werden können.